

Strategien der Landes- und Regionalplanung zur Bewältigung des demografischen Wandels

Projektleitung

Martin Spangenberg

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn

Auftragnehmer

Peter Dehne

Johann Kaether

Hochschule Neubrandenburg

Werkstatt: Praxis

In der Schriftenreihe Werkstatt: Praxis veröffentlichen das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) praxisorientierte Ergebnisse zu den Themen Raumordnung, Stadtentwicklung, Wohnungswesen und Bauwesen.

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesministerium für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)
Invalidenstraße 44
10115 Berlin
www.bmvbs.de

Bundesamt für
Bauwesen und Raumordnung (BBR)
Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn
www.bbr.bund.de

Redaktion

Martin Spangenberg, BBR, Bonn

Gestaltung und Satz

Johann Kaether, Hochschule Neubrandenburg

Druck

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung,
Bonn

Verlag

Selbstverlag des Bundesamtes für Bauwesen
und Raumordnung
Postfach 21 01 50
53156 Bonn

Bestellungen

sarah.mueller@bbr.bund.de
Stichwort: Werkstatt: Praxis Heft 49

Nachdruck und Vervielfältigung

Alle Rechte vorbehalten

Die vom Auftragnehmer vertretene Auffassung ist
nicht unbedingt mit der der Herausgeber identisch.

ISSN 1436-0063 (Schriftenreihe)
ISBN 978-3-87994-949-6

Werkstatt: Praxis Heft 49
Bonn 2007

Inhalt

Einleitung	1
1 Einführung und Zielsetzung	3
2 Synoptische Betrachtungen	6
2.1 Ausgangspunkt Demografischer Wandel	6
2.2 Flexibilisierung und Anpassung des Zentrale-Orte-Systems	8
2.3 Ausbau interkommunaler und regionaler Kooperationen	12
2.4 Dezentrale Konzentration und Innenentwicklung	17
2.5 Informelle Instrumente	18
2.6 Strategien in demografiebezogenen Handlungsfeldern	22
2.7 Raumordnerische Handlungsfelder	26
2.8 Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung	27
2.9 Strategieoption Gegensteuern	30
2.10 Strategieoptionen Anpassung	31
2.11 Rolle der Träger der Landes- und Regionalplanung	35
3 Strategien der Bundesländer – Ländersteckbriefe	36
Ländersteckbrief Baden-Württemberg	38
Ländersteckbrief Bayern	39
Ländersteckbrief Berlin-Brandenburg	40
Ländersteckbrief Bremen	41
Ländersteckbrief Hamburg	42
Ländersteckbrief Hessen	43
Ländersteckbrief Mecklenburg-Vorpommern	44
Ländersteckbrief Niedersachsen	45
Ländersteckbrief Nordrhein-Westfalen	46
Ländersteckbrief Rheinland-Pfalz	47
Ländersteckbrief Saarland	48
Ländersteckbrief Sachsen	49
Ländersteckbrief Sachsen-Anhalt	50
Ländersteckbrief Schleswig-Holstein	51
Ländersteckbrief Thüringen	52
4 Ausblick / Forschungsbedarf	53
Anhang	55

Abbildungen

Abbildung 1:	Strategiebereiche der Landes- und Regionalplanung bei der Bewältigung des demografischen Wandels	4
Abbildung 2	Demografischer Wandel in den Planungsregionen	5
Abbildung 3:	Typen von Kooperationen	12
Abbildung 4:	Informelle Instrumente der Landes- und Regionalplanung	19
Abbildung 5:	Strategieoptionen Anpassung	32

Tabellen

Tabelle 1:	Übersicht über aktuelle landesplanerische Dokumente	3
Tabelle 2:	Strategien ausgewählter Länder zur Flexibilisierung des Zentrale-Orte-Systems	9
Tabelle 3:	Mögliche Kooperationsarten bzw. Funktionsteilungen Zentraler Orte in den Flächenländern	15
Tabelle 4:	Aktivitätsgrad der regionalen Akteure	35
Tabelle 5:	Wichtige Strategien und Instrumente der Landesplanungen bei der Bewältigung des demografischen Wandels	36
Tabelle 6:	Übersicht Arbeitsgruppen und Enquetekommissionen der Länder	37

1 Einführung und Zielsetzung

Länder und Regionen in Deutschland stehen angesichts des demografischen Wandels vor vielfältigen Herausforderungen insbesondere bezogen auf die Veränderungen der Bevölkerungszahl und der Bevölkerungsstruktur. Die wichtigsten Trends der Bevölkerungsentwicklung sind Bevölkerungsabnahme („Schrumpfung“), Bevölkerungswachstum, Alterung und Internationalisierung. Alterung wird dabei in den bundesdeutschen Planungsregionen als wichtigster Trend noch vor der Schrumpfung angesehen.³

Im Zusammenhang mit der Steuerung insbesondere der raumbezogenen Folgen des demografischen Wandels fällt der Landes- und Regionalplanung eine entscheidende Rolle zu. Die Raumordnungspolitik von Bund und Ländern hat erkannt, dass der demografische Wandel eine zentrale Herausforderung für eine zukunftsfähige Raum- und Siedlungsentwicklung im gesamten Bundesgebiet ist. Dies findet auch Ausdruck in verschiedenen Entschlüssen der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO). Bereits 2003 forderte die MKRO, die bisherigen Konzeptionen, Strategien und Instrumente vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zu überprüfen.⁴

Ziel des Projektes „Strategien der Landes- und Regionalplanung zur Bewältigung des demografischen Wandels“ war es demzufolge, einen umfassenden und strukturierten Überblick über aktuelle Strategien und Aktivitäten der Landes- und Regionalplanung zur Bewältigung des demografischen Wandels zu erhalten. Damit sollten einerseits Fortschritte in Fragen der Sicherung und Weiterentwicklung der öffentlichen Daseinsvorsorge vor dem Hintergrund des demografischen Wandels im Bereich der Landes- und Regionalplanung dokumentiert werden. Andererseits sollte die synoptische Aufbereitung die Übertragbarkeit auch einzelner Lösungsansätze auf andere regionale Verhältnisse erleichtern.

Der Fokus der Untersuchung lag dabei auf einer Auswertung der aktuellen formellen landesplanerischen Pläne und Programme oder entsprechender Entwürfe aus allen Bundesländern sowie aktueller Pläne bzw. Planentwürfe aus 24 ausgewählten Planungsregionen mit dem methodischen Ansatz der Dokumentenanalyse.⁵ Weitere demografiebezogene Dokumente der Träger

der Landes- und Regionalplanung wurden in die Untersuchung einbezogen.

Die verschiedenen einschlägigen Modellvorhaben, Projekte und Maßnahmen, die in vielen Ländern und Regionen durchgeführt werden, wurden im Rahmen des Vorhabens nur am Rande betrachtet.

Grundsätzlich wurden in die Auswertung alle Strategieelemente und Strategien einbezogen, die einen eindeutigen Bezug zum demografischen Wandel haben bzw. mit dessen Auswirkungen begründet werden, sich vor dem demografischen Hintergrund auf Aufgaben der Daseinsvorsorge beziehen und bei denen die Landes- und/oder Regionalplanung eine bedeutende Rolle spielt. Die Auswertung der landes- und regionalplanerischen Dokumente ergab allerdings, dass in vielen Fällen die Zuordnung der

(3) Langfristig wird Alterung von 100% und Schrumpfung von 98,5% der Regionen als sehr wichtiger bzw. wichtiger Bevölkerungstrend angesehen. Dies war ein Ergebnis der Emailbefragung im Rahmen des Vorhabens (siehe unten).

(4) Entschließung der 31. Ministerkonferenz für Raumordnung am 13. Oktober 2003 in Berlin „Sicherung und Weiterentwicklung der öffentlichen Daseinsvorsorge vor dem Hintergrund des demographischen Wandels“.

(5) Übersicht über die ausgewerteten Pläne der Ebene der Regionalplanung siehe Anhang.

Tabelle 1
Übersicht über aktuelle landesplanerische Dokumente

BB/ BE	Leitbild Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg	2006
	Gemeinsames Landesentwicklungsprogramm für die Länder Berlin-Brandenburg. Entwurf in der Fassung vom 4. Juli 2006	2006
BW	Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg	2002
	Landesentwicklungsbericht Baden-Württemberg	2005
BY	Landesentwicklungsprogramm Bayern	2006
HB	„Handlungsbedarf aufgrund des demographischen Wandels.“ Mitteilung des Senats vom 14. Februar 2006.	2006
HE	Landesentwicklungsplan Hessen	2000
HH	Metropolregion Hamburg, Leitprojekt „Demographie und Daseinsvorsorge“. Status-quo-Bericht	2006
MV	Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern	2005
NI	Allgemeine Planungsabsichten zur Neuausrichtung des Landesraumordnungsprogramms	2005
	Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen. Entwurf	2006
NW	Landesentwicklungsplan NRW	1995
RP	Bericht zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV)	2004
	Raumordnungsbericht	2003
SH	Landesraumordnungsplan Schleswig-Holstein	1998
	Raumordnungsbericht	2003
SL	Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt „Siedlung“	2006
SN	Landesentwicklungsplan Sachsen	2003
ST	Landesentwicklungsplan für das Land Sachsen-Anhalt 1999 zuletzt geändert 2005	2005
	Allgemeine Planungsabsicht der Landesregierung zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplans des Landes Sachsen-Anhalt	2006
TH	Landesentwicklungsplan Thüringen	2004

Quelle: Eigene Darstellung

Planaussagen zum demografischen Wandel nicht eindeutig war und Interpretations-spielraum ließ.

Ergänzend wurde eine bundesweite Email-Befragung bei allen Trägern der Regionalplanung zu deren Strategien und Instrumenten zur Bewältigung des demografischen Wandels durchgeführt (70% Rücklauf).⁶

Breites Spektrum an Strategien

Grundsätzlich bietet sich für die Landes- und Regionalplanung ein breites Spektrum an Strategien und Strategieelementen bei der Bewältigung des demografischen Wandels. So kann der demografische Wandel Anlass und Ausgangspunkt bei der Aufstellung, Fortschreibung oder Neuausrichtung der Landesentwicklungspläne und Regionalpläne sein. Häufig wird darauf in der Beschreibung der Rahmenbedingungen und Ausgangslage, im Vorwort oder in der Präambel eingegangen. Außerdem können die Leitbilder, Leitlinien oder übergeordneten Prinzipien entsprechend ausgerichtet werden.

Landes- und Regionalplanung können bei der Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels in erster Linie auf die bewährten Strategien und Instrumente der Raumordnung und Siedlungsentwicklung zurückgreifen, diese schärfen und auf die neuen Herausforderungen und aktuellen Problemkonstellationen ausrichten. Dabei ist es in der Regel ein Mix von vier bewährten Strategieelementen des siedlungsstrukturellen Leitprinzips der dezentralen Konzentration, der den Kern der landes- und regionalplanerischen Strategien ausmacht:

- eine Überarbeitung und Neuausrichtung des Zentrale-Orte-Systems zur Konzentration der Siedlungsentwicklung, der infrastrukturellen Angebote und der regionalen Wirtschaftskraft,
- damit verbunden die Forderung nach interkommunalen und regionalen Kooperationen und Funktionsteilungen,
- die Einschränkung der Siedlungstätigkeit außerhalb der Zentralen Orte mit Hilfe von Wohnbedarfsrichtwerten und dem Prinzip der Eigenentwicklung sowie
- die Forderung, das städtebauliche Leitbild der Innenentwicklung konsequent umzusetzen.

Auch wenn zunächst der Eindruck entsteht, „alte Ideen“ werden lediglich mit einer neuen Begründung versehen, zeigt die Dokumentenanalyse die Flexibilität dieser klassi-

schen Strategieelemente der Raumordnung. Sie sind anpassungsfähig und lassen sich auf neue raumplanerische Akzente und Verschiebungen der Aufgaben ausrichten.

Im Zusammenhang mit der Bewältigung des demografischen Wandels spielt daneben vor allem auch die verstärkte Anwendung von informellen Instrumenten wie Modellvorhaben, Regionalen Entwicklungskonzepten oder Integrierten Stadtentwicklungskonzepten eine wichtige Rolle.

Inhaltlich können entsprechende Strategien einerseits in den „klassischen“ raumordnerischen Handlungsfeldern, wie sie üblicherweise in den raumordnerischen Planwerken enthalten sind, also z.B. Siedlungsentwicklung, soziale und technische Infrastruktur, Verkehr oder Daseinsvorsorge liegen sowie andererseits in stärker demografiebezogenen Handlungsfeldern wie Altenfreundlichkeit, Kinder- und Familienfreundlichkeit oder Integration / Zuwanderung.

Bezogen auf die generelle strategische Grundausrichtung kann unterschieden werden zwischen verschiedenen Strategieoptionen wie Sensibilisierung, Anpassung und Weiterentwicklung von Infrastrukturen oder Prävention und Gegensteuern.

Abbildung 1
Strategiebereiche der Landes- und Regionalplanung bei der Bewältigung des demografischen Wandels

Strategiebereiche der Landes- und Regionalplanung	
Instrumentelle Ebene	<ul style="list-style-type: none"> • Leitbild, Leitlinien, übergeordnete Prinzipien • Zentrale-Orte-System • Interkommunale und regionale Kooperation • Wohnbedarfsrichtwerte • Dezentrale Konzentration / Prinzip der Innenentwicklung • Informelle Instrumente
Inhaltliche Ebene	<ul style="list-style-type: none"> • Demografiebezogene Handlungsfelder • Raumordnerische Handlungsfelder
Strategische Ebene	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung • Anpassung • Prävention/Gegensteuern

Quelle: Eigene Darstellung

Innerhalb dieser Strategien lassen sich wiederum differenziertere Strategieelemente erkennen. So bestehen bei der Anpassung der Infrastruktur unterschiedliche Handlungsoptionen wie Rückbau, Vernetzung,

(6)
Siehe Peter Dehne und Johann Kaether (2007): Strategien der Landes- und Regionalplanung. Endbericht. Neubrandenburg.

temporär-mobile Ansätze, Multifunktionalisierung von Einrichtungen und andere.⁷

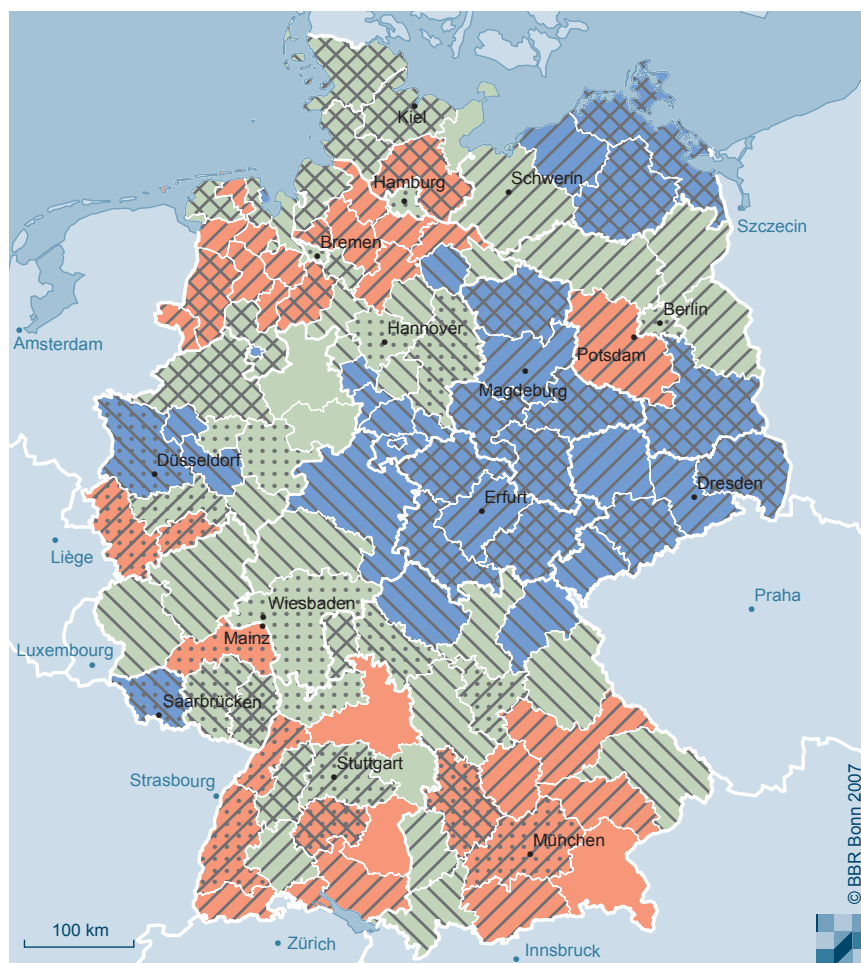
Demografiebezogene Strategieelemente können in den Landesentwicklungsplänen und Regionalplänen⁸ in unterschiedlicher Verbindlichkeit als Ziele und Grundsätze der Raumordnung oder in den Begründungen bzw. Erläuterungen festgelegt werden. Im Rahmen der Dokumentenanalyse fiel auf, dass viele demografiebezogene Zielsetzungen eher vage oder relativierend formuliert sind.⁹ Es sind daher nur begrenzt Aussagen möglich, welche Verbindlichkeit und Steuerungswirkungen die Strategieelemente tatsächlich entfalten und inwieweit sie tatsächlich auch von den Adressaten der Landes- und Regionalplanung aufgegriffen und umgesetzt werden.

Zur Gliederung der Veröffentlichung

In Kapitel 2 wird anhand der genannten Typen von Strategieelementen vergleichend dargestellt wie die Landes- und Regionalplanung in ihren formellen Plänen und Programmen derzeit auf die Herausforderungen des demografischen Wandels reagiert.

Kapitel 3 bietet mittels Ländersteckbriefen jeweils einen knappen Gesamtüberblick der Strategien und Aktivitäten der Bundesländer bei der Bewältigung des demografischen Wandels und seiner Folgen. Außerdem werden Hinweise auf demografierelevante Materialien gegeben. Die Ländersteckbriefe beruhen auf Länderportraits, die im Rahmen des Ressortvorhabens „Strategien der Landes- und Regionalplanung“ erarbeitet wurden.¹⁰

Abbildung 2
Demografischer Wandel in den Planungsregionen



Bevölkerungsdynamik	Demografische Merkmale
 Schrumpfung	 starke Abnahme der Schulpflichtigen
 Moderate Entwicklung	 starke Zunahme der Hochbetagten
 Wachstum	 sehr starke Internationalisierung

Planungsregionen, Stand 31.12.2004
 Quelle: HS Neubrandenburg
 Datenbasis: BBR-Bevölkerungsprognose 2002-2020/Exp

(7)
 Vgl. auch die Handlungsoptionen der Infrastrukturentwicklung wie sie beschrieben sind in: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hg.) (2005): Anpassungsstrategien für ländliche/periphere Regionen mit starkem Bevölkerungsrückgang in den neuen Ländern. Werkstatt: Praxis Heft 38. Bonn.

(8)
 In diesem Bericht werden der Einfachheit halber die Begriffe Landesentwicklungspläne und Regionalpläne verwendet, wenn es um die, in den Ländern unterschiedlich benannten, formellen Planwerke der Landes- und Regionalplanung geht.

(9)
 Zu ähnlichen Erkenntnissen bezogen auf Festlegungen im Freiraumbereich kommt das Vorhaben „Freiraumschutz in Regionalplänen“ vgl. BMVBS, BBR (Hg.) (2006): Freiraumschutz in Regionalplänen. Werkstatt: Praxis Heft 40. Bonn

(10)
 Siehe Dehne und Kaether (2007) a.a.O.

2 Synoptische Betrachtungen

2.1 Ausgangspunkt Demografischer Wandel

Die Bundesländer mit deutlichen Bevölkerungsverlusten richten ihre Landesplanung neu auf die Folgen des demografischen Wandels aus.

In der Mehrzahl der Länder hat der demografische Wandel bei der Aufstellung oder Fortschreibung der Landesentwicklungspläne und der Regionalpläne eine besondere Rolle gespielt bzw. wird eine solche bei der künftigen Neuaufstellung oder Novellierung spielen. Dies drückt sich in der Erwähnung einschlägiger Aspekte des Themas im Vorwort, der Präambel, der Einleitung, der Beschreibung der Rahmenbedingungen oder in entsprechenden Leitbildern, Leitlinien und übergeordneten Prinzipien aus.

In einem guten Drittel der im Rahmen des Vorhabens ausgewerteten Regionalpläne haben Aspekte des demografischen Wandels Eingang in die Einleitungen und Leitlinien des Plans gefunden. Dies deckt sich gut mit dem Ergebnis der Befragung der Träger der Regionalplanung, wonach in knapp 35% der Regionen Fragen der Sicherung und Weiterentwicklung der öffentlichen Daseinsvorsorge vor dem Hintergrund des demografischen Wandels Eingang in die Leitlinien des Regionalplans gefunden haben.

Die Intensität der Auseinandersetzung mit dem demografischen Wandel spiegelt weitgehend den zu erwartenden bzw. schon erkennbaren Problemdruck angesichts der jeweils prognostizierten Bevölkerungsent-

wicklungen und -trends in den jeweiligen Ländern wider. Sachsen, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern haben ihre Landesentwicklungspläne in den letzten Jahren neu aufgestellt oder fortgeschrieben und der Umgang mit demografischen Herausforderungen hat eine herausragende Rolle dabei gespielt. Dies drückt sich in den Aussagen zu den Erfordernissen der Novellierung oder in den Leitlinien der Pläne deutlich aus. In Sachsen-Anhalt stehen die demografischen Entwicklungen an erster Stelle der Erfordernisse für die anstehende Fortschreibung des Landesentwicklungsplans. Auch in Berlin-Brandenburg ist die Bewältigung des demografischen Wandels ein wichtiger Aspekt bei dem soeben neu aufgestellten Leitbild für die gemeinsame Metropolregion sowie bei der Anpassung des Zentrale-Orte-Systems im Rahmen des neu aufzustellenden Landesentwicklungsplanes. Weiterhin spielt der demografische Wandel vor allem im Saarland, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen bei der Neuaufstellung der Landesraumordnungspläne eine prominente Rolle. Zwar hat von diesen mittelfristig nur das Saarland einen Bevölkerungsrückgang zu erwarten, in den anderen beiden Ländern stehen allerdings auch schon heute einzelne Regionen vor einem großem demografischem Problemdruck.

In den Ländern mit einem mittelfristigen Bevölkerungswachstum, Bayern und Baden-Württemberg, standen demografische Aspekte nicht im Vordergrund der Novellierungen der jeweiligen Landesentwicklungs-

Auszug aus dem Landesentwicklungsplan Saarland, Teilabschnitt „Siedlung“, Übergeordnetes Prinzip „Anpassung an die Erfordernisse des demografischen Wandels“

„Der demografische Wandel mit seinen quantitativen und altersstrukturellen Verwerfungen hat massive Auswirkungen auf nahezu alle Lebensbereiche. ... Im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung sind erhebliche Veränderungen insbesondere im Hinblick auf den Wohnungsmarkt, die zentralen Einrichtungen der Daseinsvorsorge und die technische Infrastruktur zu erwarten.“

„Vor diesem Hintergrund sind Raumordnung und Städtebau aufgefördert, gemeinsam mit den Gemeinden und den Fachplanungsträgern die planerischen Voraussetzungen für eine nachhaltige und zukunftsfähige Siedlungsentwicklung zu schaffen. Hierfür setzt der Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt „Siedlung“, die übergeordneten, siedlungsstrukturellen Rahmenbedingungen für den erforderlichen Anpassungsprozess fest.“

Auszug aus dem Landesentwicklungsplan Thüringen, Vorwort

„Alle öffentlichen raumbedeutsamen Planungen sollen mit dem Ziel koordiniert werden, den größtmöglichen Nutzen für die Gesamtentwicklung des Landes durch hohe Synergieeffekte zu erreichen und Fehlentwicklungen zu vermeiden. Dazu gehört auch die angemessene Gewährleistung der Daseinsvorsorge vor dem Hintergrund des Rückganges der Bevölkerung sowie der Zunahme ihres Altersdurchschnittes.“

Auszug aus der allgemeinen Planungsabsicht der Landesregierung zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplans des Landes Sachsen-Anhalt

„Das Erfordernis für die Fortschreibung des LEP ergibt sich u. a. aus folgenden veränderten Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt: 1. Die abnehmende Zahl der Einwohner und die damit einhergehende Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt erfordern neue Ansätze zur Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge.“

pläne und waren wohl auch kein Anlass dafür. Dennoch wird in deren Leitlinien teilweise die Thematik demografischer Wandel insbesondere mit dem Fokus auf die Anpassung der Infrastruktur, vor dem Hintergrund der Alterung der Bevölkerung angesprochen. In Baden-Württemberg beschäftigt sich der aktuelle Landesentwicklungsbericht 2005 mit den raumplanerischen Herausforderungen des demografischen Wandels und beschreibt entsprechende Handlungsansätze.

Auch in den Ländern mit mittelfristig eher moderater Entwicklung wie Nordrhein-Westfalen, Hessen und Schleswig-Holstein nimmt der demografische Wandel keinen herausgehobenen Stellenwert bei den anstehenden Novellierungen der Landesentwicklungspläne ein. Die Aktivitäten konzentrieren sich hier stärker auf informelle Strategien. So befassen sich die Landesplanungen in Schleswig-Holstein und Hessen außerhalb der formellen Planwerke recht ausgeprägt mit Aspekten des demografischen Wandels, insbesondere bei der Unterstützung von interkommunalen oder regionalen Kooperationen. Bemerkenswert sind die eher verhaltenden Aktivitäten der Landesplanung Nordrhein-Westfalens, obwohl hier zumindest teilräumlich, wie im Ruhrgebiet und im Sauerland, schon heute oder demnächst erhebliche demografisch bedingte Probleme wie Infrastrukturanpassungen akut werden.

Im Gegensatz zur Landesplanung sind auf der Ebene der Regionalplanung in Nordrhein-Westfalen sehr wohl entsprechende Aktivitäten zu verzeichnen. In sämtlichen ausgewerteten Regionalplänen aus Nordrhein-Westfalen, die überwiegend aus Regionen mit geringerem demografiebezogenen Problemdruck stammen, wird die künftige demografische Entwicklung als wichtige Rahmenbedingung oder „entscheidende

Determinante“ (Gebietsentwicklungsplan Oberbereich Dortmund Westlicher Teil) bezeichnet, wodurch eine Überarbeitung der Siedlungsflächenkonzepte bedingt sei (Regionalplan Paderborn/Höxter, Regionalplan Siegen).¹¹

In vielen Regionalplänen werden in den Einleitungen, Leitbildern und Leitlinien bereits Strategien zur Bewältigung des demografischen Wandels skizziert. So werden in den Leitbildern des Regionalen Entwicklungsplans Magdeburg die Chancen des erforderlichen Stadtumbaus für die Freiraumentwicklung erwähnt oder die Maxime formuliert, dass die demografischen Bedingungen bei allen Entscheidungen der Standortentwicklung berücksichtigt werden sollen. In den Leitlinien des Regionalen Entwicklungsplans Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg wird die zentrale Rolle der Gestaltung des Schrumpfungsprozesses durch den Stadtumbau des Oberzentrums Dessau und der Mittelzentren betont. In den Leitlinien des Regionalplans Mittelhessen wird die Strategie der regionalen Kooperation bei möglichen Maßnahmen zur Beeinflussung, zur Nutzung der Chancen, zur Verringerung der Risiken und zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels hervorgehoben. Im Regionalplan Nordhessen wird entsprechend in einem Entwicklungsgrundsatz das Erfordernis der Entwicklung von Anpassungsstrategien und des abgestimmten Handelns auf allen Ebenen formuliert.

In den Leitlinien des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe, im Regionalen Raumordnungsprogramm Hannover und im Regionalplan Allgäu wird auf den Anpassungsbedarf der Infrastruktur und des Wohnraums aufgrund der alternden Bevölkerung hingewiesen. Im Regionalplan Siegen wird in den Leitlinien auf die Notwendigkeit verwiesen, vor Ort spezifische Strategi-

(11) Aus Gründen der Lesbarkeit werden in diesem Text vereinfachte Bezeichnungen für die ausgewerteten Planwerke bzw. Planentwürfe der regionalen Ebene gewählt. Die Liste mit den vollständigen Titeln findet sich im Anhang.

Auszug aus dem Regionalplan Mittelhessen Entwurf zur Anhörung 2006, Leitlinien für die Ordnung und Entwicklung der Region

„Die Regionalplanung und alle für die Entwicklung Mittelhessens Verantwortlichen erkennen die Herausforderungen des demographischen Wandels und ergreifen in regionaler Kooperation die möglichen Maßnahmen zu seiner Beeinflussung, zur Nutzung seiner Chancen, zur Verringerung seiner Risiken und zur Bewältigung seiner problematischen Folgen.“

Auszug aus dem Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg, Präambel

„Besonderes Augenmerk der Regionalplanung ist dabei der Entwicklung der Region unter der Bedingung sinkender Einwohnerzahlen und der fortschreitenden Überalterung der Bevölkerung der Region zu widmen, um die Planung den realen Bedingungen anzupassen.“

Auszug aus dem Regionalen Entwicklungsplan Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, Entwicklungsziele

„Der demographische Wandel durch die Bevölkerungsabnahme und die Veränderungen der Altersstruktur ist ein zentrales Thema bei der Sicherung der Daseinsfürsorge, bei der Entwicklung einer zukunftsfähigen, nachhaltigen Raum- und Siedlungsstruktur und einer bedarfsgerechten Infrastruktur in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg. Die Gestaltung des Schrumpfungsprozesses durch Stadtumbau vor allem des Oberzentrums Dessau und der Mittelzentren spielt dabei eine zentrale Aufgabe.“

en und innovative Konzepte zum Umgang mit den demografischen Veränderungen, vor allem der Alterung der Gesellschaft, zu entwickeln und in der Region eng inhaltlich und finanziell zusammenzuarbeiten. Im Infrastrukturmanagement soll eine Balance gefunden werden, die sich zwischen Rückbau, Neuorientierung und gemeinsamen Nutzungskonzepten ansiedelt.

2.2 Flexibilisierung und Anpassung des Zentrale-Orte-Systems

Die Länder mit Bevölkerungsverlusten ändern ihr Zentrale-Orte-System, um die Daseinsvorsorge zu sichern und die regionale Wirtschaft zu fördern.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wird das System der Zentralen Orte in den Ländern als der Garant für die Gewährleistung der Versorgung der Bevölkerung mit Angeboten und Infrastrukturen der Daseinsvorsorge gesehen. In den Zentralen Orten sollen in der Regel diese Angebote gebündelt und die Siedlungsentwicklung konzentriert werden, einerseits um die Tragfähigkeit der Angebote zu sichern und andererseits um die Funktionsfähigkeit der Zentralen Orte selbst zu erhalten. Die Zentralen Orte werden in diesem Zusammenhang auch als „Pflöcke“, „Kerne“ oder „Knotenpunkte“ für die Sicherung von Einrichtungen der Versorgung bezeichnet. Das Netz der Zentralen Orte soll dementsprechend gesichert und gestärkt werden.

In Mecklenburg-Vorpommern dienen die Zentralen Orte beispielsweise als Orientie-

rungsraster für den möglicherweise notwendigen Rückbau von Infrastrukturen. Dieser soll zunächst außerhalb der Zentralen Orte realisiert werden. In Rheinland-Pfalz stellen die Zentralen Orte die potenziellen Standorte für die Versorgungseinrichtungen dar, „d.h. nur sie kommen grundsätzlich bei Entscheidungen über die Beibehaltung entsprechender Versorgungseinrichtungen in Frage.“¹² In Sachsen-Anhalt werden bei der anstehenden Fortschreibung des Landesentwicklungsplans die Mittelzentren als Kerne der öffentlichen Daseinsvorsorge bei langfristigem Bevölkerungsrückgang angesehen.

In Baden-Württemberg und Bayern wird der Gewährleistung der dauerhaften wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung mit zentralörtlichen Einrichtungen im ländlichen Raum explizit der Vorrang vor Auslastungserfordernissen der Einrichtungen eingeräumt. Diese Festlegung wird, zumindest im Landesentwicklungsprogramm Bayern, in den direkten Zusammenhang mit den zu erwartenden Bevölkerungsveränderungen gebracht. Auch in den Regionalen Raumordnungsplänen der Westpfalz und von Rheinhessen-Nahe sind Festlegungen zum Vorrang der Erhaltung der notwendigen Einrichtungen der Daseinsvorsorge gegenüber Auslastungserfordernissen enthalten, im Regionalen Raumordnungsplan Westpfalz als Grundsatz bezogen auf Mittel- und Grundzentren, im Regionalen Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe als Ziel und nachrichtliche Übernahme bezogen auf ländliche Räume.

In den Leitlinien des Regionalen Raumordnungsprogramms Braunschweig werden die

(12) Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz (2004): Bericht zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV). Mainz.

Auszug aus dem Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg, Grundsatz 2.5.5

„Im ländlichen Raum im engeren Sinne soll im Interesse der Daseinsvorsorge der Sicherstellung einer wohnortnahen zentralörtlichen Versorgung ein Vorrang vor den Erfordernissen der Tragfähigkeit und der Auslastung der Infrastruktur eingeräumt werden.“

Auszug aus dem Landesentwicklungsprogramm Bayern 2006, Ziel 2.1.2.2

„Im ländlichen Raum soll der Bereitstellung einer dauerhaften wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung mit notwendigen Einrichtungen der Vorzug gegenüber Auslastungserfordernissen eingeräumt werden.“ Begründung: „Ein hochwertiges Angebot zentralörtlicher Einrichtungen bedarf zu seiner langfristigen Sicherung grundsätzlich einer ausreichenden und dauerhaften wirtschaftlichen Auslastung. Die Vorgabe starrer und verbindlicher Bevölkerungsrichtwerte ist hierfür aber wenig hilfreich, zumal Einrichtungen im Hinblick auf die zu versorgende Bevölkerungszahl häufig unterschiedlich dimensioniert werden können. Angesichts der zu erwartenden Bevölkerungsveränderungen gilt es vor allem, das erreichte Ausstattungsniveau zu sichern. Im Interesse gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen müssen hierbei ggf. Auslastungsaspekte hinter die Sicherung der wohnortnahen Versorgung zurücktreten.“

Auszug aus dem Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern, Grundsatz 6.1

„In allen Teilräumen ist in zumutbarer Entfernung, unter Berücksichtigung der Mobilität aller Bevölkerungsgruppen, der gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Zugang zu kulturellen und sportlichen Angeboten, Leistungen des Bildungswesens sowie der sozialen und technischen Infrastruktur zu gewährleisten. Die Leistungen sollen - unter Berücksichtigung der sich abzeichnenden Änderungen bei Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur und Konsumverhalten - in allen Teilräumen in ausreichendem Umfang und in ausreichender Qualität, insbesondere in den Zentralen Orten sowie in Siedlungsschwerpunkten vorgehalten und bereitgestellt werden. Insbesondere im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich soll der Ausbau bzw. die Verbesserung von Netzwerken befördert werden.“

Zentralen Orte als diejenigen Orte bezeichnet, die in den vom Bevölkerungsrückgang gefährdeten Räumen eine Mindestversorgung der Bevölkerung gewährleisten bzw. Orientierungspunkte für ein politisches Gegensteuern bieten können. Hervorgehobene Strategie in der Region ist es daher, die vorhandene polyzentrische Siedlungsstruktur durch eine den demografischen Wandel berücksichtigende integrierte Siedlungs- und Freiraumentwicklung zu sichern und zu entwickeln. Im Regionalen Entwicklungsplan Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg wird bereits in der Präambel die Forderung aufgestellt, dass sich die Regionalplanung flexibler ausrichten soll, indem sie ihre Hierarchieebenen verringert, sich auf weniger Zentrale Orte konzentriert, sich von ihrem festen Ausstattungskatalog der Zentralen Orte verabschiedet und auf flexible Angebote, Vernetzungen und Kooperationen setzt.

Unterschiedliche Strategien

Angesichts der unterschiedlichen demografischen Rahmenbedingungen differieren in den Bundesländern die Strategien, was die Flexibilisierung und Anpassung des Zentrale-Orte-Systems betrifft. Während in den

Ländern mit einem derzeitigen Bevölkerungswachstum die Zahl der Zentralen Orte noch ausgebaut und die dortigen Angebote ergänzt werden, verfolgen die Länder mit einem akuten Problemdruck in der Regel eine Strategie der Straffung der Zahl der Ebenen des zentralörtlichen Systems sowie der Anzahl der Zentralen Orte.

Zahl der Ebenen

In Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen gibt es nunmehr nur noch drei zentralörtliche Ebenen. Auf der untersten zentralörtlichen Ebene wurden bisherige Kategorien zugunsten der Kategorie Grundzentren zusammengefasst. In Brandenburg soll, nach den derzeitigen landesplanerischen Überlegungen¹³, die unterste Ebene sogar ganz wegfallen. In den anderen Ländern wird die dort vorhandene Zahl der Ebenen beibehalten. In Niedersachsen soll die Zahl der Ebenen auf Zwischenstufen ermöglicht werden.

Zahl der Zentralen Orte

Im Zusammenhang mit der Straffung des Zentrale-Orte-Systems steht auch die Veränderung der Zahl der Zentralen Orte insgesamt und der jeweiligen Ebene durch

(13) Senatsverwaltung für Stadtentwicklung; Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung Brandenburg; Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg (2006): Planerische Überlegungen der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung zur Überarbeitung des Zentrale Orte Systems (Stand: Juli 2006).

Tabelle 2
Strategien ausgewählter Länder zur Flexibilisierung des Zentrale-Orte-Systems

Strategieoption ZOS	Brandenburg	Baden-Württemberg	Bayern	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen
Zahl der Ebenen	Straffung auf 2 Ebenen (Wegfall GZ)	Beibehaltung	Beibehaltung	Straffung auf 3 Ebenen	Erweiterung auf Zwischenebenen
Zahl der Zentralen Orte	Insg. Reduzierung, aber Erhöhung MZ	Erhöhung	Erhöhung		Erhöhung
Ausweitung der Funktionen	Stärkung der Entwicklungsfunktion	Stärkung der Entwicklungsfunktion	-	Stärkung der Entwicklungsfunktion	Stärkung der Entwicklungsfunktion
Katalog von Ausstattungsmerkmalen	Ja	Ja	Ja	-	Ja

Strategieoption ZOS	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen
Zahl der Ebenen	Beibehaltung	Beibehaltung	Straffung auf 3 Ebenen, bei MZ ergänzend raumstrukturell differenzierte Festlegungen	Beibehaltung	Straffung auf 3 Ebenen
Zahl der Zentralen Orte	Reduzierung geplant	Beibehaltung; zukünftig Überprüfung	Reduzierung	Überprüfung geplant	Erhöhung
Ausweitung der Funktionen	-	Stärkung der Entwicklungsfunktion	Stärkung der Entwicklungsfunktion	Stärkung der Entwicklungsfunktion	Stärkung der Entwicklungsfunktion
Katalog von Ausstattungsmerkmalen	Ja	Ja	Ja	-	Ja

ZOS = Zentrale-Orte-System, MZ = Mittelzentren, GZ = Grundzentren

Quelle: Dehne und Kaether; eigene Darstellung

Höher- bzw. Rückstufung. In Mecklenburg-Vorpommern und in Sachsen wurde die Zahl der Mittelzentren reduziert, wenn auch in Mecklenburg-Vorpommern nur ein Mittelzentrum diese Funktion verlor.

Im Landesentwicklungsplan Thüringen wurde die Anzahl der Mittelzentren sogar noch erhöht. In Brandenburg soll nach derzeitigem Stand die Zahl der Mittelzentren erhöht werden. Durch den geplanten Wegfall der Grundzentren, würde allerdings die Gesamtzahl der Zentralen Orte deutlich reduziert werden.

In Baden-Württemberg und Bayern wurde ebenfalls die Anzahl der Mittelzentren bei den jüngsten Novellierungen erhöht. Im Landesentwicklungsprogramm Bayern wird allerdings darauf hingewiesen, dass auf der regionalen Ebene vor dem Hintergrund des vorhandenen dichten Netzes nur noch ein begrenzter Bedarf an der Ausweisung von weiteren Klein- und Unterzentren besteht. Ein zu dichtes Netz würde angesichts der künftigen Bevölkerungsentwicklungen die Tragfähigkeit der Verflechtungsbereiche gefährden.

Zur Gewährleistung der Funktionen und Versorgungsaufgaben auf den jeweiligen zentralörtlichen Ebenen auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist in den meisten Ländern die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung zwei oder mehrerer Zentraler Orte gleicher Stufe möglich. Hier werden verschiedene Regelungen mit unterschiedlicher Verbindlichkeit angewandt.

Im Regionalplan Südwestsachsen wird im Hinblick auf die Anforderungen eines dauerhaft gesicherten und stabilen Netzes übergemeindlicher und tragfähiger Versorgungsstrukturen die Zahl der Grundzentren erheblich reduziert, auf ca. ein Drittel der früheren Zahl der Zentralen Orte auf der unteren Ebene. Darüber hinaus werden alle Grundzentren in der Region ausschließlich im ländlichen Raum ausgewiesen. Zudem befinden sich mit zwei Ausnahmen alle Grundzentren in „Räumen mit besonderem landesplanerischen Handlungsbedarf“ nach Landesentwicklungsplan Sachsen. Bei der Ausweisung wurden die sich aus der regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen ergebenden Erfordernisse der demografischen Entwicklung berücksichtigt.

Insgesamt lässt sich erkennen, dass die Zentralen Orte, vor allem die Mittelzentren,

neben der Versorgungsfunktion eine stärkere Entwicklungsfunktion insbesondere im ländlichen Raum erhalten. Dies wird bspw. in Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen auch an den Ausweisungskriterien deutlich. Hier treten neben ausstattungs- nun entwicklungsbezogene Kriterien wie die Arbeitsmarktzentralität.

Mindeststandards

In den Diskussionen um die Sicherung der Daseinsvorsorge spielt immer wieder auch die Frage nach Mindeststandards der Versorgung eine Rolle. In den ausgewerteten Landesentwicklungsplänen sind zwar in Hinblick auf die Zentralen Orte fast überall Listen an zentralörtlichen Einrichtungen für die jeweiligen Ebenen enthalten, diese stellen jedoch Ausstattungsmerkmale oder typische Versorgungseinrichtungen dar und dienen als Entscheidungshilfe bei der Ausweisung bzw. Einstufung von Zentralen Orten. Aus diesen Listen kann i.d.R. jedoch kein Ausbau- oder Sicherungsbedarf im Sinne von zu gewährleistenden Mindeststandards abgeleitet werden. Dies wird in den Dokumenten betont.

Sonderfälle sind Bayern und Mecklenburg-Vorpommern. In Bayern soll soweit die Ausstattung der Zentralen Orte entsprechend der geforderten Einstufungskriterien noch nicht vollständig ist, die weitere Entwicklung der Zentralen Orte bedarfsgerecht gefördert werden. In Mecklenburg-Vorpommern wird auf der Ebene der Mittelzentren ganz auf Ausstattungsmerkmale verzichtet. Zur Einstufung der Grundzentren wird jedoch eine Mindestausstattung mit Infrastruktureinrichtungen vorausgesetzt. Dabei handelt es sich allerdings nur um zwei Kriterien (Bank- oder Sparkassenfiliale, ärztliche Versorgung).

In Rheinland-Pfalz wiederum werden so genannte Mindestversorgungsstandards für eine Bestandsaufnahme über den Versorgungsgrad und daraus folgend für die Ausweisung von möglichen Kooperationsräumen als räumlicher Bezugsrahmen für Versorgungseinrichtungen herangezogen.

Versorgungs- und Verflechtungsbereiche

Was die Einzugsbereiche und die Erreichbarkeit Einwohnerzahl der Verflechtungs- bzw. Versorgungsbereiche der Mittelzentren und Grundzentren betrifft, gibt es durchaus Unterschiede zwischen den Ländern. Bei den Mindestgrößen der Einwohnerzahlen für die Mittelbereiche wird in den meisten Län-

dern eine Zahl von 30.000 Einwohnern als Kriterium angelegt. Dies gilt für schrumpfende Länder wie Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen gleichermaßen wie für wachsende Länder wie Bayern oder Baden-Württemberg. Deutliche „Ausreißer“ bei den Einwohnerzahlen sind Sachsen, wo für den ländlichen Raum über 45.000 Einwohner im Verflechtungsbereich erforderlich sind und Sachsen-Anhalt, wo derzeit von 75.000 Einwohnern im mittelzentralen Verflechtungsbereich ausgegangen wird. Auch die erforderlichen Einwohnerzahlen für die Mittelzentren liegen in diesen beiden Ländern mit über 20.000 Einwohnern deutlich höher als beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern mit 10.000 Einwohnern. Ähnlich verhält es sich auf der grundzentralen Ebene. So sind die Mindestgrößen der Nahbereiche für Grundzentren in Mecklenburg-Vorpommern mit 5.000 Einwohnern deutlich niedriger angesetzt als beispielsweise in Sachsen und Thüringen (je 7.000 Ew.) oder Sachsen-Anhalt (10.000 Ew.). Diese Unterschiede der ostdeutschen Länder untereinander sind wahrscheinlich bedingt durch die unterschiedliche vorhandene Siedlungsdichte.

Erreichbarkeit

Unterschiede gibt es auch bei den Erreichbarkeiten der Mittelzentren und damit der mittelzentralen Versorgungsangebote aus ihren Verflechtungsbereichen. Hier ist allein schon die Maßstabseinheit unterschiedlich. Das Kriterium Entfernung in Kilometern wird lediglich in Rheinland-Pfalz und Bayern herangezogen und ist dort mit jeweils 30 Kilometern gleich. Ansonsten wird die angestrebte Erreichbarkeit der Mittelzentren mit öffentlichen Verkehrsmitteln in Minuten angegeben. Eine Ausnahme bildet Baden-Württemberg. Dort sollen die Zentralen Orte mehrmals täglich mit dem ÖPNV erreichbar sein. Bei dem Zeitaufwand für die Erreichbarkeit der Mittelzentren mittels des ÖPNV gibt es deutliche Unterschiede zwischen den Ländern. Das Spektrum reicht von 30 Minuten im Saarland über 45 Minuten in Thüringen bis zu 60 Minuten in Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Sachsen-Anhalt. In Brandenburg soll sich das Kriterium der Erreichbarkeit in 30 Minuten zukünftig auf die Erreichbarkeit „auf der Straße“ beziehen.

Auf der grundzentralen Ebene gibt es bezogen auf den Zeitaufwand kaum Unterschiede. In der Mehrzahl sollen die Grundzentren in 30 Minuten aus den Gemeinden ihres

Verflechtungsbereiches mit öffentlichen Verkehrsmitteln heraus erreicht werden können (Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen). Allein in Rheinland-Pfalz liegt die angestrebte Erreichbarkeit mit 45 Minuten darüber. In Bayern werden wiederum zumutbare Entfernungen von maximal 15 Kilometern bei den Unterzentren und zehn Kilometern bei den Kleinzentren festgelegt. Mecklenburg-Vorpommern hat gänzlich auf die Formulierung von quantitativen Kriterien für die Erreichbarkeit der Mittel- oder Grundzentren aus ihren Verflechtungsbereichen heraus verzichtet.

In einigen Landesentwicklungsplänen sind neben generellen Festlegungen zur Stärkung des Zentrale-Orte-Systems auch Festlegungen hinsichtlich verschiedener konkreter Einrichtungen der Daseinsvorsorge vor dem Hintergrund des demografischen Wandels enthalten.

Allgemeinbildende Schulen

In Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen gilt für die Schulstandorte aus landesplanerischer Sicht die Vorgabe der Orientierung am Netz der Zentralen Orte. Schulen und Bildungsmöglichkeiten sollen in angemessener bzw. zumutbarer Entfernung angeboten werden. In Sachsen und Thüringen sollen Grundschulen in allen Zentralen Orten vorhanden sein, Gymnasien in Ober- und Mittelzentren. Im Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern ist als Ziel der Raumordnung festgelegt, dass die Zentralen Orte Vorrangstandorte für die bedarfsorientierte Vorhaltung allgemeinbildender Schulen sind.

Berufsschulen

Ebenfalls als Ziel dort festgelegt sind die Oberzentren als Standorte der Berufsschulen. In Ausnahmefällen können es auch die Mittelzentren sein. Im Landesentwicklungsplan Sachsen gilt das Ziel, dass Berufsschulen in Ober- und Mittelzentren und bei bestehendem öffentlichem Bedürfnis auch in Grundzentren zur Verfügung stehen sollen.

Medizinische Versorgung / Einrichtungen des Gesundheitswesens

Zielsetzung in fast allen Landesentwicklungsplänen ist die Sicherung einer gleichwertigen medizinischen Versorgung in allen Teilräumen. Festlegungen mit Bezugnahme auf die demografische Entwicklung und insbesondere die Zunahme der Älteren und Hochbetagten gibt es aber nur in den ostdeutschen Ländern. In Mecklenburg-Vor-

pommern werden die Zentralen Orte als Vorrangstandorte der Einrichtungen des Gesundheitswesens als Ziel der Raumordnung festgelegt. Weniger verbindlich, als Grundsatz, sind die Festlegungen hinsichtlich der Krankenhäuser. Diese sollen zumindest in den Ober- und geeigneten Mittelzentren vorgehalten werden.

Auch im Landesentwicklungsplan Thüringen wird als Grundsatz festgelegt, das Netz der Krankenhäuser am Zentrale-Orte-System zu orientieren. Sachsen legt diese Orientierung sogar als Ziel der Landesplanung fest, stellt es aber nicht in einen Zusammenhang mit dem demografischen Wandel. Als landesplanerisches Soll-Ziel ist im Landesentwicklungsplan Sachsen zudem die bedarfsgerechte Stabilisierung der ambulanten ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung in den Zentralen Orten insbesondere des ländlichen Raums festgelegt. Begründet wird dies mit der Gefährdung der zukünftigen ambulanten Versorgung aufgrund der Altersstruktur der Ärzte.

2.3 Ausbau interkommunaler und regionaler Kooperationen

Interkommunale und regionale Kooperationen im Sinne einer Funktions- und Aufgabenteilung sollen die Wirtschaftlichkeit von Angeboten und Einrichtungen der Daseinsvorsorge sichern und zu einer abgestimmten Siedlungsentwicklung beitragen.

Interkommunale und regionale Kooperationen sind das zweite zentrale Strategieelement der Raumordnung zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels. Kooperationen werden in allen Flächenländern als geeignete Strategie angesehen, die Auslastung von Angeboten und Einrichtungen der Daseinsvorsorge zu sichern und Konkurrenzen zu vermeiden und werden dementsprechend in vielen Plänen der Landes- und Regionalplanung betont. Die Sicherung der Versorgung tritt in der Regel neben weitere Aufgaben und Funktionen der Kooperation wie Entwicklungsaufgaben oder eine abgestimmte Siedlungsentwicklung und Freiflächensicherung.

Diese Bedeutung verdeutlichen auch die Ergebnisse der Befragung der Träger der Regionalplanung, wonach in über einem Viertel der befragten Regionen bei interkommunalen Kooperationen bereits die Sicherung und Weiterentwicklung der öffentlichen Da-

seinsvorsorge vor dem Hintergrund des demografischen Wandels eine Rolle spielt und dies in weiteren 17% der Regionen geplant ist.

Kooperationen, als freiwilliger Zusammenschluss von Gemeinden oder als Vorgabe der Landesplanung in Form von Zentrale-Orte-Kooperationen, existieren als Instrument in allen Ländern. Jedoch ist der demografische Bezug nicht überall eindeutig.

Verschiedene Formen der von der Landes- und Regionalplanung eingeforderten Zusammenarbeit lassen sich unterscheiden:

- Kooperationen von Zentralen Orten (Doppel- und Mehrfachzentren, Funktions- und Aufgabenteilung Zentraler Orte, Spezialisierungen, Städteverbände),
- raumbezogene Sicherung und Abstimmung von Versorgungsbereichen in Kooperationsräumen,
- Stadt-Umland-Kooperationen und Abstimmungen,
- informelle, regionale oder interkommunale Kooperationen wie Städtenetze, sonstige Kooperationen nichtzentraler Orte oder Regionalkonferenzen sowie
- weitere Kooperationen bspw. zwischen Institutionen oder zwischen Staat und Zivilgesellschaft.

Einige Länder fordern die Sicherung der Zusammenarbeit und Ergebnisse interkommun-

Abbildung 3
Typen von Kooperationen



Quelle: Eigene Darstellung

naler Kooperationen über raumordnerische Verträge, gemeinsame Flächennutzungspläne oder Planungsverbände.

Grundsätzliche Aussagen zu Kooperationen und demografischer Wandel

Im Leitbild Berlin-Brandenburg und dem Entwurf zum Landesentwicklungsprogramm wird die Bedeutung der interkommunalen und regionalen Kooperation für die Sicherung von Mobilität und Daseinsvorsorge auch in dünnbesiedelten Teilräumen betont.

Im Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg bekommen interkommunale, regionale und grenzübergreifende Kooperationen wie Städtenetze, Regionalkonferenzen, regionale Allianzen sowie regionale Entwicklungs- und Handlungskonzepte eine besondere Bedeutung insbesondere für regionale Entwicklungsaufgaben zugesprochen. Im aktuellen Landesentwicklungsbericht Baden-Württemberg von 2005 wird die Bedeutung von interkommunalen Kooperationen für die Sicherung von öffentlichen Infrastrukturangeboten und die Abstimmung der Siedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung vor dem Hintergrund der Herausforderungen des demografischen Wandels betont und die Anwendung dieser Instrumente empfohlen. Kooperationen seien insbesondere notwendig, um bei großzügiger Angebotsplanung der Kommunen als Präventivstrategie gegen Bevölkerungsrückgang mit erhöhter Ausweisung neuer Wohnbauflächen und damit verbundenen Werben um die Zuwanderung jüngerer Familien keine ruinöse und Flächen verbrauchende Konkurrenz mit Nachbargemeinden entstehen zu lassen.

In Bayern sollen mit Blick auf die langfristige Auslastung kommunaler Infrastruktureinrichtungen auch bei den zu erwartenden Bevölkerungsentwicklungen verstärkt Kooperationen der Gemeinden angestrebt werden, wenn dies zweckmäßig ist. Dies ist als Grundsatz im Landesentwicklungsplan festgelegt.

Im Entwurf 2006 des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen werden die Gemeinden insgesamt dazu aufgefordert, die Möglichkeiten zu nutzen, die Struktur und das Angebot der Daseinsvorsorge durch interkommunale Kooperation und gemeindeübergreifende Lösungen zu verbessern.

In Thüringen soll interkommunale, interregionale und länderübergreifende Zusammenarbeit angeregt und unterstützt werden, da damit viele angesichts des demografischen Wandels und seiner Folgen entstehende Aufgaben besser gelöst werden können. Als geeignete Instrumente werden hierbei beispielsweise Regionale Entwicklungskonzepte angesehen.

In den allgemeinen Planungsabsichten zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Sachsen-Anhalt werden neue räumliche Partnerschaften und ein zunehmender Kooperations- und Abstimmungsbedarf innerhalb und zwischen den Regionen vor dem Hintergrund der demografischen Veränderungen zur Sicherung der Basisversorgung von Bevölkerung und Wirtschaft als erforderlich angesehen. Im Regionalen Entwicklungsplan Magdeburg wird zur Sicherung der Einrichtungen der Daseinsvorsorge das Erfordernis von Arbeitsteilungen zwischen Gemeinden, Zentralen Orten und Teilräumen in einem Grundsatz festgelegt.

Auszug aus dem Landesentwicklungsprogramm Bayern 2006, Grundsatz A II 1.1

„Die Gewährleistung der Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen, die für die kommunale Entwicklung erforderlich sind, in allen Gemeinden ist von besonderer Bedeutung. Eine verstärkte Kooperation der Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ist anzustreben, wenn dies im Einzelfall zweckmäßig ist.“ Begründung: „Die Komplexität der gemeindlichen Aufgaben, ihre finanzielle Bewältigung mit Blick auf die langfristige Auslastung gemeindlicher Infrastruktureinrichtungen auch bei der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung, machen es notwendig, gemeindliche Kooperationen mit unterschiedlichsten Kooperationsformen und -partnern in die Überlegungen einzubeziehen und deren Vor- und Nachteile zu diskutieren.“

Auszug aus dem Landesentwicklungsplan Saarland, Teilabschnitt „Siedlung“, Grundsatz 9

Städtische Vernetzungen sowie interkommunale Kooperationen zwischen zentralen Orten (Städtenetze) sollen ausgebaut werden, um u.a.

- das Zentrale-Orte-Konzept in seiner Wirksamkeit zu ergänzen und zu flexibilisieren,
- die Daseinsvorsorge sicherzustellen,
- die Auslastung zentralörtlicher Einrichtungen zu gewährleisten,
- zusätzliche Entwicklungsimpulse zu erreichen.

Begründung: Insbesondere vor dem Hintergrund des demographischen Wandels von dessen Folgen das Saarland überproportional betroffen sein wird, sind solche interkommunalen Kooperationen erforderlich.

In einem Ziel des Regionalplans Nordhessen wird gefordert, dass zur Bewältigung der bevorstehenden demografischen Änderungen durch das Förderprogramm „Stadtumbau in Hessen“ interkommunale Kooperationen und gemeindeübergreifend abgestimmte Handlungsansätze und Funktionsverteilungen vorrangig gefördert werden. Eine besondere Bedeutung wird interkommunalen Abstimmungen und Kooperationen auch bei Siedlungserweiterungen in einem Grundsatz zugesprochen. Dadurch sollen diese so zugeordnet werden, dass die Auslastung und damit die Sicherung vorhandener Infrastrukturen langfristig gewährleistet werden kann.

Eine besondere Bedeutung wird den interkommunalen Kooperationen im Regionalplan Mittelhessen zugewiesen. Entsprechende Aussagen sind als Grundsätze formuliert. Schon bei der Beschreibung der Herausforderungen für die Kommunen angesichts der demografischen Veränderungen wird auf die Verstärkung interkommunaler Kooperationen abgehoben. Die Leistungsfähigkeit der Gemeinden durch interkommunale Kooperationen verbessert und damit gestärkt werden. Zu den besonders hervorgehobenen Handlungsfeldern der Kooperation gehören die Sicherung und der Ausbau der Infrastruktur für soziale und kulturelle Belange sowie Erholungs- und Bildungsinfrastruktur. Übergemeindliche Entwicklungsziele sollen durch Kooperationsverträge, auch in Form der Teilraumbildung, festgelegt werden.

Im Regionalen Entwicklungsplan Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg wird angesichts des demografischen Wandels bereits in der Präambel eine flexibler ausgerichtete Regionalplanung gefordert, die unter anderem verstärkt auf Vernetzungen und Kooperationen setzt.

Im Regionalplan Schleswig-Holstein Süd-West zeigt sich die Bedeutung der interkommunalen Kooperation als Strategie zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels bereits in der Einleitung. Dort wird ausgeführt, dass ihr großes Gewicht zukomme, wenn Mindeststandards an öffentlicher Daseinsvorsorge auch zukünftig in ländlichen Regionen gesichert bleiben sollen. Im Plan finden sich weitere entsprechende Zielsetzungen für verschiedene Nahbereiche. In diesen Zielen werden die Gemeinden als Partner der gemeinsamen interkommunalen Gebietsentwicklungsplanung dazu verpflichtet, sich unter Berücksichtigung der

Bevölkerungsentwicklung und der Bedarfssituation auf eine regionale Verteilung und Schwerpunktsetzung für die Deckung des regionalen Wohnungsbaubedarfs zu einigen. Im Regionalplan Südwestsachsen wird als Ziel festgelegt, dass zur Stabilisierung der dezentralen Siedlungsstruktur der Region auf die Nutzung und den Ausbau vorhandener und die Erschließung weiterer Potenziale für funktionsteilige Entwicklungen hinzuwirken ist. Insbesondere unter den Bedingungen einer perspektivisch weiterhin rückläufigen Bevölkerungsentwicklung gewinnen diese Aspekte an Bedeutung. Dabei wird es als dringend erforderlich angesehen, der Problematik der Lasten-Nutzen-Teilung unter siedlungsstrukturellem Aspekt zukünftig mehr Aufmerksamkeit zu widmen.

Kooperationen von Zentralen Orten

In allen Landesentwicklungsplänen finden sich Festlegungen zu kooperativen zentralen Orten insbesondere für die ober- und mittelzentrale Ebene. Dabei unterscheiden sich allerdings die Bezeichnungen und die Bandbreite der möglichen zentralörtlichen Kooperationen. Diese reicht von dem gemeinsamen Oberzentrum in Mecklenburg-Vorpommern über funktionsteilige Zentrale Orte in Thüringen, die Teilung der grundzentralen Aufgaben in Sachsen-Anhalt, Mittelzentren in Funktionsteilung in Brandenburg, Doppel- und Mehrfachzentren in Baden-Württemberg, Zentrale Doppel- oder Mehrfachorte in Bayern bis hin zu den Städteverbänden in Sachsen.

Zur gemeinsamen Wahrnehmung von zentralörtlichen Aufgaben, also auch der Versorgung, werden in Bayern Zentrale Doppel- oder Mehrfachorte ausgewiesen. Die Zusammenarbeit soll durch einen landesplanerischen Vertrag geregelt werden und ist zeitlich auf fünf Jahre befristet. Die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung wird dann geprüft.

In Thüringen ist die Ausweisung als funktionsteiliger Zentraler Ort zunächst auf drei Jahre befristet. Die funktionsteilige Wahrnehmung zentralörtlicher Funktionen kann auf Grundlage eines raumordnerischen Vertrages oder durch Zusammenschluss zu Planungsverbänden zur gemeinsamen Flächennutzungsplanung gemäß §§ 204, 205 BauGB.

Im Landesentwicklungsplan Sachsen werden zudem ober- und mittelzentrale Städteverbände zur gemeinsamen Ausübung

der zentralörtlichen Funktion und Funktionsteilung bezüglich der jeweiligen zentralörtlichen Ausstattung ausgewiesen. Auf regionaler Ebene wird die Ausweisung von Verbänden von Grundzentren ermöglicht. Die Funktionsteilung von Mittel- und Grundzentren ist dabei verknüpft mit dem Erfordernis eines gemeinsamen Flächennutzungsplans.

Im Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt ist insbesondere in dünn besiedelten Räumen und in schwer erreichbaren Gebieten (Mittelgebirgsregionen, Flusslagen und ähnlichen) eine Aufgabenteilung zwischen benachbarten Zentralen Orten möglich.

Im Entwurf 2006 des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen werden Zentrenverbände zwischen Zentralen Orten ausgewiesen bzw. die Möglichkeit eröffnet, solche einzurichten. Damit sollen Tragfähigkeitsprobleme sowohl der Zentralen Orte selbst als auch aller im Verflechtungsbereich liegenden Kommunen begegnet werden und durch geeignete Kooperation die Wirtschaftlichkeit von zentralen Einrichtungen erhöht werden.

Im Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern ist als Grundsatz festgelegt, dass Ober- und Mittelzentren mit Zentralen Orten gleicher oder höherer Stufe kooperieren sollen, wenn sie mangels Tragfähigkeit einzelne ihrer Versorgungsaufgaben nicht wahrnehmen können.

Auch im Saarländischen Landesentwicklungsplan werden interkommunale Kooperationen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der damit verbundenen

Tragfähigkeitsprobleme einzelner Zentraler Orte für die Stärkung des Zentrale-Orte-Systems, die Sicherung der Daseinsvorsorge oder die Gewährleistung der Auslastung zentralörtlicher Einrichtungen als erforderlich angesehen und sollen ausgebaut werden. Dabei sei eine Abkehr von strengen zentralörtlichen Ausstattungskatalogen hin zu einer arbeitsteiligen Erfüllung zentralörtlicher Funktionen erforderlich.

In den Festlegungen des Regionalplans Nordhessen ist das Ziel festgelegt, Kooperationen auf allen Ebenen des zentralörtlichen Systems vermehrt einzusetzen bzw. vorhandene Kooperationen weiter voranzutreiben und zu unterstützen, um die Herausforderung Bevölkerungsentwicklung bewältigen zu können. Als Handlungsfeld kommt die gemeinsame Sicherung und der Ausbau der sozialen und kulturellen Infrastruktur in Betracht. Im Regionalplan Nordhessen sind auch Regelungen insbesondere für Kooperationen zwischen Grundzentren enthalten. Diese können im Sinne von Kosten- und Risikominimierung durch bestehende und ggf. zu ergänzende Zweckverbände, privatrechtliche Rechtsformen oder durch städtebauliche Verträge realisiert werden.

Sinkende Einwohnerzahlen sind ein Grund für das in einem Grundsatz des Regionalen Entwicklungsplans Magdeburg formulierte Erfordernis von Arbeitsteilungen zwischen Gemeinden, Zentralen Orten und Teilräumen, um auch die knappen Mittel sinnvoll einzusetzen.

Tabelle 3
Mögliche Kooperationsarten bzw. Funktionsteilungen Zentraler Orte in den Flächenländern

	Brandenburg	Baden-Württemberg	Bayern	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	
Kooperationen Zentraler Orte	Mittelzentren in Funktionsteilung	Doppel- oder Mehrfachzentren	Zentrale Doppel- oder Mehrfachorte	Funktionale Ergänzung benachbarter Zentraler Orte	Kooperationen von OZ oder MZ, Gemeinsame Zentrale Orte (MZ, GZ)	Zentrenverbände	
	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
Kooperationen Zentraler Orte	-	Kooperationsräume	Kooperationen zwischen benachbarten Orten, Städtetnetze	Städteverbände, Funktionsräume um OZ oder MZ	Aufgabenteilung benachbarter Zentraler Orte	-	Funktionsteilige Zentrale Orte
OZ = Oberzentren, MZ = Mittelzentren, GZ = Grundzentren							

Quelle: Dehne und Kaether; eigene Darstellung

Stadt-Umland-Kooperationen

In Mecklenburg-Vorpommern erhält das Instrument Kooperation eine starke Steuerungskraft. Im Landesraumentwicklungsprogramm ist ein Kooperations- und Abstimmungsgebot für Stadt-Umland-Räume als Ziel der Raumordnung enthalten. Dies betrifft neben Entwicklungsaufgaben auch Aufgaben im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge wie Wohnen, Kultur- und Freizeiteinrichtungen oder die Vorhaltung kommunaler Einrichtungen. Der Kooperations- und Abstimmungsprozess wird von der Regionalplanung organisiert. Die Ergebnisse der Stadt-Umland-Abstimmungen müssen als Erfordernisse der Raumordnung in die Regionalpläne aufgenommen werden. Damit wird auch eine Anpassung der Bauleitplanung erforderlich. Außerdem sind die Stadt-Umland-Abstimmungen Grundlage für den Einsatz von Fördermitteln.

In Sachsen wird eine ähnliche Strategie verfolgt. So soll die interkommunale Zusammenarbeit intensiviert werden, um eine optimale Nutzung der Infrastruktureinrichtungen zu gewährleisten. Die Handlungsspielräume der Regionen sollen erweitert werden. An die Regionalplanung ergeht der optionale Handlungsauftrag Funktionsräume für Ober- und Mittelzentren für eine abgestimmte Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung abzugrenzen und den Kooperationsprozess zwischen den Beteiligten zu moderieren. Auslöser für die Ausweisung eines solchen Funktionsraums können unter anderem Fragen der Schließung von öffentlichen Infrastruktureinrichtungen sein. Die Regionalplanung soll auf die Lösung von Konflikten im Stadt-Umland-Bereich zielführend hinwirken.

Gemäß eines Grundsatzes des Landesentwicklungsplans Thüringen sollen Stadt-Umland-Kooperationen in Verdichtungsräumen und in den Stadt-Umland-Räumen des ländlichen Raumes verstärkt werden. Unter den Bedingungen des demografischen Wandels wird insbesondere eine enge Abstimmung zwischen Gebietskörperschaften bei der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung als erforderlich angesehen, um sparsam mit den finanziellen und materiellen Ressourcen umzugehen und konkurrierende Entwicklungen zu vermeiden. Die Abstimmung kann dabei im Rahmen von Entwicklungskonzepten, regionalen Flächennutzungsplänen oder abgestimmten Fachplanungen (z.B. Einzelhandels-, ÖPNV- oder Freiraum-

konzepte) erfolgen. Für die Umsetzung wird die Bedeutung der Überführung der Abstimmungsergebnisse in eine verbindliche Form betont.

Raumbezogene Kooperationen

In Rheinland-Pfalz sollen nach dem Bericht zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms IV raumbezogene Kooperationen als Bezugsrahmen für die Sicherung der Daseinsgrundfunktionen verstärkt eingerichtet werden. Denkbar sind „weiche“ bzw. themenbezogene Kooperationsräume auf freiwilliger Basis sowie „harte“, d.h. durch Ziele der Raumordnung verbindlich werdende raumbezogene und ggf. auch zeitlich begrenzte Kooperationen. Innerhalb der „harten“ Kooperationsräume soll auch bei rückläufiger Bevölkerungszahl deren Grundversorgung in zumutbarer Erreichbarkeit gewährleistet werden. In den ländlichen Gebieten soll in den Kooperationsräumen die Auslastung der Einrichtungen der Mindestversorgung durch eine räumliche Bündelung innerhalb der Siedlungsschwerpunkte gesichert werden.

Im Vorwort des Raumordnungsberichts Schleswig-Holstein wird der demografische Wandel als eine der Herausforderungen der Zukunft bezeichnet, die „von einzelnen Kommunen immer weniger alleine gelöst werden [können]“. Vor diesem Hintergrund gewinnt der Leitgedanke „In Räumen denken und handeln“ an Bedeutung.

Informelle, regionale oder interkommunale Kooperationen

Die Stadtstaaten Bremen und Hamburg arbeiten in der räumlichen Planung mit ihrem Umland interkommunal und regional zusammen. Im Interkommunalen Raumstrukturkonzept Region Bremen (INTRA), einem gemeinsamen Projekt des Kommunalverbundes Niedersachsen/Bremen e.V. und der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Bremen/Niedersachsen (RAG), werden auch demografisch relevante Aspekte angesprochen. Im Rahmen der Metropolregion Hamburg wird das Leitprojekt „Demographie und Daseinsvorsorge“ durchgeführt.

In den „Teilräumen mit besonderen Strukturproblemen und Wachstumsschwächen sowie mit vordringlich demografisch bedingtem Anpassungsbedarf der öffentlichen Infrastruktur“ Niedersachsens sollen die re-

gionalen Akteure gemäß dem Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms kooperieren und Handlungskonzepte erarbeiten, in denen die Auswirkungen des demografischen Wandels eine besondere Berücksichtigung erfahren.

In Hessen werden interkommunale Kooperationen über das Programm Stadtumbau in Hessen unterstützt. Dass interkommunale Kooperationen mittlerweile auch als Instrument bei Fragen der öffentlichen Daseinsvorsorge genutzt werden, zeigen Beispiele zu sozialer Infrastruktur in einem einschlägigen Leitfaden des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung.¹⁴

Die Landesplanung Schleswig-Holstein fordert und fördert seit mehreren Jahren die Zusammenarbeit auf interkommunaler und regionaler Ebene. Sie versteht sich dabei vor allem als Initiator, Berater und Moderator, wenn es um die Kooperation insbesondere der vielen kleinen Gemeinden im Land geht. Die Formen interkommunaler und regionaler Zusammenarbeit reichen von Vereinbarungen zur Wohnbauentwicklung und gemeinsamen Gewerbegebieten, über Stadt-Umland-Kooperationen bis zu Gebietsentwicklungsplanungen (GEP) und thematisch sehr umfassenden Regionalen Entwicklungskonzepten (REK). Im ländlichen Raum bilden Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalysen (LSE) die konzeptionelle Grundlage für die Zusammenarbeit. In vielen dieser kommunalen und regionalen Kooperationen wird das Thema demografische Herausforderungen insbesondere durch eine älter werdende Gesellschaft und deren Bewältigung bearbeitet.

Die besondere Bedeutung von interkommunalen Kooperationen als Reaktion auf den demografischen Wandel wird auch im Regionalen Raumordnungsprogramm Northheim betont. In den Begründungen wird die Strategie „Regionale Kooperation mit anderen Kommunen“ vorgeschlagen, die auf die gemeinsame Bereitstellung von Infrastruktureinrichtungen durch mehrere Kommunen abzielt. Im Regionalen Raumordnungsprogramm Hannover ist als Grundsatz die Forderung nach vermehrten kommunalen Kooperationen enthalten. Angesichts der mittelfristig stagnierenden Bevölkerungsentwicklung in der Region soll die regionale und interkommunale Kooperation insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Erhalts lebendiger Zentren und ihrer Funktion

für die Daseinsvorsorge und der wirtschaftlichen Auslastung der öffentlichen wie auch der privaten Infrastruktur verbessert werden.

Weitere Kooperationsformen

Weitere Kooperationsformen d.h. Kooperationen anderer Akteure jenseits der Kommunen werden in den ausgewerteten Dokumenten nur vereinzelt angesprochen.

So wird im Regionalplan Mittelhessen bei der flexiblen Nutzung von sozialen und kulturellen Einrichtungen auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Zusammenarbeit der Träger zu verstärken. Im Regionalen Raumordnungsprogramm Hannover wird im Zusammenhang mit der Sicherung der kulturellen Infrastruktur gefordert, Engagement zu ermöglichen und Kooperationen zu fördern, um die Potenziale der Bürgergesellschaft zu aktivieren. Gemäß des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Northheim sollen die entscheidenden Kulturträger bei der Koordinierung der Kulturarbeit vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung kooperieren. In dem Plan wird zudem als Grundsatz die Aufforderung an die Städte und Gemeinden festgesetzt, die regionale Kooperation im Regionalverband Südniedersachsen zu unterstützen.

2.4 Dezentrale Konzentration und Innenentwicklung

Dezentrale Konzentration und das städtebauliche Prinzip der Innenentwicklung sollen eine kompakte und tragfähige Raum- und Siedlungsstruktur gewährleisten.

Die Steuerung der Siedlungsentwicklung nach den Leitbildern der dezentralen Konzentration und der Innenentwicklung wird in den meisten vorliegenden Landesentwicklungsplänen und Regionalplänen auch mit den Folgen des demografischen Wandels begründet. Die Konzentration der Siedlungstätigkeit auf die Zentralen Orte, die Einschränkung außerhalb der Zentralen Orte mit Hilfe von Wohnbedarfsrichtwerten und dem Prinzip der Eigenentwicklung sowie Ziele und Grundsätze einer konsequenten Innenentwicklung wie der Vorrang brachliegender innerörtlicher Flächen oder die Umsetzung von Rückbau- und Umbaustراتيجien werden in vielen Plänen mit höchster Verbindlichkeit als Ziel der Raumordnung festgelegt. Während durch die regionale Konzentration der Siedlungsentwicklung die

(14) Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (2006): Gemeinschaftsinitiative Stadtumbau in Hessen. Interkommunale Kooperation. Wiesbaden.

Auszug aus dem Regionalen Entwicklungsplan Altmark, Grundsatz 5.3.7

„Die örtlichen Bedürfnisse in den nicht zentralen Orten ergeben sich aus dem Eigenbedarf bei Wohnbebauung entsprechend einer Bevölkerungsvorausschätzung.“ Begründung: „Ausgehend von der Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt, die von einem Bevölkerungsrückgang ausgeht, ist bei der Ausweisung von Wohnbauland zu berücksichtigen, dass ein homogenes Siedlungsgefüge erhalten bleibt.“

Auszug aus dem Regionalplan Südwestsachsen, Entwurf für das Beteiligungsverfahren, Ziel 1.1.5

„Durch die Grundzentren sind die ausgewiesenen Versorgungs- und Siedlungskerne im Rahmen der kommunalen Entwicklungs- und Bauleitplanung standortkonkret als städtebaulich integrierte funktionsgemischte Bereiche mit bedarfsgerechter ÖPNV-Anbindung weiter auszuformen und zu entwickeln.“ Begründung: „Eine nachhaltige Siedlungsentwicklung erfordert insbesondere auch unter Berücksichtigung der sich aus dem demographischen Wandel ergebenden Erfordernisse eine Konzentration der Siedlungstätigkeit und die Entwicklung bzw. Beibehaltung von städtebaulich integrierten und funktionsgemischten Bereichen und damit flächensparenden und kompakten Siedlungsstrukturen. Daher begründet sich ein erhebliches überörtliches Regelungserfordernis zur Ausweisung von Versorgungs- und Siedlungskernen. Als räumliche Ansatzpunkte für deren Ausweisung sind i.d.R. die (historisch) gewachsenen Stadt- und Ortskerne der Grundzentren geeignet.“

Auszug aus dem Regionalen Entwicklungsplan Harz, Ziel 4.1.4

„Bei allen Planungen und Maßnahmen zur Entwicklung der Raum- und Siedlungsstruktur ist die derzeitige und absehbare Bevölkerungsstruktur und -entwicklung zu berücksichtigen.“ Begründung: „Durch prognostizierten kontinuierlichen Bevölkerungsrückgang können neben Problemen auf regionaler und kommunaler Ebene wie Wohnungsleerstände etc. sich auch Chancen ergeben, z.B. durch die Schaffung neuer Freiräume und Flächenpotenziale durch Wohnungsrückbau und Brachensanierung, die zu einer Aufwertung von Lebensräumen führen können („gesunde Schrumpfung“). Die Berücksichtigungspflicht ist vor allem an die kommunale Bauleitplanung und an Planungen der Versorgungs-, Infra- und Sozialstruktur gerichtet (z.B. Abwasserbeseitigungspläne, Abfallwirtschaftspläne, Nahverkehrspläne, Schulentwicklungspläne).“

Tragfähigkeit der zentralörtlichen Angebote und Einrichtungen gewährleistet werden soll, wird die Innenentwicklung als eine demografierelevante Strategie angesehen, um den Anforderungen älterer Menschen durch eine kompakte Stadt- und Raumstruktur gerecht zu werden.

Bei der Bestimmung von entsprechenden Vorgaben spielt auch die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung eine Rolle. In den Ländern und Regionen gibt es allerdings verschiedene Methoden und unterschiedlich stringente Vorgaben für die Eigenentwicklung bzw. die angestrebte Siedlungsentwicklung. Hier werden z.B. Wohnbedarfsrichtwerte, der Wohnsiedlungsflächenbedarf oder allgemeine Siedlungsbereiche festgelegt.

Im Zusammenhang mit dem Prinzip der dezentralen Konzentration werden in den Plänen auch die klassischen Strategien einer nachhaltigen, flächensparenden Siedlungsentwicklung wie Innenentwicklung vor Außenentwicklung, Nutzung vorhandener Bauflächen und Brachen vor Neuausweisung in gewisser Weise zu Strategien um den demografischen Wandel zu bewältigen.

Im Regionalplan Südwestsachsen werden Versorgungs- und Siedlungskerne ausgewiesen. An die Grundzentren ergeht der Auftrag, diese im Rahmen der kommunalen Entwicklungs- und Bauleitplanung standortkonkret als städtebaulich integrierte funktionsgemischte Bereiche mit bedarfsgerechter ÖPNV-Anbindung weiter auszuformen und zu entwickeln.

2.5 Informelle Instrumente

Informelle Strategien in Form von Konzepten und Modellvorhaben zum demografischen Wandel werden von den Landesplanungen gefordert, unterstützt und in den Regionen umgesetzt.

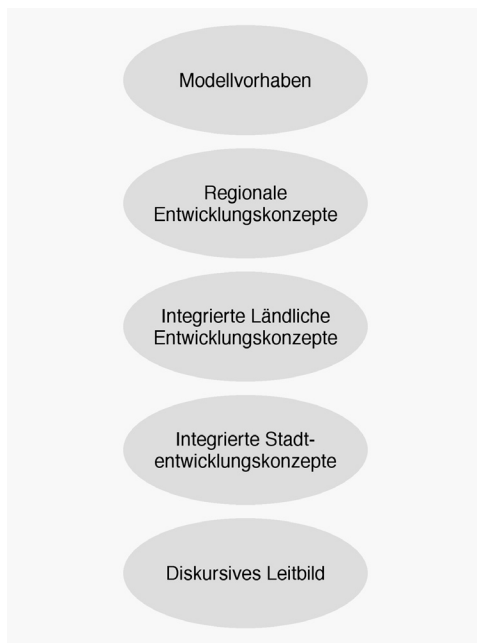
Auf der Ebene der Landesplanung werden informelle Ansätze entweder in den Programmen und Plänen als Handlungsauftrag der Regionalplanung oder der Kommunen eingefordert, finanziell und organisatorisch unterstützt oder die Landesplanung ist selber Träger informeller Instrumente.

Auf der Ebene der Regionalplanung kann ebenfalls unterschieden werden zwischen solchen informellen Instrumenten, die in den Regionalplänen angesprochen werden oder festgelegt sind und solchen Instrumenten, die durch die Regionalplanung angewendet werden bzw. an denen sie maßgeblich und erkennbar beteiligt ist. Bundesweit werden in vielen Regionen informelle Instrumente als Strategie zur Bewältigung des demografischen Wandels eingesetzt. Die Bedeutung informeller Instrumente wird durch die Ergebnisse der Email-Befragung der Träger der Regionalplanung bestätigt, wonach Fragen der Sicherung und Weiterentwicklung der öffentlichen Daseinsvorsorge vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in 80% der befragten Regionen bereits in verschiedene informelle Instrumente Eingang gefunden hat oder dies geplant ist.

Die informellen Ansätze stehen i.d.R. im Zusammenhang mit interkommunalen oder regionalen Kooperationen. In Bezug auf die

Bewältigung des demografischen Wandels sind insbesondere Modellvorhaben, Regionale Entwicklungskonzepte sowie Integrierte Stadtentwicklungskonzepte und Stadt-Umland-Konzepte von großer Bedeutung

Abbildung 4
Informelle Instrumente der Landes- und Regionalplanung



Quelle: Eigene Darstellung

für die räumliche und inhaltliche Steuerung und Ausgestaltung der Anpassungsstrategien. Nur vereinzelt spielen diskursive Leitbildprozesse eine Rolle.

Modellvorhaben

In Sachsen und Hessen werden von Landesseite Modellvorhaben auf regionaler Ebene zum demografischen Wandel initiiert und unterstützt. Die sächsische Landesplanung hat regionale Modellvorhaben zum demografischen Wandel ins Leben gerufen, die in den zwei Modellregionen Westerkgebirge und Oberlausitz-Niederschlesien durchgeführt werden. Ziel in den Modellregionen ist es, einen öffentlichen Diskussionsprozess über den Umgang mit Schrumpfungsprozessen zu initiieren und ergebnisoffen zu führen. Regionale Strategien sollen entwickelt und modellhaft Maßnahmen für die Sicherung der Daseinsvorsorge angesichts der demografischen Veränderungen erprobt werden.¹⁵

Hessen führt das Modellprojekt „Hessen 2050: Sichere Zukunft im demographischen Wandel“ in drei Kreisen und der Stadt Wies-

baden durch. Ziel ist eine breite Vernetzung der Akteure vor Ort zur dauerhaften Einrichtung eines Dialogs auf kommunaler Ebene zur Bewältigung der demografischen Herausforderung. Außerdem dient es dazu, die Politik des Landes mit den Kreisen und Städten zu verzahnen.¹⁶

Das Umweltministerium des Saarlandes, die oberste Landesplanungsbehörde, hat zum Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels das Programm MELANIE (Modellvorhaben zur Eindämmung des Landschaftsverbrauchs durch Innerörtliche Entwicklung) aufgelegt. Über MELANIE soll das Prinzip Innenentwicklung vor Außenentwicklung in der kommunalen Praxis umgesetzt werden und beim Umgang mit Leerstand in Dorfkernen modellhafte Lösungen entwickelt werden.¹⁷

Die Landesplanungen von Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen sind maßgeblich an dem Leitprojekt „Demographie und Daseinsvorsorge“ der Metropolregion Hamburg beteiligt, mit dem Ziel der Bewusstseinsbildung zu Dimension und Konsequenzen des demografischen Wandels bei den regionalen Akteuren. Außerdem wurden für verschiedene Handlungsfelder gute Beispiele, Aktivitäten und Projekte in der Metropolregion beim Umgang mit dem demografischen Wandel dokumentiert und entsprechende Handlungsempfehlungen erarbeitet.¹⁸

Im Regionalen Raumordnungsprogramm Northeim ist die Zusicherung der zukünftigen Unterstützung von Projekten im MORO „Infrastruktur und demographischer Wandel“ enthalten, z.B. des Projekts „Landkreis Northeim und die Region Südniedersachsen als Lebens- und Arbeitsraum für die wachsende „Generation 50+“.

Regionale Entwicklungskonzepte

Regionale Entwicklungskonzepte werden in verschiedenen Ländern bei der Bewältigung des demografischen Wandels genutzt. Im Landesentwicklungsplan Thüringen wird in einem Grundsatz die Anwendung von Regionalen Entwicklungskonzepten in einen direkten Zusammenhang mit dem demografischen Wandel gestellt. Bei der anstehenden Fortschreibung sollen die Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung stärker berücksichtigt werden. In den Räumen mit besonderen Entwicklungsaufgaben, zu denen auch Räume mit großen demografischen Problemen gehören, werden Regionale Ent-

(15) Sächsisches Staatsministerium des Innern (2006): Zukunftschancen in Sachsen - Regionale Modellvorhaben zum demographischen Wandel. Dresden.

(16) Landesregierung Hessen (2005): „Strategie für eine demographische Trendwende in Hessen“ Kabinettsbeschluss vom 12. Dezember 2005. Download auf den Internetseiten der Staatskanzlei. http://www.stk.hessen.de/irj/HStK_Internet?cid=b8be39601c2584e41008e8bdac0b813

(17) Ministerium für Umwelt Saarland (2004): Modellvorhaben zur Eindämmung des Landschaftsverbrauchs durch innerörtliche Entwicklung (MELANIE). Demografischer Wandel - Herausforderung und Chance für den ländlichen Raum. Ideen und Beispiele. Saarbrücken.

(18) Convent GmbH (2006): Metropolregion Hamburg. Leitprojekt Demographie und Daseinsvorsorge. Status-quo-Bericht. Ziele, Trends und Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Daseinsvorsorge. Hamburg.

Auszug aus dem Landesentwicklungsplan Thüringen, Grundsatz 6.2.1

„Die interkommunale, interregionale und länderübergreifende Zusammenarbeit soll angeregt und unterstützt werden. Gemeinsame Interessen- und Problemlagen sollen auf der Grundlage von abgestimmten Strategien und Konzepten bewältigt werden.“ Begründung: „Angesichts der Rahmenbedingungen wie dem demographischen Wandel und seiner Folgen, sehen sich die verschiedenen Akteure immer wieder vor Aufgaben gestellt, die durch Zusammenarbeit besser gelöst werden können. Instrumente sind hierbei beispielsweise Regionale Entwicklungskonzepte (REK).“

Auszug aus dem Landesentwicklungsplan Sachsen, Ziel 2.1.5

„In den Regionalplänen ist ein Leitbild für die nachhaltige Ordnung und Entwicklung der jeweiligen Planungsregion aufzustellen. Den besonderen teilträumlichen Erfordernissen ist hierbei Rechnung zu tragen.“ Begründung: „Dieses Leitbild entfaltet keine normative Wirkung, soll aber als regionalpolitisch-programmatische Zielsetzung zur regionsweiten Identifikation und Konsensbildung beitragen. Dieses Leitbild soll auch regionale Anpassungsstrategien zum vorausschauenden Umgang mit demographisch bedingten Umbauprozessen beinhalten.“

wicklungskonzepte als geeignete Instrumente für die Abstimmung von staatlichen Maßnahmen und Förderungen genannt.

In Bayern werden Teilraumgutachten und Regionale Entwicklungskonzepte im Auftrag der Landesplanung erarbeitet, in denen auch demografische Aspekte, wie in Regensburg oder Südost-Oberbayern, bearbeitet werden.¹⁹

Durch die Landesplanung Schleswig-Holstein werden eine Reihe von informellen Instrumenten in den Regionen bzw. Teilräumen, die auch zur Bewältigung des demografischen Wandels eingesetzt werden, initiiert und begleitet. Solche Instrumente sind Gebietsentwicklungsplanungen oder Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalysen.

Im Landesentwicklungsbericht 2005 Baden-Württemberg werden als Perspektive für künftig anstehende Anpassungsaufgaben im Kontext des demografischen Wandels, insbesondere der Alterung, verstärkt die Anwendung informeller Instrumente und Formen der Zusammenarbeit wie etwa Regionale Entwicklungskonzepte oder Regionale Agenden vorgeschlagen. Der Regionalverband Neckar-Alb reagiert mit einem Regionalen Entwicklungskonzept, das als Handlungsprogramm für die Wahlperiode der Verbandsversammlung fungiert, auf die Herausforderungen des demografischen Wandels. In ihm sind entsprechende Maßnahmen für verschiedene Handlungsfelder enthalten.²⁰

Im Entwurf 2006 des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen ist für die „Teilräume mit besonderen Strukturproblemen und Wachstumsschwächen sowie mit vordringlich demographisch bedingtem Anpassungsbedarf der öffentlichen Infrastruktur“ die Erarbeitung von Handlungskonzepten vorgesehen, in denen die Auswirkungen

des demografischen Wandels eine besondere Berücksichtigung erfahren.

In Sachsen-Anhalt können zur Verwirklichung der Raumordnungspläne Regionale Entwicklungskonzepte erarbeitet werden. In den Planungsregionen Magdeburg und Altmark nutzen die Regionalen Planungsgemeinschaften als Träger der Regionalplanung Regionale Entwicklungskonzepte (REK) und Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK) bei der Bewältigung des demografischen Wandels. In diesen sind entsprechende Strategien und Maßnahmen enthalten.²¹ Die Konzepte sollen der regionalen Koordinierung und Prioritätensetzung für staatliche Maßnahmen und Förderungen dienen und können damit entscheidend die Umsetzung der regionalplanerischen Zielsetzungen unterstützen.

Das Regionale Entwicklungskonzept Altmark (REK II) datiert aus dem Jahre 2003. Mit dem REK II setzt sich die Regionale Planungsgemeinschaft Altmark sehr ausführlich mit dem demografischen Wandel und seinen Konsequenzen für die regionale Entwicklung auseinander und zeigt auch eine Reihe von Strategien zum Umgang damit auf. Damit sollen die Folgen des demografischen Wandels verstärkt in das politische und öffentliche Bewusstsein gerückt werden. Als Leitbild der Region wird im REK II „Regionale Entwicklung bei schrumpfender Bevölkerung gewährleisten“ formuliert. Die Region Altmark soll sich offensiv mit angemessenen Anpassungen der zu erwartenden demografischen Entwicklung stellen. Als vorrangiges Handlungsfeld nachhaltiger Entwicklung in der Region Altmark wird dementsprechend angesehen, den „Demografischen Wandel zu gestalten“. Im REK II werden sowohl Strategien der Anpassung als auch des Gegensterns formuliert. So soll die vergleichsweise hohe Lebensqualität in den altmärkischen Städten aufgezeigt und Bleibeperspektiven verstärkt werden, in

(19) Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (2004): Stadt-Umland-Management. Demografischer Wandel am Beispiel Südost-Oberbayern. Dokumentation der 3. Rosenheimer Stadt-Umland-Gespräche am 18. November 2003; Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, Stadt Regensburg, Landkreis Regensburg, Arbeitsgemeinschaft Teilraumgutachten Stadt und Umland Regensburg (2005): Teilraumgutachten Stadt und Umland Regensburg.

(20) Regionalverband Neckar-Alb (2005): Regionales Entwicklungskonzept Neckar-Alb 2005. Mössingen.

(21) Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg (2006): Integriertes ländliches Entwicklungskonzept für die Region Magdeburg mit den Landkreisen Bördekreis, Jerichower Land, Schönebeck, Ohrekreis und den ländlichen Gebieten der Landeshauptstadt Magdeburg; Regionale Planungsgemeinschaft Altmark (2003): Regionales Entwicklungskonzept Altmark (REK II), Leitziel und Leitbilder für die regionale Entwicklung. Stendal/Salzwedel; Altmarkkreis Salzwedel, Landkreis Stendal (2006): Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK). Strategie einer nachhaltigen Entwicklung in der Region Altmark.

dem beispielsweise der Abbau der Versorgungsqualität mit existenziellen Bedürfnissen wie Gesundheit und Bildung verhindert und das Angebot sogar verbessert wird.

Aufbauend auf dem REK II und dem Regionalen Entwicklungsplan wurde das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) Region Altmark im Auftrag der beiden Landkreise Salzwedel und Stendal, die die Regionale Planungsgemeinschaft Altmark bilden, erarbeitet. Im ILEK sind eine Reihe von Bezügen zur Bewältigung des demografischen Wandels enthalten wie das Handlungsfeld „Entwicklung der regionalen Infrastruktur“ oder die Handlungsleitlinien „Kommunale Daseinsvorsorge an den demografischen Wandel anpassen“ und „Bevölkerungsnah Infrastruktur bei schrumpfender und alternder Bevölkerung aufrecht erhalten“.

Im ILEK für die Region Magdeburg wird eine Entwicklungsstrategie für die Region formuliert mit der unter anderem die Kommunen bei der Planung und Umsetzung von Anpassungsstrategien zur Daseinsvorsorge in Zeiten des demografischen Wandels unterstützt werden sollen. Es werden auch Chancen, die sich aus dem demografischen Wandel ergeben, für die Region Magdeburg gesehen wie z.B. Gesundheitstourismus oder Schaffung von ruhigem Wohnraum auf dem Lande für Ältere, neue Dienstleistungsangebote, die erkannt und ergriffen werden sollen. Weiterhin orientiert sich die regionale Entwicklungsstrategie an dem Ziel, alle Komponenten zur Stärkung der regionalen und lokalen Haltefaktoren für junge Menschen und Familien zu unterstützen und dabei neue, kreative Wege der Kooperation zwischen Kommunen, privaten Anbietern und zivilgesellschaftlichen Organisationen zu protegierten.

Integrierte Stadtentwicklungskonzepte, Stadt-Umland-Konzepte

Im Rahmen der Siedlungs- und Stadtentwicklung werden in den Plänen der hauptsächlich betroffenen Länder wie Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen Integrierte Stadtentwicklungskonzepte oder Stadt-Umland-Konzepte als Instrumente festgelegt. Besonders verbindlich im Sinne von Zielen der Landesplanung sind die Vorgaben in Sachsen. Hier sollen die Städte bei dem für die Sicherung der Funktionsfähigkeit des Siedlungsnetzes und der lokalen Wohnungsmärkte erforderlich angesehenen

nen zielgerichteten Stadtumbau Integrierte Stadtentwicklungskonzepte (INSEK) bzw. abgestimmte Teil-Entwicklungskonzepte aufstellen. Der Bedarf neuer Bauflächen und -gebiete muss vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der damit verbundenen abnehmenden und veränderten Nachfrage nach Wohnbaustandorten begründet werden. Dies soll mit Integrierten Stadtentwicklungskonzepten, Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepten oder vergleichbaren Teilentwicklungskonzepten geschehen.

Im Landesentwicklungsplan Thüringen sollen zur Sicherung bzw. Wiederherstellung der Städte insbesondere der Innenstädte und Ortskerne mit den Umlandgemeinden abgestimmte Entwicklungskonzepte entwickelt werden. Dies kann im Rahmen von Entwicklungskonzepten, regionalen oder gemeinsamen Flächennutzungsplänen sowie abgestimmten Fachplanungen (z.B. Einzelhandels-, ÖPNV- oder Freiraumkonzepte) erfolgen. In einem Grundsatz des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern sind Integrierte Stadtentwicklungskonzepte (ISEK) zur planerischen Bewältigung von Stadtumbau- und Rückbauprozessen als geeignete Instrumente festgelegt.

Bremen hat mit seinem Umland das Interkommunale Raumstrukturkonzept Region Bremen (INTRA) zur Abstimmung der Siedlungs-, Freiraum- und Verkehrsplanung erarbeitet. Hierin werden auch Fragen der Sicherung der Grundversorgung angesichts der demografischen Entwicklung angesprochen.

Im Regionalen Raumordnungsprogramm Northeim werden in der Strategie „Positives Leitbild für Entwicklung im demografischen Wandel“ die Kommunen aufgefordert, gemeinsam mit Wirtschaft und Bürgerschaft Anpassungsstrategien zu entwickeln und diese in einem Entwicklungskonzept für die Kommune festzuhalten. Eine ähnliche Strategie wird in Mittelhessen verfolgt. Mit einem Grundsatz des Regionalplans Mittelhessen werden die Kommunen aufgefordert, im Rahmen von notwendigen Anpassungsstrategien Handlungskonzepte und Maßnahmen zu entwickeln. Im Regionalplan Südwestsachsen ist analog zum Landesentwicklungsplan Sachsen als Ziel die Aufforderung an die Kommunen enthalten, Stadtumbaukonzepte zu erarbeiten, um die aufgrund des demografischen Wandels er-

forderlichen städtebaulichen Umstrukturierungsprozesse planerisch zu begleiten.

Leitbildentwicklung

Für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg wurde in einem besonderen Prozess unter Mitwirkung einer breiten Öffentlichkeit ein Leitbild erarbeitet, das auch verschiedene Aussagen zum Umgang mit dem demografischen Wandel enthält.

Im Landesentwicklungsplan Sachsen ist als Ziel festgelegt, dass in den Regionalplänen ein Leitbild für die nachhaltige Ordnung und Entwicklung der jeweiligen Planungsregion aufzustellen ist, das auch regionale Anpassungsstrategien zum vorausschauenden Umgang mit demografisch bedingten Umbauprozessen beinhalten soll. Diese Leitbilder entfalten zwar keine normativen Wirkungen, sollen aber als regionalpolitisch-programmatische Zielsetzungen zur regionsweiten Identifikation und Konsensbildung beitragen. Im zur Auswertung vorliegenden Entwurf des Regionalplans Südwestsachsen, war ein solches Leitbild allerdings noch nicht enthalten.

2.6 Strategien in demografiebezogenen Handlungsfeldern

„Altenfreundlichkeit“ ist eindeutig das wichtigste demografiebezogene Handlungsfeld in der Landes- und Regionalplanung. „Kinder- und Familienfreundlichkeit“ wird seltener thematisiert.

Bei den so genannten demografiebezogenen Handlungsfeldern zeigt sich in den ausgewerteten Plänen ein deutlicher Schwerpunkt auf dem Strategieelement „Altenfreundlichkeit“. Familien- und Kinderfreundlichkeit taucht demgegenüber viel seltener in den Plänen auf, i.d.R. ohne einen direkten Bezug zu demografischen Aspekten. Die Aspekte Zuwanderung und Integration werden nur sehr vereinzelt in den landes- und regionalplanerischen Dokumenten angesprochen.

Altenfreundlichkeit

Die Strategie Altenfreundlichkeit wird in den Plänen der Landes- und Regionalplanung häufig im Rahmen der Festlegungen zur Siedlungsentwicklung in Verbindung mit der Sicherung, der Vorhaltung und dem Ausbau von altengerechten Angeboten in den Bereichen Pflege, Gesundheit sowie Wohnen verfolgt. Mit dem Vorhandensein

von bedarfsgerechten Einrichtungen der Altenhilfe und entsprechender medizinischer Versorgung in zumutbarer Entfernung soll den Bedürfnissen der vermehrten Anzahl älterer Menschen Rechnung getragen werden, damit diese möglichst lange ein selbstständiges Leben in ihrem gewohnten Umfeld führen können.

Im Landesentwicklungsbericht Baden-Württemberg wird ein Schwerpunkt auf die altengerechte Infrastruktur gelegt. Die Landesplanung Baden-Württemberg sieht die künftige Aufgabe der Raumplanung, in Kooperation mit den Fachplanungen, vorrangig bei der Anpassung von Infrastrukturangeboten und -standorten im Hinblick auf die Alterung und die altersstrukturellen Verschiebungen.

Im Landesentwicklungsprogramm Bayern wird relativ allgemein, als Grundsatz, ein bedarfsgerechter Ausbau von teil- und vollstationären Angeboten der Altenhilfe in zumutbarer Entfernung festgelegt. In anderen Landesentwicklungsplänen werden Festlegungen zumindest für die stationären Einrichtungen hinsichtlich einer Orientierung an den Zentralen Orten mit unterschiedlichem Verbindlichkeitsgrad getroffen. Im Landesentwicklungsplan Sachsen wird die Vorhaltung der stationären Einrichtungen der Altenhilfe in Ober- und Mittelzentren als Ziel festgesetzt, während in den Plänen von Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen ähnliche Zielsetzungen, als Soll-Grundsätze festgeschrieben sind. Andere Formen wie teilstationäre, ambulante und offene Einrichtungen sollen ausreichend, bedarfsgerecht und in zumutbarer Entfernung angeboten werden (Landesentwicklungsplan Sachsen und Landesentwicklungsplan Thüringen). Hierbei wird auch die gute Erreichbarkeit mit dem ÖPNV betont.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklungen insbesondere des Anstiegs des Anteils alter und hochbetagter Menschen werden im Landesentwicklungsplan Thüringen Kapazitätsanpassungen, also -erweiterungen der Fachabteilungen, insbesondere der stationären geriatrischen Versorgung als erforderlich angesehen.

Verschiedene Landesentwicklungspläne enthalten auch Festlegungen und Aussagen zur kleinräumigen Auswahl der geeigneten Standorte der Einrichtungen der Altenhilfe, die auf wohnortnahe, gut erreichbare und integrierte Lagen abzielen. So sollen laut bayerischem Landesentwicklungspro-

gramm die alten- und städtebaulichen Ziele miteinander verzahnt werden. Im Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern ist als Grundsatz festgelegt, dass die Ausweisung von Sonderwohnformen wie Seniorenwohnungen und Servicewohnanlagen bedarfsgerecht, städtebaulich integriert und in günstiger Zuordnung zu Einrichtungen der Infrastruktur und zu Haltestellen des Öffentlichen Personennahverkehrs erfolgt.

Auch in manchen Regionalplänen wird auf die geeigneten Standorte der altengerechten Wohnformen eingegangen wie in den Regionalplänen für den Planungsraum IV und den Planungsraum II in Schleswig-Holstein. So sollen Seniorenwohnanlagen und Alten- und Pflegeeinrichtungen insbesondere wegen der sinnvollen Nähe zur erforderlichen sozialen Infrastruktur (z.B. Ärzte, Apotheken) vorrangig in den Zentralen Orten eingerichtet werden bzw. grundsätzlich in die bestehenden Siedlungsstrukturen integriert werden.

Weitere Planaussagen beziehen sich darauf, die Belange alter Menschen im Städtebau und bei der Schaffung von Wohnraum zu berücksichtigen (z.B. Bayern, Mecklenburg-Vorpommern). Hierbei geht es um die Schaffung von altengerechtem, barriere-

freiem und betreuten Wohnen, d.h. um die Ausweisung von Sonderwohnformen wie Seniorenwohnungen und Servicewohnanlagen. Anforderungen an Siedlungskonzepte erwachsen auch aus dem zunehmenden Bedarf an Ruhesitzen für Senioren, z.B. als Angebot für Zuzüge (Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern).

Gemäß Regionalplan Nordschwarzwald soll die Sanierung oder Neuordnung der historisch gewachsenen Ortskerne besonders gefördert werden, wobei insbesondere auch die spezifischen Bedürfnisse der älteren Menschen berücksichtigt werden sollen.

Im Regionalen Raumordnungsprogramm Northeim wird die Strategie „Bedarfsgerechte Entwicklung: Altengerecht, familiengerecht, für besondere Zielgruppen“ formuliert. Danach soll dem wachsenden Bedarf an altengerechten Wohnungen Rechnung getragen werden. Es werden ergänzend Angebote für besondere Wohnformen vorgeschlagen, wie Mehrgenerationenhäuser oder Angebote für das selbstbestimmte gemeinschaftliche Wohnen im Alter. Es wird darauf hingewiesen, dass in ländlichen Gemeinden sich häufig im Altbaubestand besonders gute Möglichkeiten bieten, attraktive Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen.

Auszug aus dem Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern, Grundsatz 4.2 (5)

„Die Ausweisung von Sonderwohnformen wie Seniorenwohnungen und Servicewohnanlagen soll bedarfsgerecht, städtebaulich integriert und in günstiger Zuordnung zu Einrichtungen der Infrastruktur und zu Haltestellen des Öffentlichen Personennahverkehrs erfolgen.“ Begründung: „Aus veränderten Familienstrukturen, dem Anwachsen der älteren Bevölkerungsgruppen und der Verkleinerung aber zahlenmäßigen Zunahme der Haushalte ergeben sich neue Anforderungen an Siedlungskonzepte. Hierzu gehört insbesondere ein zunehmender Bedarf an Ruhesitzen für Senioren, auch als Angebot für Zuzüge. Zu den Sonderwohnformen zählen insbesondere Servicewohnanlagen, Seniorenwohnungen, Seniorenresidenzen und betreutes Wohnen. Sie sind bedarfsgerecht in bzw. an vorhandenen Siedlungen auszuweisen. Das Wohnumfeld, das einen wichtigen Teil des Aktionsraumes insbesondere von Kindern und älteren Menschen darstellt, bedarf besonderer Beachtung in Bezug auf Sicherheits-, Aufenthalts- und Umweltqualitäten.“

Auszug aus dem Landesentwicklungsplan Sachsen, Ziel 16.2.5

„Offene, ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen der Altenhilfe sollen ausreichend und in zumutbarer Entfernung und unter Berücksichtigung der Trägervielfalt angeboten werden. Stationäre Einrichtungen der Altenhilfe sollen in allen Ober- und Mittelzentren vorgehalten werden. Zur Gewährleistung einer wohnortnahen Versorgung sollen, entsprechend dem örtlichen Bedarf, stationäre Einrichtungen auch in geeigneten Grundzentren errichtet werden. Geeignete Bereiche der Innenstädte bzw. Stadtteilzentren sind als Standorte dem Bedarf entsprechend zu berücksichtigen.“ Begründung: „Sachsen hat einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Menschen im Alter über 65 Jahre. Die zu erwartende stetige Zunahme der älteren Bevölkerungsgruppe, bedingt durch die demographischen Prozesse und eine steigende Lebenserwartung, erfordert eine dem Bedarf angepasste Entwicklung der Dienste und Einrichtungen.“

Auszug aus dem Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg, Grundsatz 5.4.1

„Den gestiegenen Ansprüchen der Bevölkerung an Freizeit und Erholung ist durch eine bedarfsgerechte Ausweisung und Gestaltung geeigneter Flächen Rechnung zu tragen.“ Begründung: „Da auf Grund medizinischer Fortschritte mit einem weiteren Anstieg der durchschnittlichen Lebenserwartung zu rechnen ist, der Anteil älterer Menschen durch den signifikanten Geburtenrückgang weiter deutlich zunehmen wird und zudem in hohem Maß von den Möglichkeiten des Vorruhestands Gebrauch gemacht wird, müssen die Freizeit- und Erholungsangebote verstärkt auch auf die Bedürfnisse der älteren Generation ausgerichtet werden.“

Auszug aus dem Regionalplan Augsburg Gesamtfortschreibung Entwurf Stand: 20. Juni 2006, (BIII) Ziel 1.3

„In allen Teilen der Region soll das Angebot an Seniorenbetreuung entsprechend den steigenden Erfordernissen ausgebaut werden.“ Begründung: „In der Region Augsburg wird wie in anderen Regionen der Anteil der Bevölkerung über 65 Jahren erheblich zunehmen. Vor allem eine Erhöhung der neuen Wohn- und Pflegemöglichkeiten durch Haus- oder Wohngemeinschaften wie der Ausbau von gerontopsychiatrischen ambulanten Diensten ist in der Region Augsburg daher von besonderer Bedeutung.“

Im Regionalplan Augsburg wird als Ziel der Ausbau des Angebotes der Seniorenbetreuung in allen Teilen der Region festgelegt, da der Anteil der Bevölkerung über 65 Jahre erheblich zunehmen wird.

Vereinzelt werden Festlegungen zu weiteren Handlungsfeldern getroffen. Im Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg sollen mit Verweis auf den steigenden Anteil älterer Menschen die Freizeit- und Erholungsangebote verstärkt auch auf die Bedürfnisse der älteren Generation ausgerichtet werden. Im Landesentwicklungsplan Thüringen wird die wachsende Bedeutung einer wohnortnahen Versorgung im Einzelhandel angesichts des zunehmenden Anteils älterer Bevölkerungsgruppen als Begründung für das Gebot der Nichtbeeinträchtigung der Nahversorgungsstrukturen durch großflächigen Einzelhandel herangezogen.

Als weitere Aktivitäten der Landespläne außerhalb der Landesentwicklungspläne sind z.B. das Konzept „Freiraum und Mobilität für ältere Menschen in Hamburg“ der Stadtentwicklungsbehörde Hamburg oder das Ziel der Weiterentwicklung einer generationengerechten Infrastruktur in Bremen verbunden mit der Initiative „Wohnen im Alter“ zu nennen.

Im Raumordnungsbericht 2003 von Rheinland-Pfalz wird der Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur, die insbesondere auf die Bedürfnisse hochbetagter Menschen ausgerichtet ist, eine große Bedeutung beigemessen. Neue Modelle und Konzepte, die andere Formen der pflegerischen Versorgung ermöglichen, sollen entwickelt werden. Als Beispiele werden neue informelle außerfamiliäre Netzwerke wie wohnquartiersbezogene Angebote (Nachbarschaftstreffs) genannt und darauf hingewiesen, dass, als

unterstützende Einrichtungen, vom Land Rheinland-Pfalz Beratungsstellen für gemeinschaftliches Wohnen im Alter oder für alten- und behindertengerechtes Bauen und Wohnen gefördert werden.

Im Regionalplan Siegen wird im Rahmen einer Strategie zur Verbesserung der weichen Standortfaktoren die Nutzung der Potenziale der älteren Bevölkerung vorgeschlagen. Dies umfasst Maßnahmen wie die Verstärkung beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen, den Ausbau des ehrenamtlichen Engagements und die Schaffung alternativer Wohnangebote für ältere Menschen und die Optimierung der Altenhilfeplanung in den Kommunen mit der Möglichkeit zu langem selbstbestimmten Wohnen und Leben in der Gesellschaft.

Kinder- und Familienfreundlichkeit

Das Strategieelement Kinder- und Familienfreundlichkeit taucht selten in den Plänen der Landesplanung auf, teilweise unter dem Aspekt der bedarfsgerechten Anpassung der Angebote der Infrastruktur oder von Wohnraum. Dies geschieht aber i.d.R. ohne Bezug zu demografischen Aspekten.

Im Entwurf zum Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen wird in einem Grundsatz besonders die Bedeutung öffentlicher Einrichtungen und Angebote der Daseinsvorsorge für Kinder und Jugendliche hervorgehoben. Sie sollen grundsätzlich auch bei geringer Auslastung möglichst ortsnah, in zumutbarer Entfernung vorgehalten werden, um die Standortgunst und Wohnqualität für junge Familien, Kinder und Jugendliche zu verbessern.

Aussagen zu Einrichtungen der Kinderbetreuung in Bezug zum demografischen Wandel werden im Landesentwicklungsplan

Auszug aus Regionalplan Mittelhessen - Entwurf zur Anhörung 2006, Grundsatz 2.3-2

„Die Herausforderungen für die Kommunen liegen in folgenden Handlungsfeldern:

Beeinflussung der Geburtenrate durch familienorientierte, kinderfreundliche und elternentlastende Maßnahmen

...“

Begründung: „Die Geburtenrate kann in den Kommunen bei der weiter steigenden weiblichen Erwerbsbeteiligung durch familienorientierte, kinderfreundliche und elternentlastende Maßnahmen beeinflusst werden. Dazu bieten sich beispielhaft folgende Maßnahmen an: Kinderkrippen, -gärten, betreute Grundschulen, Ganztagschulen (möglichst in Standortkonzentration für Synergieeffekte), Tagesmütter, Notmütterdienste, familienfreundliche Betriebe (z. B. flexible Arbeitszeiten, betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen, Spielzimmer, Telearbeit und familienorientiertes Personalmanagement der Unternehmen).

Kinderbetreuungseinrichtungen und Ganztagschulen sind Aufgaben der kommunalen Ebene, die kommunale Infrastrukturangebote erfordern. Diese Angebote dürfen nicht wegen künftig schwächerer Jahrgänge abgebaut, sondern müssen vielmehr angebotsorientiert für einen größeren Anteil der Jahrgänge bereitgestellt werden.“

Auszug aus Regionalplan Harz, Grundsatz 7.17.10

„Auf den Neubau, die Bestandserhaltung und Modernisierung von Campingplätzen, Jugendherbergen sowie Einrichtungen der Erholung und Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche ist besonders hinzuwirken.“ Begründung: „Aufgrund der rückläufigen Bevölkerungsstruktur sind Maßnahmen zur Schaffung lukrativer Freizeit- und Erholungsangebote insbesondere für Kinder und Jugendliche zu fördern.“

Sachsen getätigt. Dort soll bei Ersatzneubauten und Neubauten solcher Einrichtungen die demografische Entwicklung beachtet werden. Außerdem sind Kindertagestätten in den Ausstattungsmerkmalen der Grundzentren enthalten. Es gilt das landesplanerische Ziel Kindertageseinrichtungen flächendeckend, wohnortnah und bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen und zwar orientiert am Netz der Zentralen Orte und der Gemeinden mit besonderen Gemeindefunktionen.

In weiteren Landesentwicklungsplänen werden Aussagen zu Kinderbetreuungseinrichtungen gemacht. Es wird dabei aber kein direkter Bezug zum demografischen Wandel hergestellt. In Bayern ist es landesplanerisches Ziel, in allen Gemeinden – zumindest jedoch in den Zentralen Orten, in den Siedlungsschwerpunkten und in den sonstigen Grundschulstandorten – Einrichtungen der Kinderbetreuung zur Verfügung zu stellen. Dabei sollen im ländlichen Raum und vor allem in dünn besiedelten Gebieten Kindergärten dort, wo sie das einzige Angebot in der Gemeinde oder des Gemeindeteils sind, auch bei geringer Auslastung erhalten werden.

Im Gegensatz zu vielen anderen Infrastruktureinrichtungen gilt im Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern für die Standorte der Kinder- und Jugendbetreuung nicht der Grundsatz der Standortorientierung am Zentrale-Orte-System. Sie sollen vielmehr bedarfsorientiert vorgehalten werden. Interessant ist eine Aussage in den Begründungen, in der ein Zusammenhang zwischen altenorientierter und kinder- bzw. familienorientierter Siedlungsentwicklung über das Wohnumfeld, das einen wichtigen Teil des Aktionsraumes von Kindern und älteren Menschen darstellt, hergestellt wird.

Im Raumordnungsbericht Rheinland-Pfalz wird auf das interessante Instrument der Spielleitplanung hingewiesen, bei der eine Strategie für eine kinderfreundliche Gemeinde unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erarbeitet wird sowie auf den Dorferneuerungswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft – kinder- und jugendfreundliche Dorferneuerung“. Im Landesentwicklungsbericht Baden-Württemberg werden planerische Maßnahmen zur Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität und zur Schaffung kinder- und familienfreundlicher Wohnumfeldbedingungen als wichtig und zielführend angesehen. Dies gilt bei-

spielsweise für die Entwicklung von Landschaftsparks oder für Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung sowie die Verbesserung der Angebote der Kinderbetreuung.

Ein eigenes Handlungsfeld „Beeinflussung der Geburtenrate durch familienorientierte, kinderfreundliche und elternentlastende Maßnahmen“ ist im Regionalplan Mittelhessen als Grundsatz formuliert. In der Begründung werden mögliche Maßnahmen vorgeschlagen wie Kinderkrippen, -gärten, betreute Grundschulen, Ganztagschulen (möglichst in Standortkonzentration für Synergieeffekte), Tagesmütter, Notmütterdienste, familienfreundliche Betriebe (z.B. flexible Arbeitszeiten, betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen, Spielzimmer, Telearbeit und familienorientiertes Personalmanagement der Unternehmen). Die Kommunen in deren Aufgaben Kinderbetreuungseinrichtungen und Ganztagschulen fallen, werden aufgefordert, diese Angebote nicht wegen künftig schwächerer Jahrgänge abzubauen. Sie sollten vielmehr angebotsorientiert für einen größeren Anteil der Jahrgänge bereitgestellt werden.

Im Regionalen Entwicklungsplan Magdeburg ist als Grundsatz der Regionalplanung festgelegt, dass die sozialen Verhältnisse so gestaltet und geregelt werden sollen, dass sich familienfreundliche Bedingungen entwickeln können. Wie ein Beitrag der Regionalplanung dazu aussehen könnte, wird allerdings nicht beschrieben. Im Regionalplan Franken wird die Förderung und Unterstützung des MORO „Kinderfreundliche Region“ durch den Regionalverband zwar genannt, es finden sich aber keinerlei darauf bezugnehmende planerische Festlegungen oder sonstige Aussagen. Bemerkenswert ist eine Planaussage im Regionaler Entwicklungsplan Harz. Aufgrund der rückläufigen Bevölkerungsstruktur sollen Maßnahmen zur Schaffung attraktiver Freizeit- und Erholungsangebote für Kinder und Jugendliche gefördert werden.

Zuwanderung und Integration

Obwohl die Aspekte Zuwanderung und Integration vor dem Hintergrund des Trends „Internationalisierung“ im Rahmen der Diskussion um den demografischen Wandel immer wieder genannt werden, spielen sie in den Plänen der Landesplanung und auch in anderen Aktivitäten kaum eine Rolle.

Im bayerischen Landesentwicklungsprogramm wird Zuwanderung unter dem Ar-

beitsmarktaspekt behandelt. Hier wird angemahnt, angesichts des aufgrund des demografischen Wandels zu erwartenden Arbeitskräftemangels, erst das inländische Arbeitskräftepotenzial zu nutzen und dann noch bestehenden Arbeitskräftebedarf durch eine gesteuerte Zuwanderung zu decken. In den „Ländlichen Teilräumen, deren Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll“ und in denen Abwanderung und einseitige Bevölkerungsstrukturen verhindert werden sollen, sollen bei Bedarf die Voraussetzungen für Zuwanderungen verbessert werden, worunter die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen verstanden wird. Als besonders geeignet werden dabei der Ausbau der Versorgungs- und Bildungsinfrastruktur, des differenzierten Angebots an Arbeitsplätzen und die Erhaltung eines attraktiven Wohnumfeldes angesehen. Im Landesentwicklungsplan Hessen heißt es zum Thema Integration knapp, dass die Integration für die rechtmäßig auf Dauer im Land verbleibenden Zuwanderer voranzutreiben ist. Im Landesentwicklungsbericht Baden-Württemberg wird als raumplanerische Strategie zur Unterstützung der Integration von zuziehenden Menschen, vor allem aus fremden Kulturkreisen, die Vermeidung von „Ghettobildung“ vorgeschlagen, ohne weiter zu präzisieren wie entsprechende raumplanerische Instrumente oder Maßnahmen aussehen könnten.

Auch in den Planwerken der Regionalplanung spielen die Aspekte Zuwanderung und Integration praktisch keine Rolle, obwohl der Bevölkerungstrend Internationalisierung nach der Befragung der Träger der Regionalplanung schon heute in über einem Drittel der Regionen als wichtig bis sehr wichtig eingeschätzt wird. In einem Grundsatz des Regionalplans Mittelhessen wird die Herausforderung einer verbesserten Integration von Zuwanderern und Neubürgern als ein Handlungsfeld angesichts der Herausforderungen des demografischen Wandels aufgezählt.

2.7 Raumordnerische Handlungsfelder

Inhaltlich beziehen sich die Strategien zur Bewältigung des demografischen Wandels, wie sie in den ausgewerteten Plänen und Programmen der Landesplanung angesprochen werden, schwerpunktmäßig auf die zentralen Aufgabenbereiche der Landesplanung wie Siedlungsentwicklung und

auf die generelle Gewährleistung der Daseinsvorsorge. Daneben sind noch die verschiedenen Aspekte sozialer Infrastruktur wie Bildung, Kinderbetreuung, Alten- und Jugendhilfe und medizinische Versorgung / Gesundheitseinrichtungen sowie Dorfentwicklung in einigen der ausgewerteten Pläne oder Programme auf Landesebene geregelt. Weitere Handlungsfelder wie kulturelle Infrastruktur, Landschaftsentwicklung oder Ver- und Entsorgung werden demgegenüber nur vereinzelt angesprochen.

Auf der Ebene der Regionalplanung stellt sich die Situation ähnlich dar. Erwartungsgemäß betreffen in der überwiegenden Mehrzahl der ausgewerteten Dokumente die Aussagen hinsichtlich der Bewältigung des demografischen Wandels das Handlungsfeld Siedlungsentwicklung. Dieses Erkenntnis geht konform mit den Ergebnissen der Befragung der Träger der Regionalplanung. Dort nannten knapp 64% der Befragten Siedlungsentwicklung als Handlungsfeld in dem die Regionalplanung beim Umgang mit dem demografischen Wandel. Neben Aussagen zur allgemeinen Infrastruktur sind noch Aussagen zu ÖPNV und Mobilität mit Bezug zum demografischen Wandel in einer nennenswerten Anzahl von Regionalplänen enthalten.

Im Landesentwicklungsplan Sachsen wird die Festlegung durch Grundsatz getroffen, dass das Netz der Dienste und Einrichtungen der Jugendhilfe in allen Landesteilen bedarfsgerecht erhalten werden soll. Zu Ver- und Entsorgung wird mit demografischem Bezug einzig im Landesentwicklungsplan Sachsen eine entsprechende Festsetzung getroffen. Lösungen einer dezentralen Abwasserreinigung mit Kleinkläranlagen sollen insbesondere im ländlichen Raum angestrebt werden.

Vereinzelt werden Festlegungen zur Anpassung der Freizeitinfrastruktur angesichts der veränderten Altersstrukturen getroffen. So wird im Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg die bedarfsgerechte Ausweisung und Gestaltung der Freizeit- und Erholungsangebote und im Landesentwicklungsplan Thüringen die der Sport- und Spielanlagen als Grundsatz der Landesplanung angesprochen.

Eine interessante Strategie findet sich in den Zielsetzungen zum Handlungsfeld Dorfentwicklung in den Landesentwicklungsplänen von Bayern und Sachsen-Anhalt.

Auszug aus dem Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern, Ziel 6.3.3 (1)

„Vorrangstandorte für Einrichtungen des Gesundheitswesens sind Zentrale Orte.“ Begründung: „Die demographische Entwicklung und die absehbare Verlängerung des durchschnittlichen Lebensalters führen in den nächsten Jahrzehnten zu einem Ansteigen der Anzahl der über 65-Jährigen und auch der Hochbetagten an der Landesbevölkerung insgesamt. Dies führt zu strukturellen Änderungen der Bedarfe nach sozialen Dienstleistungen. Um in allen Teilräumen eine gleichwertige medizinische Versorgung sicherstellen zu können, ist es erforderlich, dass zumindest in den Zentralen Orten Einrichtungen zur ambulanten medizinischen Versorgung bestehen. Bei der Sicherstellung der medizinischen Versorgung ist die Entwicklung in den touristischen Zentren angemessen zu berücksichtigen.“

Auszug aus dem Landesentwicklungsplan Sachsen, Grundsatz 16.1.2

„Das Netz der Dienste und Einrichtungen der Jugendhilfe soll in allen Landesteilen entsprechend der demographischen Entwicklung bedarfsgerecht erhalten werden.“

Diese beziehen sich auf die Ausrichtung der Maßnahmen und Fördermittel der Dorferneuerung zur Sicherung und Verbesserung der Ausstattung von Gemeinden im ländlichen Raum. Im Landesentwicklungsprogramm Bayern gilt das landesplanerische Ziel, dass Vorhaben der Dorferneuerung und Flurneueordnung schwerpunktmäßig in Gebieten mit ungünstiger demografischer Entwicklung zur Verbesserung der dortigen Lebensverhältnisse eingesetzt werden. Im Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt ist als Ziel festgelegt, dass Maßnahmen der Dorferneuerung insbesondere auch bei der Sicherung des Infrastrukturangebotes sowie Angeboten für Grundversorgung und Dienstleistungen eingesetzt werden sollen.

2.8 Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung

In vielen Ländern und Regionen gibt es eine längere Tradition der Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung zum Thema demografischer Wandel.

Wichtige Strategieelemente der Landes- und Regionalplanung zur Bewältigung des demografischen Wandels liegen in der Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung und Information über demografische Trends und die Vermittlung der Folgen und Konsequenzen des demografischen Wandels sowie des notwendigen Anpassungsprozesses.

Informationen und Darstellungen über demografische Trends liegen als Planungsgrundlagen und in Form von regionalisierten Bevölkerungsvorausrechnungen für alle Länder durch die Statistischen Landesämter vor. Oft sind sie auf die Bevölkerungsanzahl und auf die Entwicklung verschiedener Altersgruppen bezogen. In vielen Ländern werden diese Berechnungen und Prognosen von der Landesplanung aufgegriffen und als Grundlage für weitere Aktivitäten und Darstellungen genutzt. Ein gutes Beispiel in diesem Zusammenhang ist die Karte mit

der Darstellung von Räumen mit demografischem Problemdruck in Vorbereitung zur Aufstellung des Landesentwicklungsprogramms IV Rheinland-Pfalz.²²

Unterschiede zwischen den Landesplanungen gibt es in der Tiefe und Qualität der Sensibilisierungsstrategien, d.h. inwieweit lediglich über die demografischen Trends informiert wird oder inwieweit auch die Folgen und Konsequenzen aufgezeigt werden und sogar schon der Anpassungsprozess vermittelt wird.

Informationen über die demografischen Trends oder über deren Folgen und Konsequenzen sind in fast allen der vorliegenden aktuellen Landesentwicklungspläne in der Regel in eigenen Kapiteln enthalten. Außerdem werden gesonderte eigene Berichte veröffentlicht.

Die Landesplanung Baden-Württemberg nutzt das Instrument Landesentwicklungsbericht für die Information über die Bevölkerungsentwicklung und deren Konsequenzen. Gleiches gilt für Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Sachsen sowie wie für Niedersachsen, wo der von externen Gutachtern erstellte Regionalreport den Charakter eines Raumordnungsberichts hat.²³ In Thüringen existiert ein eigener Demografiebericht.²⁴ In Hessen hat die Landesplanung zusammen mit der landeseigenen Hessenagentur die demografischen Rahmendaten zur Landesplanung erarbeitet.²⁵

In Mecklenburg-Vorpommern nutzt die Landesplanung ihre eigene Informationsreihe „Raumentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern“ für die Information über demografische Sachverhalte.²⁶ In Berlin und Brandenburg hat die Gemeinsame Landesplanung ein Symposium zum Thema durchgeführt.²⁷ Weitere einschlägige Aktivitäten werden in Brandenburg i.d.R. durch die Staatskanzlei betrieben.²⁸

Auch in Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein ist die Staatskanzlei neben der Lan-

(22) Siehe Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz 2004, a.a.O.

(23) Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung (2004): Regionalmonitoring Niedersachsen. Regionalreport 2004. Positionierung und Entwicklungstrends ländlicher und städtischer Räume. Im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Hannover.

(24) Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr (2006): Demografiebericht Thüringen. Erfurt.

(25) Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (2004): Demographische Rahmendaten zur Landesentwicklung. Bearbeiter: Uwe van den Busch, Dr. Helmut Ehret. Wiesbaden.

(26) Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (2005): Bevölkerungsentwicklung in den Kreisen bis 2020. Raumentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern. Informationsreihe der Obersten Planungsbehörde Nr. 11 12/2005. Schwerin.

(27) Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (2003): Demographischer Wandel im gemeinsamen Planungsraum Berlin-Brandenburg. Gemeinsames Symposium des Landsumweltamtes Brandenburg, Referat Raumbewachung und der gemeinsamen Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg am 10. Juli 2003 in Potsdam. Potsdam.

(28) Landesregierung Brandenburg Staatskanzlei (2005): Demographischer Wandel – Erneuerung aus eigener Kraft. Ursachen und Folgen – Strategien und Handlungsfelder – Projekte und Maßnahmen. Potsdam.

desplanung aktiv. Die rheinland-pfälzische Staatskanzlei hat Regionalstudien zur Sensibilisierung der kommunalen und regionalen Akteure in Auftrag gegeben, die Staatskanzlei Schleswig-Holstein demografische Landesstudien.²⁹ Für Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt sind keine eigenen Informationsbroschüren über die demografische Entwicklung durch die Landesplanung bekannt, sondern nur solche der Statistischen Landesämter.

Die Landesplanungen Hamburgs, Niedersachsens und Schleswig-Holsteins nutzen das Leitprojekt „Demographie und Daseinsvorsorge“ der Metropolregion Hamburg für die Bewusstseinsbildung zu Dimension und Konsequenzen des demografischen Wandels bei den politischen Entscheidungsträgern der Kreisebene und der kommunalen Ebene sowie bei Wirtschaft, Verwaltung und Bürgern. Neben der Darstellung der demografischen Trends für die gesamte Metropolregion wurden so genannte Lupen mit kleinräumigen Entwicklungen in ausgewählten Teilräumen erstellt.

Ein interessantes Strategieelement im Sinne der Vermittlung des Anpassungsprozesses stellen verschiedene Leitfäden, Handreichungen und Broschüren der Landesplanungen dar. Sie enthalten gute Beispiele und Strategieansätze und richten sich an kommunale und regionale Akteure. Sie sind wie in Sachsen, dem Saarland, Hamburg oder Hessen z.T. im Rahmen von Modellvorhaben oder Programmen entstanden. Weitere Leitfäden wurden in Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein erarbeitet.³⁰

Bremen und Hamburg entfalten Aktivitäten im Bereich der Raumbearbeitung. Während in Bremen das ressortübergreifende Stadtmonitoring weiter ausgebaut werden soll, gibt es im Rahmen des Leitprojekts der Metropolregion Hamburg den Vorschlag ein regionales „Demographie-Barometer“ mit Datenbasis und jährlichem „Demographie-Workshop“ aufzubauen.

Auch auf der Ebene der Regionalplanung werden Strategieelemente einer Sensibilisierungsstrategie relativ häufig genutzt. Einerseits integrieren die Träger der Regionalplanung entsprechende Informationen in die Regionalpläne. Andererseits veröffentlichen sie eigene Materialien wie Informationshefte und ähnliches.

In den hessischen, nordrhein-westfälischen und schleswig-holsteinischen Regionalplä-

nen sind entsprechende Kapitel oder Unterkapitel enthalten. Die Regionalpläne Mittel- und Nordhessens enthalten eigene Kapitel zur Bevölkerungsentwicklung, in denen Bevölkerungsprojektionen für die Kommunen und Mittelbereiche sowie nach Altersgruppen und knappe Erläuterungen der Folgen der Veränderungen der Altersgruppen auf verschiedene Bereiche der Daseinsvorsorge, auf Regionalentwicklung und Arbeitsmarkt beschrieben sind. Im Regionalplan Mittelhessen werden die Kommunen aufgefordert, Anpassungsstrategien zu entwickeln. Der Regionalplan Siegen enthält ein eigenes Kapitel „Demographische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen“ mit Bevölkerungsschätzwerten von 2004 bis 2020 für die Kreise. Im Regionalplan Paderborn/Höxter ist ein eigenes Kapitel „Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung“ mit Bevölkerungs-, Altersstruktur- und Erwerbspersonenprognose enthalten. Die Bevölkerungsprognose besteht aus Bevölkerungsorientierungswerten und einer Prognose für 10 Altersklassen für die einzelnen Gemeinden von 2004 bis 2020 der Bezirksregierung Detmold sowie kartografischen und tabellarischen Übersichten. Die Bevölkerungsorientierungswerte sind die Grundlage für die Bedarfsprognose für die Allgemeinen Siedlungsbereiche (ASB).

Die beiden schleswig-holsteinischen Regionalpläne beinhalten jeweils ein Unterkapitel „Bevölkerungsentwicklung, Entwicklung des Wohnungs- und Arbeitsmarktes“ in dem die regionale Entwicklung der Bevölkerung bezogen auf Anzahl und Altersstruktur sowie die Folgen für den Wohnungs- und Arbeitsmarkt erläutert und Anpassungserfordernisse bei der Infrastruktur in den Gemeinden aufgezeigt werden.

Im Regionalen Raumordnungsprogramm Hannover ist als Grundsatz festgelegt, dass Planungen und Maßnahmen öffentlicher und privater Planungsträger sich an den absehbaren Tendenzen der Bevölkerungsentwicklung, des Wohnungsbedarfs und an der Auslastung vorhandener Infrastruktur zu orientieren haben. In den Begründungen werden entsprechende Bevölkerungsprognosen und daraus abgeleitete Aussagen zum Wohnungsmarkt dargestellt. Die Zusammenführung und Auswertung der wohnungsmarktrelevanten Daten soll kontinuierlich fortgesetzt werden.

Das Regionale Raumordnungsprogramm Northeim enthält in den Begründungen ein

(29) Johannes Gutenberg Universität Mainz, Institut für Soziologie (2004): Folgen des demographischen Wandels aus der Sicht kommunaler und regionaler Entscheidungsträger. Regionalstudie Mainz. Studie im Auftrag der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz. Mainz; dsn (2004): Studie „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein – Konsequenzen des demografischen Wandels“. Kiel.

(30) Sächsisches Staatsministerium des Innern (2006): Zukunftschancen in Sachsen - Regionale Modellvorhaben zum demographischen Wandel. Dresden; Ministerium für Umwelt Saarland 2004, a.a.O.; Convent GmbH 2006, a.a.O.; Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Hamburg (Hg.)(2004): Freiraum und Mobilität für ältere Menschen in Hamburg – ein Handlungsrahmen für die Planungspraxis. Hamburg; Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (2006): Gemeinschaftsinitiative Stadtbau in Hessen. Interkommunale Kooperation. Wiesbaden; Landesregierung Rheinland-Pfalz (Hg.)(2005): Demographischer Wandel - Chance für unsere Kommunen. Anregungen für die Praxis. Mainz; Landesregierung Schleswig-Holstein (2005): Schleswig-Holstein im demographischen Wandel. Ein Beitrag zur Diskussion. Kiel.

Kapitel zur Bevölkerungsentwicklung mit Bevölkerungsvorausrechnungen und Angaben zur Veränderung der Altersstruktur im Landkreis und seinen Städten und Gemeinden. Den Kommunen wird die Strategie „Lokaler Dialogprozess“ empfohlen. Demnach sollen Kommunen mit Wirtschaft und Bürgerschaft in einen offenen Dialog zu den Auswirkungen des demografischen Wandels eintreten und die Anforderungen und Entwicklungsperspektiven, die sich daraus ergeben, diskutieren.

Eine umfassende Sensibilisierungsstrategie mit verschiedenen Strategieelementen ist im REK II der Region Altmark enthalten. In der Beschreibung des Leitbildes „Regionale Entwicklung bei schrumpfender Bevölkerung gewährleisten“ finden sich Vorausberechnungen zur Alten- und Jugendquote und der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Durch Thematisierung im REK II sollen die Folgen des demografischen Wandels verstärkt in das politische und öffentliche Bewusstsein gerückt werden. Es wird gefordert, dass sich die Region offensiv mit angemessenen Anpassungen der zu erwartenden demografischen Entwicklung stellt. Zur Reflexion und Vermittlung des Anpassungsprozesses werden im REK II verschiedene konkrete Maßnahmen vorgeschlagen. Ein regionales „Wirtschafts- und Raumbewachungssystem Altmark“ soll aufgebaut und verknüpft werden mit den formellen Arbeitsinstrumenten der Regionalplanung und der laufenden Beobachtung der demografischen Entwicklung. Auf dieser Grundlage sollen verlässliche Informationen erarbeitet werden, in welchen Teilräumen Interventionen im Sinne einer gezielten Entwicklung des Infrastrukturangebotes erforderlich sind. Ein ständiger Expertenkreis „Bevölkerungsentwicklung“ unter Leitung der Landkreise soll eingerichtet werden. Im Zusammenwirken mit Akteuren der Regionalplanung sowie aus der Wissenschaft sollen dort Erfahrungen im Umgang mit neuen Formen zur Steuerung des Angebotes an Infrastrukturleistungen in der Altmark und in anderen Regionen ausgewertet und für die allgemeine Nutzung aufbereitet werden. Zudem sollen zweijährliche „Bevölkerungskonferenzen Altmark“ veranstaltet werden, auf denen Erfahrungen aus der Altmark und aus vergleichbaren europäischen Regionen mit neuen Angebots- und Dienstleistungsformen der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Ein recht große Anzahl der Regionalen Planungsverbände hat eigene regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnungen, häufig verbunden mit der Darstellung von möglichen Konsequenzen für bestimmte Einrichtungen der (meist sozialen) Infrastruktur, gesondert veröffentlicht. Besonders hervorzuheben sind hierbei die baden-württembergischen Regionalverbände. Immerhin die Hälfte der zwölf Regionalverbände in Baden-Württemberg hat regionalisierte Bevölkerungsprognosen herausgegeben. Teilweise enthalten die regionalen Bevölkerungsstudien auch schon Maßnahmevorschläge, meist an die Kommunen gerichtet, zum Umgang mit den Auswirkungen der demografischen Entwicklung.

Der Regionalverband Heilbronn-Franken hat im Jahr 2003 einer regionale Bevölkerungsvorausrechnung herausgegeben, die insbesondere auf die Dynamik der Altersstruktur in den nächsten 30 Jahren abhebt.³¹ Der Prognosezeitraum erstreckt sich dementsprechend bis in das Jahr 2033. Bei der Aufstellung des Regionalplans wurde diese kleinräumige Bevölkerungsprognose für den Planzeitraum bis 2020 zugrunde gelegt.

Der Regionalverband Nordschwarzwald hat eine Broschüre mit regionalen Bevölkerungsprognosen (Anzahl und Altersstruktur) bis zum Jahr 2020 auf Grundlage der Zahlen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg herausgegeben.³² Konkrete Maßnahmen werden in der Broschüre nicht beschrieben, allerdings wird die Entwicklung der Zahl der Kindergartenkinder in den Landkreisen bis 2010 dargestellt.

Der Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg hat eine Informationsbroschüre mit regionalen Prognosen zur demografischen Entwicklung herausgegeben.³³ Darin werden Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg für das Land, die Region und die Landkreise sowie ausgewählte Gemeinden der Region zusammengestellt. Der Prognosehorizont ist das Jahr 2020, es wird die Entwicklung der Gesamt- einwohnerzahlen und bestimmter Altersgruppen dargestellt.

Der Verband Region Stuttgart führt eine Veranstaltungsreihe unter dem Titel „Quo vadis Region Stuttgart 2020“ durch. In deren Rahmen wurden in den Jahren 2004 / 2005 Veranstaltungen zu den „Herausforderungen des demografischen Wandels in der Region Stuttgart“ und zur „Zukunft der Daseinsvor-

(31) Regionalverband Heilbronn-Franken (Hg.)(2003): Demographischer Wandel in der Region. Dynamik der Altersstruktur in den nächsten 30 Jahren. Informationen Region Heilbronn-Franken Nr. 29. Heilbronn.

(32) Regionalverband Nordschwarzwald (Hg.)(2004): Demographischer Wandel in Baden-Württemberg und der Region Nordschwarzwald. Einführung, Grundlagen, erste Analysen. Materialien zur Regionalentwicklung Nr. 116. Pforzheim.

(33) Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg (Hg.)(2005): Prognosen zur demographischen Entwicklung. Bearbeiter Christoph Maier. Villingen-Schwenningen.

sorge“ durchgeführt. Entsprechende Dokumentationen wurden veröffentlicht, die auch Praxisberichte und -beispiele zu Themen wie Nahversorgung / Dienstleistung oder Grundversorgung und Daseinsvorsorge in einer Flächenkommune enthalten.³⁴ Im Vorfeld der Veranstaltungsreihe wurde in den Jahren 2000 bis 2003 im Rahmen des Programms Stadt 2030 erste Inhalte und Trends sowie Reaktionsmöglichkeiten hinsichtlich der künftigen Bevölkerungsentwicklung erforscht.

Die Region Westpfalz berichtet in ihren Westpfalz-Informationen über die Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes und stellt diese regionalisiert dar. In einer weiteren Ausgabe werden auch die absehbaren Folgen der demografischen Entwicklung in der Region Westpfalz, differenziert nach den Landkreisen und kreisfreien Städten, auf die Zahl der Pflegebedürftigen, auf den Bedarf an Kindergartenplätzen sowie auf die Zahl der Schulabgänger erläutert.³⁵

2.9 Strategieoption Gegensteuern

Strategien des Gegensteuerns gegen die Trends des demografischen Wandels wie Bevölkerungsrückgang und Alterung finden sich auf der Ebene der Landespolitik in mehr oder minder ausgeprägter Form wohl in jedem Bundesland. Den Ursachen wie Abwanderung oder geringe Geburtenraten soll entgegengewirkt werden. Einige Länder verfolgen dabei recht offensive Strategien wie z.B. Hamburg und Bremen, die beide eine explizite Wachstumsstrategie an Arbeitsplätzen und Einwohnern verfolgen. Hessen will mit einer integrierten, ressortübergreifenden Strategie eine Trendwende bei den Geburtenraten erreichen. Sachsen-Anhalt hat Handlungsempfehlungen gegen

Abwanderungen und für mehr Geburten aus Studien zu den Zukunftschancen junger Frauen und Familien im Land abgeleitet und ein Handlungskonzept zur „Nachhaltigen Bevölkerungspolitik in Sachsen-Anhalt“ aufgestellt. Hierbei handelt es sich um Strategien der Landespolitik. Diese sollen bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans ihren Niederschlag finden.

Landesplanerische Strategien mit demografischem Bezug, die sich der Strategie Gegensteuern zuordnen lassen, finden sich in den Landesentwicklungsplänen von Brandenburg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Zielstellung ist meist die Sicherung einer ausgewogenen Bevölkerungsverteilung bzw. die Stabilisierung der demografischen Entwicklung in allen Landesteilen. Hauptstrategie ist dabei der Erhalt und die Entwicklung eines vielfältigen und differenzierten Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebotes. Die Strategien werden i.d.R. in den Leitlinien oder als Grundsatz formuliert. Elemente einer solchen Strategie sind in Bayern z.B. die besondere Bedeutung der Schaffung von Arbeitsplätzen im Rahmen von Planungs- und Abwägungsentscheidungen sowie das Vorhalte- und Erschließungsprinzip in Verbindung mit dem Zentrale-Orte-System bei Entscheidungen zur Errichtung und zum Fortbestand von Infrastruktur. In Bayern ist außerdem als Ziel der Landesplanung festgelegt, dass Vorhaben der Dorferneuerung und Flurneuordnung schwerpunktmäßig eingesetzt werden sollen, um die Lebens- Wohn- und Arbeitsverhältnisse im ländlichen Raum unter anderem dort zu verbessern, wo ungünstige demografische Entwicklungen bestehen.

Im Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern wird bereits in den Leitlinien gefordert, dass Vorhaben

(34)
Verband Region Stuttgart (Hg.)(2004): Herausforderungen des demografischen Wandels in der Region Stuttgart. Aussagen zur Bevölkerungsentwicklung in der Region Stuttgart und Dokumentation der Veranstaltung „Demografie - Bevölkerungsentwicklung und Wanderungen“ am 11. März 2004 in Stuttgart. Schriftenreihe Verband Region Stuttgart September 04 / Nummer 22. Stuttgart;

Verband Region Stuttgart (Hg.)(2005): Die Zukunft der Daseinsvorsorge - zwischen Konzentration und Kostenfalle. Dokumentation der Vortrags- und Diskussionsveranstaltung im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Quo vadis Region Stuttgart 2020?“ am 27. Oktober 2005 in Stuttgart. Stuttgart.

(35)
Planungsgemeinschaft Westpfalz (2003): Ausgewählte Ergebnisse der regionalen Raumbewertung. Bevölkerungsentwicklung in der Region und Prognosen bis 2050. Kennzahlen zur regionalen Entwicklung. Westpfalz Informationen Nr. 114. Kaiserslautern;
Planungsgemeinschaft Westpfalz (2005): Kennzahlen der regionalen Entwicklung in der Westpfalz. Ergebnisse der laufenden Raumbewertung. Westpfalz Informationen Nr. 118. Kaiserslautern.

Auszug aus dem Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern, Grundsatz 6.3.2 (3)

„Die Hochschulstandorte im Land sollen weiter konsolidiert werden. Dazu ist insbesondere eine weitere Vernetzung der Hochschulen mit anderen Bildungs- und Forschungseinrichtungen und den Wirtschaftsbetrieben in den Regionen notwendig.“ Begründung: „Bei zunehmender Alterung der Bevölkerung ist zudem die Funktion der Hochschulen als „Ansiedlungsmagnet“ für junge Menschen nicht zu unterschätzen.“

Auszug aus dem Landesentwicklungsprogramm Bayern, (B IV) Ziel 3.3

„Vorhaben der Dorferneuerung und Flurneuordnung sollen insbesondere durchgeführt werden in Gebieten - mit ungünstiger demographischer Entwicklung oder einem hohen Strukturveränderungspotenzial ...“

Begründung: „Dorferneuerung und Flurneuordnung sollen schwerpunktmäßig eingesetzt werden, um - die Lebens- Wohn- und Arbeitsverhältnisse im ländlichen Raum dort zu verbessern, wo ungünstige demographische Entwicklungen und / oder ... bestehen. ...“

In vielen Gemeinden führen die Abwanderung bzw. die Überalterung der Bevölkerung ... zum Brachfallen von Flächen und zum Leerstand von Gebäuden. Die strukturpolitischen Effekte der Städtebauförderung und der Dorferneuerung sind für diese Gemeinden von besonderer Bedeutung.“

darauf ausgerichtet sein müssen, die Abwanderung, vor allem gut ausgebildeter und bildungsbefähigter junger Menschen zu vermeiden. Dazu zählen auch die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern. Kreative Köpfe sollen insbesondere durch die Schaffung attraktiver Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen im Land gehalten bzw. von außen ins Land geholt werden. Der hohe Freizeit- und Tourismuswert soll sich auch in einem entsprechend hohen Wohn- und Arbeitsplatzwert widerspiegeln. An anderer Stelle wird als Grundsatz festgelegt, dass die Hochschulstandorte im Land konsolidiert werden sollen. Begründet wird dies mit deren besondere Bedeutung als „Ansiedlungspunkt“ junger Menschen vor dem Hintergrund der zunehmenden Alterung der Bevölkerung.

Im Landesentwicklungsplan Thüringen wird als Voraussetzung für eine demografische Stabilisierung beispielsweise „der Aufbau einer räumlich ausgewogenen, modernen und technologieorientierten Wirtschaftsstruktur mit wettbewerbsfähigen und innovativen Unternehmen sowie dauerhaften Arbeitsplätzen“ angesehen.

Besonders aktiv im Bereich des Gegensteuerns ist die Region Mittelhessen. Im Regionalplan Mittelhessen finden sich gleich zwei entsprechende Handlungsfelder. Neben dem Handlungsfeld „Beeinflussung der Geburtenrate durch familienorientierte, kinderfreundliche und elternentlastende Maßnahmen“³⁶ ist dies das Handlungsfeld „Erhöhung der Standortattraktivität“. Dieses Handlungsfeld zielt darauf ab, die Abwanderung von jungen, gut ausgebildeten Bevölkerungsgruppen insbesondere von den drei regionalen Hochschulen zu verhindern. Als ein innovatives Instrument wird das mittelhessische duale „StudiumPlus“, das durch die Verknüpfung von Studium und betrieblicher Praxis einen leichten Berufseinstieg in der Region ermöglicht, erwähnt. Außerdem wird den Kommunen vorgeschlagen, ihre Attraktivität als Wohnstandort für Ältere zu erhöhen, um so von deren Kaufkraft zu profitieren. Die „umgekehrte“ Strategie wird im Regionalen Raumordnungsprogramm Hannover eingeschlagen. Bestehender Wohnraum soll jungen Menschen zugänglich gemacht und auf einen zeitgemäßen Standard gebracht werden. Auch im Regionalen Raumordnungsprogramm Northeim werden den Kommunen mit der Strategie „Qualitätsvolles Bauen“, der Strategie „Besondere

lokale Qualitäten erkennen und entwickeln“ sowie der Strategie „Bedarfsgerechte Entwicklung: Altengerecht, familiengerecht, für besondere Zielgruppen“, Strategien zur Erhöhung der Attraktivität im Sinne einer zukunftsfähigen Gestaltung der Wohnqualität vorgeschlagen, um Abwanderung zu vermeiden und Zuwanderer zu gewinnen.

Im Regionalen Entwicklungsplan Magdeburg wird eine Strategie der Attraktivitätssteigerung als Wohnstandort eingeschlagen. Durch den Rückbau und die Umgestaltung der zunehmend leer stehenden Wohnräume entstehen neue Freiräume, die durch entsprechende Gestaltung der Bevölkerung ein neues qualitativvolles Flächenpotenzial für Erholung, Freizeit, Infrastruktur und anderes bieten können. Im REK Altmark wird ebenfalls eine Attraktivitätssteigerungsstrategie beschrieben. Die vergleichsweise hohe Lebensqualität in den altmärkischen Städten soll herausgestellt und Bleibeperspektiven verstärkt werden in dem der Abbau der Versorgungsqualität mit existenziellen Bedürfnissen wie Gesundheit und Bildung verhindert und sogar verbessert wird.

Im Gebietsentwicklungsplan Oberbereich Dortmund – westlicher Teil wird eine angebotsorientierte Gegensteuerungsstrategie beschrieben. Die Regionalplanung soll durch entsprechende räumliche Vorgaben bei der Darstellung der künftigen Siedlungsbereiche die flächenbezogenen Voraussetzungen für ein bedarfsgerechtes und differenziertes Angebot an Wohn- und Arbeitsplätzen schaffen. Die Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg will mit einer aktiven Rolle bei der Gestaltung der Metropolregionen Berlin und Halle/Leipzig-Sachsen-dreieck den Bevölkerungsrückgang und den negativen Entwicklungstrend der Bevölkerungsentwicklung aufhalten und hat diese Zielsetzungen in die Leitlinien des Regionalen Entwicklungsplans aufgenommen.

2.10 Strategieoptionen Anpassung

Neben der Sensibilisierung und dem Gegensteuern ist vor allem die Anpassung der Einrichtungen der Daseinsvorsorge eine Grundstrategie der Landes- und Regionalplanung zur Bewältigung des demografischen Wandels.

In den Landesentwicklungsplänen mancher westdeutscher Länder sind eher allgemeine Anpassungserfordernisse enthalten. In

(36)
Siehe oben Kapitel „Kinder- und Familienfreundlichkeit.“

einem Grundsatz des Entwurfs des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen ist festgelegt, dass im Hinblick auf die sich abzeichnenden Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur frühzeitig regional und interkommunal abgestimmte Anpassungs- und Modernisierungsmaßnahmen zur Sicherung und Entwicklung der überörtlichen Daseinsvorsorge eingeleitet werden sollen.

In Baden-Württemberg und Bayern ist in den Plänen bezogen auf Einrichtungen der Daseinsvorsorge ein eher allgemeines Anpassungserfordernis an die Herausforderungen einer alternden Bevölkerung enthalten. Dies drückt sich in Formulierungen wie der Berücksichtigung der Belange älterer Menschen bzw. einer bedarfsgerechten Ausweisung und Gestaltung von Angeboten im Bereich Wohnen oder altenbezogener Infrastruktur aus. Im Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg gibt es zudem eine Aussage zur stärkeren Ausrichtung von Freizeit- und Erholungsangeboten auf die Bedürfnisse der älteren Generation. Der saarländische Landesentwicklungsplan Siedlung enthält mit dem übergeordneten Prinzip „Anpassung an die Erfordernisse des demografischen Wandels“ ein ebenfalls

Abbildung 5
Strategieoptionen Anpassung



Quelle: Eigene Darstellung

eher allgemeines Anpassungserfordernis, das sich auf die Siedlungsentwicklung insgesamt bezieht. Strategieoptionen für spezifische Infrastruktureinrichtungen werden nicht dargestellt.

In die Pläne der ostdeutschen Länder und in manche Regionalpläne fanden hingegen verschiedene Strategieoptionen der Anpassung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wie „Rückbau“, „Vernetzung“ oder „Multifunktionalisierung“ von Einrichtungen oder Angeboten der Daseinsvorsorge Eingang.

Rückbau

Eine Strategie zur Bewältigung des demografischen Wandels im Handlungsfeld Siedlungsentwicklung v.a. in den ostdeutschen Ländern sind Rückbau- und Umbaustategien in den Städten zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Siedlungsnetzes und der Städte an sich sowie der lokalen Wohnungsmärkte. In den Landesentwicklungsplänen von Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen ist dafür die Erarbeitung integrierter Stadtentwicklungskonzepte festgelegt.

Der für die nächsten Jahre erwartete erforderliche Rückbau von Infrastrukturen soll laut Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern, mit Ausnahme des Rückbaus von Wohnungen, zunächst außerhalb der Zentralen Orte erfolgen. Stadtum- und Rückbaumaßnahmen sollen auf einen Funktionserhalt der Stadt sowie auf eine Stärkung und Aufwertung der Stadtkerne ausgerichtet werden. Zur planerischen Bewältigung dieser Prozesse sollen Integrierte Stadtentwicklungskonzepte herangezogen werden. Angesichts der prognostizierten demografischen Entwicklung wird auch im Landesentwicklungsplan Sachsen die Strategie eines zielgerichteten Stadtum- und Rückbaus zur Stärkung der Zentralfunktion der Kernstädte verfolgt. Auch hier sind Integrierte Stadtentwicklungskonzepte zur Begleitung und Steuerung der Prozesse erforderlich. Gemäß Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt ist bei der Weiterentwicklung des baulichen Verdichtungsprozesses in den Ordnungsräumen auf die dortigen Rückbau- und Abrissmaßnahmen zu achten.

In Bezug auf den erforderlichen Rückbau des Netzes der allgemeinbildenden Schulen werden in den Plänen von Mecklenburg-

Vorpommern und Thüringen ähnliche Strategien verfolgt. Dabei sollen die Zentralen Orte die Vorrangstandorte sein und es soll darauf geachtet werden, dass die Schulen differenziert nach Schulart in zumutbarer Zeit erreichbar sind.

Im Regionalplan Mittelhessen werden, als Ziel der Regionalplanung, für manche Gemeinden der Region zukünftig geringere Siedlungsflächenzuwächse festgelegt, weil aufgrund des demografischen Wandels der zusätzliche Wohnsiedlungsflächenbedarf gegenüber früheren Prognosen in diesen Gemeinden mehr oder weniger deutlich abnimmt. Im Regionalplan Siegen werden für das Infrastrukturmanagement künftige Strategien skizziert, die Rückbau, Neuorientierung und gemeinsame Nutzungskonzepte möglichst gleichgewichtig umfassen. Ebenfalls eine Rückbaustrategie wird im Regionalen Entwicklungsplan Harz bezüglich der bestehenden Fernwärmenetze eingeschlagen. Wenn Leitungen im Rahmen der Rückbaumaßnahmen von Wohnvierteln in größeren Städten aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen nicht mehr benötigt werden, sollen sie laut einem Grundsatz zurückgebaut werden.

Vernetzung

Im Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern wird gefordert, vor dem Hintergrund der Strategie „Einrichtungen der Daseinsvorsorge in den Zentralen Orte zu bündeln“, insbesondere

re im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich den Ausbau bzw. die Verbesserung von Netzwerken der entsprechenden Einrichtungen zu befördern. Auch im sächsischen Landesentwicklungsplan wird in einem Grundsatz die Strategie formuliert, zur Aufrechterhaltung von öffentlichen und privaten Infrastruktur- und Dienstleistungsangeboten im ländlichen Raum vernetzte Versorgungsstrukturen einzurichten.

Im Regionalen Raumordnungsprogramm Northeim wird hinsichtlich der Erhaltung von Bildungseinrichtungen die Strategie vorgeschlagen, bei einem existenzgefährdenden Rückgang der Schülerzahlen durch eine organisatorische Zusammenfassung der Schulformen den Verlust einer Schulart zu verhindern. Als Grundsatz ist eine Strategie zur kulturellen Infrastruktur formuliert. Durch das Zusammenwirken aller entscheidenden Kulturträger soll ein breites Spartenangebot erhalten und alle Bevölkerungsgruppen berücksichtigt werden. Im REK Altmark wird gefordert, das Bildungs- und Kulturangebot sowie Sport- und Freizeiteinrichtungen sowohl in den Städten als auch den ländlichen Bereichen der Region zu erhalten und punktuell auszubauen, bei einer gleichzeitige Vernetzung der entsprechenden Einrichtungen.

Multifunktionalisierung

Im Landesentwicklungsplan Thüringen findet die Strategieoption Multifunktionalisierung der infrastrukturellen Einrichtungen in

Auszug aus dem Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern, Ziel 3.2 (3)

„Stadum- und Rückbaumaßnahmen sind auf einen Funktionserhalt der Stadt sowie auf eine Stärkung und Aufwertung der Stadtkerne auszurichten. Durch Vermeidung sozialer Segregation, Anstreben einer vielfältigen Nutzungsmischung und einer hohen Nutzungsdichte ist das soziale und bauliche Gefüge der Städte zu erhalten und zu verbessern.“ Begründung: „Rückläufige Einwohnerentwicklungen, zunehmende Leerstände und Funktionsverluste verlangen strategische Stadumbau- und Rückbaukonzepte. Städte werden zukünftig nur noch bedingt im Sinne von Stadterweiterungen zu planen sein. Die Städte und Siedlungen werden schrumpfen; diesen Prozess gilt es auf der Grundlage Integrierter Stadtentwicklungskonzepte (ISEK) planerisch zu bewältigen.“

Auszug aus dem Regionalplan Mittelhessen - Entwurf zur Anhörung 2006, Grundsatz 2.3-2

„Die Herausforderungen für die Kommunen liegen in folgenden Handlungsfeldern:

Flexible Nutzung von sozialen und kulturellen Infrastruktureinrichtungen

...“

Begründung: „Die Nutzung der an spezielle Altersgruppen gekoppelten infrastrukturellen Einrichtungen (z. B. Kindergärten, Schulen, Altenheime) wird in Zukunft mit starken Schwankungen konfrontiert werden. Die Planung muss die zu erwartenden Bedarfsschwankungen soweit wie möglich durch flexible Maßnahmen auffangen, z. B. durch unterschiedlich nutzbare, leicht umzuwidmende Gebäude. Bei anhaltend engen Finanzspielräumen wird es künftig in jeder Phase darauf ankommen, möglichst aus dem Bestand umzuschichten und umzustrukturieren. Dabei sind interkommunale Kooperation, Zusammenarbeit von Trägern und Bürgerengagement zu verstärken.“

Auszug aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm Landkreis Northeim 2006 - Entwurf, Begründung zu D 1.5 Siedlungsentwicklung, Wohnen, Schutz siedlungsbezogener Freiräume

Strategie Wandelbare und anpassungsfähige Strukturen. „Um auf die Veränderungen im Zuge des demografischen Wandels reagieren zu können, ist es wichtig anpassungsfähige Strukturen zu schaffen. Im Bereich des Wohnungsbaus, aber auch bei öffentlichen Gebäuden, können veränderbare Grundrisse dazu beitragen, die dauerhafte Nutzbarkeit der Gebäude sicherzustellen. Insbesondere beim Neubau von Infrastruktureinrichtungen sollte der sich wandelnde Bedarf berücksichtigt werden. So sollte zum Beispiel beim kurzfristig erforderlichen Neubau von Kindergärten sichergestellt werden, dass diese bei zurückgehendem Bedarf für andere Zwecke, etwa als Alteneinrichtungen, umgenutzt werden können.“

Bezug auf einen entsprechenden Bedarf an multifunktional nutzbaren Sport- und Spielanlagen aufgrund der Verschiebung der Altersstrukturen Erwähnung.

Aspekte des Strategieelements Multifunktionalisierung werden im Regionalplan Mittelhessen mit dem Handlungsfeld „Flexible Nutzung von sozialen und kulturellen Infrastruktureinrichtungen“ verfolgt. Die Planung soll die zu erwartenden Bedarfsschwankungen bei der Nutzung der an spezielle Altersgruppen gekoppelten Infrastrukturangebote wie Kindergärten, Schulen oder Altenheime soweit wie möglich durch flexible Maßnahmen auffangen, z.B. durch unterschiedlich nutzbare, leicht umzuwidmende Gebäude. Künftig werde es darauf ankommen, möglichst in jeder Phase aus dem Bestand umzuschichten und umzustrukturieren. Dabei soll die interkommunale Kooperation und Zusammenarbeit von Trägern und Bürgerengagement verstärkt werden.

Im Regionalen Raumordnungsprogramm Northeim wird den Kommunen die Strategie „Wandelbare und anpassungsfähige Strukturen“ vorgeschlagen. Darin finden sich Vorschläge im Bereich des Wohnungsbaus, aber auch bei öffentlichen Gebäuden, wie veränderbare Grundrisse die dazu beitragen können, die dauerhafte Nutzbarkeit der Gebäude sicherzustellen. Andere Vorschläge betreffen den Neubau von Infrastruktureinrichtungen, bei dem der sich wandelnde Bedarf berücksichtigt werden sollte. So könnte beim kurzfristig erforderlichen Neubau von Kindergärten sichergestellt werden, dass diese bei zurückgehendem Bedarf für andere Zwecke, etwa als Alteinrichtungen, umgenutzt werden können. Zudem wird die Strategie „Umnutzungen“ vorgeschlagen. Diese besagt, dass durch die Umnutzung bestehender Gebäude bestehende Strukturen ausgelastet werden können, was dazu beitrage, die Siedlungen auch bei rückläufiger Bevölkerung lebendig zu halten.

Im REK Altmark wird als Strategie die Anpassung sozialer Einrichtungen an eine alternde Bevölkerung beispielsweise durch Um- und Mehrfachnutzung von Schulen und Kindertagesstätten u.ä. vorgeschlagen.

Temporär-mobile Versorgungsstrukturen

In einem Grundsatz des Landesentwicklungsplans Sachsen wird festgelegt, dass, sofern die Tragfähigkeit von öffentlichen Infrastruktureinrichtungen im Zuge des demografischen Wandels nicht mehr ge-

geben ist im ländlichen Raum mobile Versorgungsstrukturen eingerichtet werden sollen. In den Begründungen des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern wird auf mobile Dienste in Zusammenhang mit der Sicherung der Grundversorgung hingewiesen.

Mobile Dienste aller Art sollen nach einem Grundsatz des Regionalen Raumordnungsprogramms Braunschweig in den infrastrukturellen Teilräumen soziale und kulturelle Mindeststandards zur Qualitätssicherung vor Ort gewährleisten.

Im Regionalen Raumordnungsprogramm Northeim wird den Gemeinden die Strategie „Temporäre Nutzungen“ vorgeschlagen. Danach kann es im Prozess der Anpassung der Siedlungsstrukturen für die Erhaltung der Lebensqualität der Gemeinde sehr sinnvoll sein, Flächen ggf. für temporäre Zwischennutzungen bereitzustellen. So können brachliegende Flächen, die zum Beispiel durch Rückbaumaßnahmen entstehen, als Grünflächen oder Parkplätze zwischengenutzt werden. Temporär-mobile Verkehrsangebote sollen zur Erfüllung des Ziels der Sicherstellung von Mindestbedienstandards im ÖPNV im Regionalplan Südwestsachsen beitragen.

In einem Ziel des Regionalen Raumordnungsprogramms Hannover ist festgelegt, dass in den Bereichen in denen soziale Versorgung möglichst wohnortbezogen und wohnungsnah erfolgen soll, dezentrale Versorgungsstrukturen ggf. durch mobile Einrichtungen und Dienste geschaffen werden sollen.

Alternative Angebote

Alternative Angebote werden in verschiedenen Regionalplänen für den Verkehrsbereich angesprochen. Im Regionalplan Südwestsachsen ist als Ziel für den ländlichen Raum festgelegt in allen Gemeindeteilen eine Grundbedienung im ÖPNV unter Einbeziehung flexibler Angebotsformen sicher zu stellen. In den Begründungen werden als Beispiele für solche flexiblen Angebote Anruf-Sammel-Taxi oder TaxiBus genannt. Auch im Regionalplan Siegen und im Regionalen Raumordnungsprogramm Braunschweig werden für den ländlichen Raum alternative Modelle für die Bedienung im ÖPNV aufgeführt. Während im Regionalplan Siegen Beispiele wie Rufbusse, Sammeltaxen und Bürgerbusse aufgeführt sind, wird im Regionalen Raumordnungsprogramm

Braunschweig zur Erfüllung der unterschiedlichen Mobilitätsbedürfnisse auf die Bedeutung der individuellen Gestaltung des Verkehrs mit bedarfsorientierten ÖPNV-Systemen und auf bürgerschaftliches Engagement verwiesen.

Einsatz von IuK-Technologien

Im REK Altmark wird die Ausdehnung des Einsatzes von IuK-Technologien zur Verknüpfung peripherer Räume (u.a. Kleinstsiedlungen) mit Infrastruktureinrichtungen in den Zentralen Orten erwähnt.

Neustrukturierung

Im Regionalplan Südwestsachsen wird als Ziel formuliert, die Wohngebiete, insbesondere in städtebaulich integrierten Lagen, entsprechend dem Bedarf umzustrukturieren, um der demografischen Entwicklung hinreichend Rechnung zu tragen und nicht mehr benötigte Wohnbauflächen in randstädtischen Lagen vorrangig für gewerbliche, touristische und soziale Entwicklungen zu nutzen. Um diese städtebaulich erforderlichen und notwendigen Umstrukturierungsprozesse zu begleiten, sollen Stadtumbaukonzepte erarbeitet werden.

2.11 Rolle der Träger der Landes- und Regionalplanung

Die Träger der Landes- und Regionalplanung verstehen sich als Initiatoren, Koordinatoren und Moderatoren eines Dialogs zwischen den Fachplanungen und Kommunen.

Vielfalt, Form und Intensität der Strategien zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels sind unter anderem auch vom Selbstverständnis und der Planungsphilosophie der handelnden Akteure der Landes- und Regionalplanung bestimmt. Während einige Träger der Landes- und Regionalplanung sich auf Aussagen in Plänen und Programmen beschränken, verstehen sich andere darüber hinaus als Initiator, Koordinator und Moderator von informellen Strategien und Prozessen und nehmen aktiv an der Umsetzung und Verwirklichung von demografierelevanten Zielen und Strategien teil. So nehmen Regionalplanungsstellen zusätzliche Aufgaben als Koordinatoren und Moderatoren eines Dialoges zwischen den Fachträgern der Daseinsvorsorge und den Kommunen in der Region wahr. Teilweise erhalten die Träger der Regionalplanung einen solchen Auftrag durch landesplanerische

Vorgaben wie im Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern oder im Landesentwicklungsplan Sachsen.

In manchen Regionalplänen sind Strategieangebote zum Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels an die Kommunen formuliert. Dieses erweiterte Selbstverständnis der Landes- und Regionalplanung wird in einigen formellen Plänen und Programmen ausdrücklich genannt (z.B. Regionales Raumordnungsprogramm Hannover, Regionaler Entwicklungsplan Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg). Auch das Ergebnis der Emailbefragung, wonach jeweils über die Hälfte der befragten Regionalplanungsstellen ihre Rolle in den regionalen Prozessen zum Umgang mit dem demografischen Wandel als Koordinatorin (55%), Initiatorin (56%) oder Moderatorin (53%) sehen, bestätigt das erweiterte Rollenverständnis. Zudem sehen die Träger der Regionalplanung eine vergleichsweise aktive Rolle der Regionalplanung bei der Bewältigung des demografischen Wandels in den Regionen.

23,2% der Befragten gab an, dass die Regionalplanung sehr aktiv in Bezug auf Strategien und Aktivitäten zu Fragen der Sicherung und Weiterentwicklung der öffentlichen Daseinsvorsorge vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist. In 47,8% der Regionen ist sie zumindest aktiv. Insgesamt ist die Regionalplanung also in 71% der Regionen eine sehr aktive bzw. aktive Akteurin bei der Thematik Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels. Lediglich in knapp 9% der Regionen ist die Regionalplanung nicht aktiv. Daneben sind die Fachplanungen, die Akteure der Regionalpolitik sowie die Kommunen jeweils in über 50% der Regionen sehr aktiv bzw. aktiv. Die anderen Akteure (Verbände, Vereine, Stiftungen) fallen mit 42% Nennungen (sehr aktiv + aktiv) nur geringfügig ab.

Tabelle 4
Aktivitätsgrad der regionalen Akteure

Regionaler Akteur	Sehr aktiv	Aktiv	Sehr aktiv + Aktiv
Regionalplanung	23,2%	47,8%	71%
Regionale Politik	7,2%	47,8%	55%
Fachplanungen	5,8%	52,2%	68%
Kommunen	7,2%	47,8%	55%
Andere (Verbände, Vereine, Stiftungen, usw.)	10,1%	31,9%	42%
Mehrfachnennungen möglich			

Quelle: Dehne und Kaether, eigene Darstellung

3 Strategien der Bundesländer – Ländersteckbriefe

In fast allen Bundesländern zeigt sich der Stellenwert der demografischen Herausforderungen in der Landespolitik an der Einrichtung von einschlägigen interministeriellen Arbeitsgruppen oder Enquetekommissionen (siehe Tabelle 6). Daneben gibt es noch eine Reihe von weiteren Aktivitäten wie z.B. verschiedene Politikinitiativen oder die Einrichtung von speziellen Internetangeboten zum Thema.

In der überwiegenden Mehrzahl der Bundesländer spielen die Auswirkungen des demografischen Wandels bei der Aufstellung, Fortschreibung oder Neuausrichtung der Landesentwicklungspläne eine besondere Rolle. Die Intensität der Auseinandersetzung mit dem demografischen Wandel und die Ausrichtung der Strategien und Instrumente der Landesplanung auf die Folgen spiegeln eindeutig und erwartungsgemäß den konkreten Handlungsdruck in den Ländern wider. Am stärksten betroffen in Form von aktuellen und prognostizierten Bevölkerungsverlusten sind die ostdeutschen Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen und das Saarland sowie in Teilregionen Rheinland-Pfalz und Niedersachsen. Diese Bundesländer haben ihre Landesentwicklungspläne neu aufgestellt bzw. sind dabei, dies zu tun, alle mit dem ausdrücklichen Ziel, auf

die Folgen des demografischen Wandels in Form von Bevölkerungsrückgang und Überalterung zu reagieren. Hamburg, Bayern und Baden-Württemberg rechnen weiterhin mit einem Bevölkerungswachstum. Eine moderate Entwicklung erwarten Bremen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen. Fragen des demografischen Wandels spielen in den aktuellen bzw. zur Novellierung anstehenden Plänen und Programmen dieser Länder eine deutlich geringere Rolle.

Die Länder reagieren mit einer breiten Palette an Strategien auf die Herausforderungen des demografischen Wandels setzen dabei aber jeweils unterschiedliche Schwerpunkte. In der nachfolgenden Tabelle 5 sind die wichtigsten Strategien der Landesplanungen bei der Bewältigung des demografischen Wandels dargestellt.

In den anschließenden Ländersteckbriefen ist die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung bis in die Jahre 2020 bzw. 2050 anhand ausgewählter Parameter dargestellt.³⁷ Die Ländersteckbriefe bieten zudem einen knappen Überblick über die jeweiligen spezifischen Strategien und Aktivitäten des demografischen Wandels und seiner Folgen sowie Hinweise auf ausgewählte demografiebezogene Materialien.

(37) Bei den Berechnungen wurden als Quellen herangezogen: Statistisches Bundesamt (2006): Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 2006, Wiesbaden. BBR (Hg.)(2006): Raumordnungsprognose 2020/2050, CD-ROM, Bonn.

Tabelle 5
Wichtige Strategien und Instrumente der Landesplanungen bei der Bewältigung des demografischen Wandels

BB/BE	BW	BY	HB	HE	HH	MV
Reform Zentrale-Orte-System Sicherung insb. der Mittelzentren als „Anker“ im Raum, auch in Funktions-teilung Verzicht auf die Ausweisung von Grundzentren Verknüpfung regionaler Strukturpolitik und Landesplanung Fachöffentlicher Diskurs	Bündelung und Konzentration von Siedlungstätigkeit und überörtlichen Versorgungsfunktionen Leitbilder Dezentrale Konzentration und kompakte Stadt bzw. Gemeinde Altengerechte Anpassung der Infrastruktur	Vorhalte- und Erschließungsprinzip Vorrangprinzip im ländlichen Raum Zentrale Orte als „Pflöcke“ für den Fortbestand von Einrichtungen Interkommunale Kooperation Einsatz der Dorferneuerung zur Sicherung der Infrastruktur im ländlichen Raum	Wachstumsstrategie (Arbeitsplätze und Einwohner) Generationengerechte Stadtinfrastruktur Ressortübergreifende Arbeitsgruppe Standortentwicklung Betonung bürgerschaftliches Engagement und Beteiligung	Interkommunale Zusammenarbeit / Kooperation Programm Stadtumbau in Hessen Modellprojekt „Hessen 2050: Sichere Zukunft im demographischen Wandel“ Integrierte Strategie zur Erhöhung der Geburtenrate	Wachstumsstrategie Leitprojekt „Demographie und Daseinsvorsorge“ Sensibilisierung und Erfahrungsaustausch über gute Beispiele und Lösungsansätze Intraregionale Kooperation und Erfahrungsaustausch beim Infrastrukturmanagement	Reduzierung und Straffung des Zentrale-Orte-Systems Stärkere Konzentration und Bündelung der öffentlichen Leistungen und Infrastrukturen Abstimmungs- und Kooperationsgebot in Stadt-Umland-Räumen Vorgaben für Rückbaustrategien

Tabelle 6
Übersicht Arbeitsgruppen und Enquetekommissionen der Länder

	Interministerielle Arbeitsgruppen und Enquetekommissionen	Seit
BB	Ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Demografie“	2004
BE	-	
BW	Enquetekommission „Demografischer Wandel Herausforderung an die Landespolitik“	2004
BY	„Folgen der abnehmenden Bevölkerung in Bayern“. Interministerielle Arbeitsgruppe (Federführung Arbeits- und Sozialministerium und Umweltministerium)	2000
	„Zuwanderungssteuerung und Zuwanderungsbegrenzung“. Interministerielle Arbeitsgruppe (Federführung Innenministerium)	2000
	Interministerielle Arbeitsgruppe zur „Aufarbeitung der Auswirkungen der demographischen Veränderungen auf Bayern und seine Regionen“ (Federführung Wirtschaftsministerium)	2004
HB	Staatsrätesteuerungsgruppe	2001
HE	Enquetekommission „Demographischer Wandel Herausforderung an die Landespolitik“	2003
	Interministerielle Arbeitsgruppe „Demographie“	2005
HH	-	
MV	-	
NI	Enquete-Kommission „Demographischer Wandel – Herausforderung an ein zukunftsfähiges Niedersachsen“	2005
NW	Interministerielle Arbeitsgruppe „Demographischer Wandel“	2004
RP	Enquete-Kommission „Zukunft der Arbeit“ mit dem Schwerpunkt „Demographische Entwicklung und ihre Auswirkungen auf die Arbeitswelt“	2002
SH	-	
SL	Interministerielle Arbeitsgruppe zu den Auswirkungen des demografischen Wandels bei der Staatskanzlei	2005
SN	Interministerielle Arbeitsgruppe „Demographischer Wandel“	1998
	Enquete-Kommission „Demographische Entwicklung und ihre Auswirkungen auf die Lebensbereiche der Menschen im Freistaat Sachsen sowie ihrer Folgen für die politischen Handlungsfelder“	2004
	Expertenkommission zum Demografischen Wandel	2005
ST	Interministerielle Arbeitsgruppe Raumordnung, Landesplanung, Finanzen (IMA ROLF)	1996
TH	Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) „Demografischer Wandel“	2004

Quelle: Eigene Darstellung

NI	NW	RP	SH	SL	SN	ST	TH
Ausweitung des Zentrale-Orte-Systems in Verbindung mit Verbundlösungen und interkommunalen Kooperationen Regionalisierung, regionale Differenzierung der Entwicklungsstrategien, Regionale Kooperationen	Regionen: Bedarfsnachweis für Ausweisung Siedlungsflächen (Allgemeine Siedlungsbeiriche – ASB)	Modifikation Zentrale-Orte-System Stärker raumbezogene Versorgung, Ausweisung von Kooperationsräumen (Ebene der Mittelbereiche) Mindestversorgungsstandards für unterschiedliche zentralörtliche Funktionen Orientierungswerte für die Siedlungstätigkeit	Interkommunale und regionale Zusammenarbeit in Stadt-Umland-Räumen aber auch im Ländlichen Raum Informelle Konzepte (Stadt-Umland-Konzepte, Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalysen)	Übergeordnetes Prinzip „Anpassung an die Erfordernisse des demografischen Wandels“ Interkommunale Kooperationen Steuerungsanspruch Transformationsbegleitung statt abgeschwächte Wachstumsbewältigung Ideen und gute Beispiele für Kommunen, Innenentwicklung und Dorfkerne	Anpassung Zentrale-Orte-System Interkommunale Kooperationen Konzentration Siedlungsentwicklung in Zentralen Orten und Siedlungskernen zur Sicherung von Infrastruktureinrichtungen Vorgaben für Rückbaustrategien Durchführung von Modellvorhaben	Gegensteuern gegen Abwanderung und Aktivitäten für mehr Geburten IBA Stadttumbau 2010 Verknüpfung Regionalplanung und Regionalentwicklung	Zentrale Orte als Grundgerüst, Besondere Funktion der Mittelzentren für Entwicklung und Stabilisierung Anpassung der Kapazitäten und Formen der Dienstleistungen und Infrastruktur Raumkategorie Räume mit besonderen Entwicklungsaufgaben Vorzugsprinzip und Regionale entwicklungs-konzepte

Ländersteckbrief Baden-Württemberg

Demografische Landesdaten	
Bevölkerung 2004	10.717.400
Bevölkerungsdichte 2004	300 Ew./km ²
Bevölkerungsentwicklung 1990 - 2004	+ 9,1 %
Prognose Bevölkerung insgesamt 2002 - 2020	+ 4,5%
Prognose Bevölkerung insgesamt 2002 - 2050	+ 4,5%
Prognose Bevölkerung insgesamt 2020 - 2050	- 0,0%
Dynamik Schulpflichtige (Abnahme 6 - 16-Jährige) 2002 - 2020	- 16,8%
Dynamik Ältere (Zunahme über 60-Jährige) 2002 - 2020	+ 22,2%
Dynamik Hochbetagte (Zunahme über 75-Jährige) 2002 - 2020	+ 44,0%

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamtes: Statistisches Jahrbuch 2006 und der BBR-Raumordnungsprognose 2020/2050, CD-ROM, (2006), Zahlen gerundet

Ausgewählte Materialien

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg (2005): Landesentwicklungsbericht Baden-Württemberg 2005 (LEB 2005). Stuttgart. www.wm.baden-wuerttemberg.de/sixcms/detail.php/62340#65446

Landtag von Baden-Württemberg (2005): Bericht und Empfehlungen der Enquetekommission „Demografischer Wandel - Herausforderungen an die Landespolitik“. Drucksache 13/4900 vom 09.12.2005. Stuttgart.

Einzelhandelsverband Baden-Württemberg e.V. (2003): Nahversorgung in Baden-Württemberg. Ein Leitfadens mit praktischen Lösungsansätzen. Stuttgart. www.einzelhandel.de/servlet/PB/menu/1022553/index.html

Internetportal www.familienfreundliche-kommune.de

Verband Region Stuttgart (Hg.)(2004): Herausforderungen des demografischen Wandels in der Region Stuttgart. Schriftenreihe Verband Region Stuttgart September 04 / Nr. 22. Stuttgart.

Verband Region Stuttgart (Hg.)(2005): Die Zukunft der Daseinsvorsorge - zwischen Konzentration und Kostenfalle. Dokumentation der Vortrags- und Diskussionsveranstaltung im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Quo vadis Region Stuttgart 2020?“ am 27. Oktober 2005 in Stuttgart. Stuttgart. http://www.region-stuttgart.org/vrsuploads/Dokumentation_Veranstaltung_Demografie.pdf

Strategien des Landes

In Baden-Württemberg wird über die Herausforderungen des demografischen Wandels mit zunehmender Intensität diskutiert. Der Landtag hat die Enquetekommission „Demografischer Wandel Herausforderung an die Landespolitik“ eingesetzt, die Handlungsempfehlungen erarbeitet hat. Ein Kabinettsausschuss „Demographischer Wandel und Seniorinnen/Senioren“ wurde eingerichtet. Wichtige landespolitische Handlungsfelder im Kontext des demografischen Wandels betreffen die Politik für Familien und Kinder sowie Senioren. Diese werden mit entsprechenden Maßnahmen unteretzt wie der „Zukunftswerkstatt Familien“ oder dem Aktionsprogramm „Ältere Generation im Mittelpunkt“.

Strategien der Landesplanung

Die Beschäftigung mit dem demografischen Wandel wird insbesondere in der Ausrichtung des Landesentwicklungsberichtes 2005 (LEB) deutlich. Ein Schwerpunkt der Aktivitäten liegt bei Fragen der sich ändernden altersstrukturellen Verteilung. Eine wichtige Aufgabe der Raumplanung liege daher heute und noch mehr in Zukunft in Umstrukturierungen und Erneuerungen im Bestand und in Anpassungen an eine veränderte Nachfrage.

Leitbilder der Siedlungsentwicklung sollen das überörtliche Leitbild der dezentralen Konzentration und auf kommunaler Ebene das der kompakten Stadt bzw. Gemeinde sowie Innenentwicklung vor Außenentwicklung sein. Dem zentralörtlichen System wird weiterhin eine bedeutende Rolle bei Versorgungsaufgaben zugesprochen. Anpassungen des Zentrale-Orte-Systems werden voraussichtlich erst mittel- bis langfristig

erforderlich, sie werden im LEB allerdings schon angesprochen. Dort wird außerdem die Erforderlichkeit der interkommunalen, regionalen und fachübergreifenden Kooperation bei Fragestellungen im Zuge der künftigen Bevölkerungsentwicklung betont. Zu einem großen Teil sind die Aussagen der Landesplanung zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels eher unverbindlich.

Strategien der Regionalplanung

Die Aktivitäten der Regionalverbände liegen überwiegend im Sensibilisieren für das Thema demografischer Wandel und seine Konsequenzen. Immerhin die Hälfte der zwölf Regionalverbände hat regionalisierte Bevölkerungsprognosen, die teilweise bereits entsprechende Maßnahmevorschläge enthalten, herausgegeben und diskutiert diese mit der regionalen Öffentlichkeit. Dies ist insofern bemerkenswert als die Regionen Baden-Württembergs mittelfristig mit vergleichsweise geringen Folgen des demografischen Wandels konfrontiert sind. Vereinzelt wird die Thematik in regionalen Konzepten bearbeitet. Einige Regionen entwickeln und erproben in Modellprojekten bereits konkrete Maßnahmen in räumlichen oder thematischen Teilbereichen. In den Regionalplänen sind dagegen nur wenig direkte Bezüge zum demografischen Wandel enthalten. In Baden-Württemberg herrscht angesichts der weniger akuten Problemlagen ein relativ hohes Problembewusstsein vor, es werden auf Landesebene und in den Regionen Versuche der Sensibilisierung unternommen. Aber Strategien zum Umgang mit dem demografischen Wandel haben bisher noch kaum Eingang in konkretere Zielsetzungen der Landes- und Regionalplanung gefunden.

Ländersteckbrief Bayern

Demografische Landesdaten	
Bevölkerung 2004	12.443.900
Bevölkerungsdichte 2004	176 Ew./km ²
Bevölkerungsentwicklung 1990 - 2004	+ 8,7%
Prognose Bevölkerung insgesamt 2002 - 2020	+ 4,1%
Prognose Bevölkerung insgesamt 2002 - 2050	+ 2,9%
Prognose Bevölkerung insgesamt 2020 - 2050	- 1,2%
Dynamik Schulpflichtige (Abnahme 6 - 16-Jährige) 2002 - 2020	- 18,1%
Dynamik Ältere (Zunahme über 60-Jährige) 2002 - 2020	+ 22,9%
Dynamik Hochbetagte (Zunahme über 75-Jährige) 2002 - 2020	+ 40,6%

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamtes: Statistisches Jahrbuch 2006 und der BBR-Raumordnungsprognose 2020/2050, CD-ROM,(2006), Zahlen gerundet

Strategien des Landes

Die Staatsregierung hat sich recht intensiv und frühzeitig mit dem demografischen Wandel und seinen Folgen für Bayern beschäftigt. Verschiedene interministerielle Arbeitsgruppen und einzelne Ministerien beschäftigten sich mit dem Thema und entsprechende Berichte wurden verfasst. Weiterhin werden verschiedene Politikinitiativen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Bevölkerung vor dem mit Hintergrund des demografischen Wandels gestartet wie z.B. „Zukunft des Wohnungsbaus“.

Strategien der Landesplanung

Kennzeichnend für die bayerische Landesentwicklung ist vor dem Hintergrund der Schaffung und Gewährleistung von gleichwertigen Lebensbedingungen in allen Landesteilen das Erschließungs- und Vorhalteprinzip für Infrastruktureinrichtungen vor allem im Bereich der Kinderbetreuung und der Schulversorgung, sowie das Vorrangprinzip, dort wo noch Ausstattungs- bzw. Versorgungsdefizite bestehen. Der Sicherung der wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung mit notwendigen Einrichtungen wird dementsprechend im Landesentwicklungsplan und auch in den Regionalplänen ein Vorrang vor Auslastungserfordernissen zugesprochen. Vor dem Hintergrund der Zunahme der Hochbetagten, der Abnahme der Zahl der Kinder im Grundschulalter und regionaler Bevölkerungsabnahmen, wird dem Zentrale-Orte-System eine neue entscheidende Bedeutung zugesprochen, die Zentralen Orte wirken als „Pflöcke“ für den Fortbestand von infrastrukturellen Einrichtungen auch bei unvollständiger Auslastung. Verstärkte Kooperationen von Gemeinden sollen, wenn zweckmäßig, mit Blick auf die

langfristige Auslastung gemeindlicher Infrastruktur angestrebt werden. Angesichts der auch für Bayern zu erwartenden demografischen Veränderungen wird den Regionen im Landesentwicklungsplan empfohlen, keine größere Anzahl neuer Zentraler Orte auszuweisen. Im Städtebau und bei der Schaffung von Wohnraum sollen die Belange älterer Menschen berücksichtigt werden. Maßnahmen der Dorferneuerung sollen schwerpunktmäßig zur Sicherung der Infrastruktur insbesondere auch in Gebieten mit ungünstiger demografischer Entwicklung eingesetzt werden.

Die Landesplanung unterstützt und begleitet die Regionen und Stadt-Umland-Räume mit einer Reihe von informellen Instrumenten wie Teilraumgutachten oder Veranstaltungen, in denen auch Themen des demografischen Wandels behandelt werden.

Strategien der Regionalplanung

In den aktuellen Regionalplänen spielt das Thema demografischer Wandel noch eine eher geringe Rolle, da die demografischen Trends in den Regionen mittelfristig eher positiv sind. Allerdings scheint die Alterungsproblematik schon heute durch. Ähnlich wie im Landesentwicklungsplan wird in den Regionalplänen die Bedeutung der Zentralen Orte für die Grundversorgung der Bevölkerung betont. Teilweise werden auch konkrete Ausbauerfordernisse formuliert. Der Regionalplan Ingolstadt enthält sogar einen Mindestkanon mit mindestens zu errichtenden bzw. zu erhaltenden Einrichtungen. Teilweise finden sich in den Plänen auch Zielsetzungen bezogen auf die ausreichende Versorgung für eine älter werdende Bevölkerung wie Einrichtungen der Seniorenberatung oder der Altenhilfe.

Ausgewählte Materialien

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (2006): Landesentwicklungsprogramm Bayern 2006. München.<http://www.stmwivt.bayern.de/landesentwicklung/bereiche/lep2006/anhanggl.htm>

Initiative „Zukunft des Wohnungsbaus“ www.stmi.bayern.de/bauen/wohnungswesen/

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2005): Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2023. Ergebnisse für kreisfreie Städte und Landkreise. Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 535, März 2005. München.

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (2004): Stadt-Umland-Management. Demografischer Wandel am Beispiel Südost-Oberbayern. Dokumentation der 3. Rosenheimer Stadt-Umland-Gespräche am 18. November 2003. München. http://www.stmwivt.bayern.de/pdf/landesentwicklung/Rosenheimer_Gespraech_03.pdf

Ländersteckbrief Berlin-Brandenburg

Demografische Landesdaten (nur Brandenburg)	
Bevölkerung 2004	2.567.700
Bevölkerungsdichte 2004	87 Ew./km ²
Bevölkerungsentwicklung 1990 - 2004	-0,4%
Prognose Bevölkerung insgesamt 2002 - 2020	-0,3%
Prognose Bevölkerung insgesamt 2002 - 2050	-11,3%
Prognose Bevölkerung insgesamt 2020 - 2050	-11,0%
Dynamik Schulpflichtige (Abnahme 6 - 16-Jährige) 2002 - 2020	-15,0%
Dynamik Ältere (Zunahme über 60-Jährige) 2002 - 2020	+35,2%
Dynamik Hochbetagte (Zunahme über 75-Jährige) 2002 - 2020	+99,0%

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamtes: Statistisches Jahrbuch 2006 und der BBR-Raumordnungsprognose 2020/2050, CD-ROM, (2006), Zahlen gerundet

Ausgewählte Materialien

Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (2003): Demographischer Wandel im gemeinsamen Planungsraum Berlin-Brandenburg. Symposium am 10. Juli 2003 in Potsdam. http://www.literatur.mir.brandenburg.de/download/100-46-demographischer_wandel.pdf

Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg (2006): Leitbild Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg. Potsdam. http://www.mir.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3772.de/Leitbild_Hauptstadtregion_Berlin_Brandenburg.pdf

Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg (2006): Planerische Überlegungen der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung zur Überarbeitung des Zentrale Orte Systems (Stand: Juli 2006). http://www.mir.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.4401.de/ZOS_250806.pdf

Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg (2006): Gemeinsames Landesentwicklungsprogramm der Länder Berlin und Brandenburg (LEPro). Entwurf in der Fassung vom 4. Juli 2006. <http://www.brandenburg.de/cms/detail.php?id=5lbm1.c.183869.de&siteid=92>

Internetportal Demographischer Wandel in Brandenburg: www.demografie.Brandenburg.de

Strategien der Länder

Das Land Berlin hat sich bis dato vergleichsweise wenig mit Themen des demografischen Wandels beschäftigt. Demgegenüber hat das Land Brandenburg eine Reihe von politischen Initiativen gestartet, eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Demografie“ eingerichtet, Symposien veranstaltet und verschiedene demografiebezogene Berichte und Studien veröffentlicht.

Strategien der Landesplanung

Berlin-Brandenburg ist durch die besondere Raumstruktur mit der Metropole Berlin im Zentrum gekennzeichnet, die zu einer deutlichen Zweiteilung des Landes in Bezug auf die wirtschaftliche und demografische Situation führt. Die Gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg hat konsequent auf diese Gemengelage reagiert. Kennzeichen der Neuausrichtung der Landesplanung sind die Abkehr vom Ausgleichsprinzip und die enge Verknüpfung mit der neuen regionalen Strukturpolitik unter dem Motto „Stärken stärken“. Das neue gemeinsame Landesentwicklungsprogramm soll erklärtermaßen die auf regionale Wachstumskerne ausgerichtete Strukturpolitik raumordnerisch unterstützen und umsetzen.

Nach dem neuen diskursiv erarbeiteten „Leitbild Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg“ soll dem demografischen Wandel mit räumlich differenzierten Konzepten und Maßnahmen in allen Politikfelder begegnet werden. Im Leitbild „Wir ergänzen uns“ wird die Bedeutung der Städte sowie der interkommunalen und regionalen Kooperation für die Sicherung von Mobilität und Daseinsvorsorge auch in dünnbesiedelten Teilräumen betont. Dementsprechend ist vor allem die Reform des Zentrale-Orte-Systems

die zentrale Strategie der Landesplanung. Insbesondere den Mittelzentren wird eine „Ankerfunktion“ zur wirtschaftlichen und infrastrukturellen Stabilisierung des Raumes zugewiesen. Ihre Anzahl soll erhöht, die Tragfähigkeits- und Erreichbarkeitskriterien verringert werden. Dabei sind bei mangelnder Tragfähigkeit auch Mittelzentren in Funktionsteilung vorgesehen. Die Ebene der Grundzentren soll aufgegeben werden. Deren Funktionen sollen die nach der Gemeindegebietsreform bestehenden amtsfreien Gemeinden bzw. die Ämter in eigener Verantwortung übernehmen.

Darüber hinaus beziehen sich der Entwurf des Landesentwicklungsprogramms und die derzeit noch gültigen Landesentwicklungspläne zwar auf den demografischen Wandel, formulieren aber nur vereinzelt explizit Strategien zur Bewältigung der Folgen. Hervorzuheben ist in Brandenburg schließlich noch die Tradition der regionalisierten Bevölkerungsprognosen und der fachöffentliche Diskurs zu den Auswirkungen des demografischen Wandels.

Strategien der Regionalplanung

Verbindliche Regionalpläne gibt es zurzeit in Brandenburg nicht. Die demografiebezogenen Aktivitäten der Regionen konzentrieren sich insbesondere auf einschlägige Modellvorhaben der Raumordnung wie in den Regionen Lausitz-Spreewald und Havelland-Fläming oder die Durchführung von Regionalforen wie in Prignitz-Oberhavel. In den Regionen wurden und werden vor dem Hintergrund der demografischen Veränderungen Themen wie regionales Leitbild, regionale Berufsschulplanung, Siedlungsstruktur und Infrastrukturkosten oder die demografisch-städtebaulichen Risiken in Dorfkernen bearbeitet.

Ländersteckbrief Bremen

Demografische Landesdaten	
Bevölkerung 2004	663.200
Bevölkerungsdichte 2004	1641 Ew./km ²
Bevölkerungsentwicklung 1990 - 2004	-2,7%
Prognose Bevölkerung insgesamt 2002 - 2020	-2,9%
Prognose Bevölkerung insgesamt 2002 - 2050	-8,4%
Prognose Bevölkerung insgesamt 2020 - 2050	-5,7%
Dynamik Schulpflichtige (Abnahme 6 - 16-Jährige) 2002 - 2020	-12,9%
Dynamik Ältere (Zunahme über 60-Jährige) 2002 - 2020	+4,5%
Dynamik Hochbetagte (Zunahme über 75-Jährige) 2002 - 2020	+22,1%

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamtes: Statistisches Jahrbuch 2006 und der BBR-Raumordnungsprognose, CD-ROM, 2020/2050 (2006), Zahlen gerundet

Strategien des Landes

Bremen schlägt grundsätzlich eine Strategie des Gegensteuerns ein, die der grundlegenden Schrumpfungstendenz entgegengesetzt ist. Das Land verfolgt eine Wachstumsstrategie, die auf das Halten und Gewinnen von Arbeitsplätzen und Einwohnern ausgerichtet ist. Der Senat setzte im Jahr 2001 eine Staatsrätesteuerungsgruppe ein, die Strategien und Maßnahmen entwickeln sollte, mit denen künftig die Politik des Senats stärker auf diese Ziele ausgerichtet werden kann.

Parallel werden auch Maßnahmen zur aktiven Gestaltung der Rahmenbedingungen für die sich ändernden Bevölkerungsstrukturen durchgeführt. Hierzu gehört die Weiterentwicklung einer generationengerechten sozialen, gesundheitlichen, gesellschaftlichen und technischen Stadtinfrastruktur, die auch als besonderer Standortfaktor für ältere Bevölkerungsgruppen attraktiv ist sowie ein differenziertes und kostengünstiges Angebot an Wohnraum, das der sich verändernden Bevölkerungsstruktur Rechnung trägt. In Bremen wird in diesem Zusammenhang auch die Bedeutung von bürgerschaftlichem Engagement bei der Stadtentwicklung und bei der Vorhaltung von Dienstleistungen und Einrichtungen der Daseinsvorsorge betont. Insbesondere junge Menschen und Familien, Migranten oder ältere Mitbürger sollen dabei ihre Kompetenzen sowie ihr Engagement und ihre Bedürfnisse einbringen.

Strategien der Landesplanung

Durch den demografischen Wandel sieht sich die Stadtentwicklung insgesamt vor die zentrale Herausforderung gestellt, mit geringer werdenden Ressourcen und gleichzeitig ausdifferenzierter Problemstellung

die „Stadt zu entwickeln“. Das Stadtentwicklungskonzept soll unter dem besonderen Blickwinkel des demografischen Wandels aktualisiert werden. Basis dafür sollen leistungsfähige Analyse- und Bewertungsinstrumentarien wie das ressortübergreifend aufgebaute Stadtmonitoring sein. Insgesamt werden in der bremischen Landesplanung Integrierte Stadtentwicklungsstrategien, Fachressortübergreifende Kooperation, Prioritätensetzung und Ressourcenbündelung als besonders geeignete Strategien angesehen.

Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr hat verschiedene Programme aufgelegt, die die Problematik der demografischen Entwicklung aufnehmen wie das Programm „Zukunft Wohnen“ oder die Initiative „Wohnen im Alter“, deren Zielsetzung die Verbesserung der Wohnungsangebote im Neubau und im Bestand für ältere Menschen sowie die Anpassung der vorhandenen städtischen Strukturen an den Alterungsprozess der Gesellschaft ist. Hinsichtlich der jeweiligen Standorte öffentlicher Einrichtungen wie der Kinder- und Jugendarbeit, des Bürgerservice oder von Angeboten für Familien und Senioren, besteht eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Standortentwicklung“, deren vorrangige Aufgabe darin besteht, vor dem Hintergrund der demografischen Trends eine Gesamtschau der verschiedenen Ressortplanungen vorzunehmen und diese untereinander abzustimmen.

Mit dem Umland gibt es im Rahmen der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Bremen/Niedersachsen (RAG) eine vielfältige Zusammenarbeit, bei der auch vereinzelt, wie im Interkommunalen Raumstrukturkonzept Region Bremen (INTRA) demografierelevante Aspekte angesprochen werden.

Ausgewählte Materialien

Bremische Bürgerschaft, Landtag (2006): Handlungsbedarf aufgrund des demographischen Wandels (Große Anfrage der Fraktionen der SPD und CDU vom 08.09.2005). Mitteilung des Senats vom 14. Februar 2006. Drucksache 16/918. <http://www.bremische-buergerschaft.de/drucksachen/144/2932-2.pdf>

Kommunalverband Niedersachsen/Bremen; Regionale Arbeitsgemeinschaft Bremen/Niedersachsen (2003): Interkommunales Raumstrukturkonzept Region Bremen (INTRA). Endbericht der Gutachter. Entwurf des interkommunalen Raumstrukturkonzepts, April 2003. Bearbeiter: BPW. Bremen. <http://www.kommunalverband.de/projekte/images/intra/INTRA-Lang-Entwurf-Druck.pdf>

Ländersteckbrief Hamburg

Demografische Landesdaten	
Bevölkerung 2004	1.734.800
Bevölkerungsdichte 2004	2.297 Ew./km ²
Bevölkerungsentwicklung 1990 - 2004	+5,0%
Prognose Bevölkerung insgesamt 2002 - 2020	+2,3%
Prognose Bevölkerung insgesamt 2002 - 2050	-0,2%
Prognose Bevölkerung insgesamt 2020 - 2050	-2,4%
Dynamik Schulpflichtige (Abnahme 6 - 16-Jährige) 2002 - 2020	-4,5%
Dynamik Ältere (Zunahme über 60-Jährige) 2002 - 2020	+6,8%
Dynamik Hochbetagte (Zunahme über 75-Jährige) 2002 - 2020	+24,4%

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamtes: Statistisches Jahrbuch 2006 und der BBR-Raumordnungsprognose 2020/2050, CD-ROM, (2006), Zahlen gerundet

Ausgewählte Materialien

Convent GmbH (2006): Metropolregion Hamburg. Leitprojekt Demographie und Daseinsvorsorge. Status Quo-Bericht. Ziele, Trends und Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Daseinsvorsorge. Hamburg

Metropolregion Hamburg (2006): Medieninformation vom 05.07.2006. „Der Mix macht´s. Wie leben wir zukünftig in der Metropolregion? Handlungsempfehlungen zum demographischen Wandel vorgestellt. http://www.metropolregion.hamburg.de/redirect.do?url=http%3A%2F%2Fwirtschaftsfoerderung.hamburg.de%2F0507_AbschlussWS_2.doc

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Hamburg (Hrsg.)(2004): Freiraum und Mobilität für ältere Menschen in Hamburg –ein Handlungsrahmen für die Planungspraxis. Bearbeitung: E G L (Entwicklung und Gestaltung von Landschaft), konsalt Gesellschaft für Stadt- und Regionalanalysen und Projektentwicklung mbH. <http://www.hamburg.de/Behoerden/Umweltbehoerde/stadtgruen/Aktuelles/Endbericht.pdf>

Informationen zur Metropolregion: <http://www.metropolregion.hamburg.de/>

Strategien des Landes

Hamburg verfolgt mit dem Leitbild der Stadtentwicklung „Metropole Hamburg - Wachsende Stadt“ eine Strategie des qualitativen Wachstums. Die Ziele, die in diesem Rahmen verfolgt werden, sind der Ausbau der Funktion Hamburgs als Metropole und die Stärkung der internationalen Attraktivität, die Förderung eines überdurchschnittlichen Wirtschafts- und Beschäftigungswachstums, die Erhöhung der Einwohnerzahl sowie die Sicherung der Lebensqualität und Zukunftsfähigkeit der Stadt.

Strategien der Landesplanung

Die Landesplanung übernahm im Kontext der Metropolregion Hamburg die Federführung in dem Leitprojekt „Demographie und Daseinsvorsorge“. Dessen Ziel ist einerseits die Bewusstseinsbildung zu Dimension und Konsequenzen des demografischen Wandels in der Metropolregion bei den politischen Entscheidungsträgern der Kreisebene und der kommunalen Ebene sowie bei Wirtschaft, Verwaltung und Bürgern. Andererseits soll eine Diskussion über Anpassungs- und Präventivstrategien im Sinne eines Erfahrungsaustausches in Gang gebracht werden.

Mittels eines Status-quo-Berichts wurde eine statistische und strategische Bestandsaufnahme für die Region erstellt. Er enthält auch so genannte Lupen, kleinräumige Bevölkerungsprognosen in Modellräumen mit Orientierung auf ausgewählte Handlungsfelder. Die Ergebnisse wurden in regionalen Workshops diskutiert.

Handlungsempfehlungen wurden entwickelt, die auf die Metropolregion als Ganzes als auch auf die Teilräume (Kernstadt, Suburbaner Raum, Ländlicher Raum) ausgerichtet

sind. Wichtigste Strategie ist demnach die Kooperation zwischen den Gebietskörperschaften innerhalb der Metropolregion bei der Standort- und Infrastrukturplanung. Ein gemeinsames Infrastrukturmanagement, das auf kooperativem Dialog und Arbeitsteilung beruht, wird als zwingend notwendig erachtet. Kommunen und Wohnungswirtschaft sollen sich stärker auf zielgruppengerechte Wohnwünsche einstellen und diese möglichst in integrierten, gemischten Gebieten realisieren. Vor allem am Stadtrand sollen die Hamburger Schulen gemeinsame Konzepte mit den angrenzenden Kreisen erarbeiten. Für ländlich geprägte Räume wird die Kooperation und Zusammenlegung von Grundschulstandorten als ein gutes Beispiel vorgestellt. Einrichtungen der Grundversorgung wie Einzelhandel, Ärzte, Apotheken, Post und weitere sollen in den Ortszentren und wohnortnah gesichert werden.

In Form eines strategischen „Siedlungsentwicklungskonzeptes“ mit Schwerpunkten auf der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung soll das Thema Demografie in den geplanten „Handlungsrahmen „Wachsende Metropolregion“ einfließen. Die Ergebnisse des Leitprojektes sollen zudem bei der Ausgestaltung des Räumlichen Leitbilds „Hamburg – Wachsende Stadt“ berücksichtigt werden.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg hat ein Konzept „Freiraum und Mobilität für ältere Menschen in Hamburg“ entwickelt. Ziel des Konzeptes ist es, die grüne Freiraumstruktur in der Stadt für ältere Menschen leichter erreichbar, besser zugänglich und nutzbar zu machen und die kommunikativen und gesundheitsfördernden Werte dieser Grünflächen zu steigern.

Ländersteckbrief Hessen

Demografische Landesdaten	
Bevölkerung 2004	6.097.800
Bevölkerungsdichte 2004	289 Ew./km ²
Bevölkerungsentwicklung 1990 - 2004	+5,8%
Prognose Bevölkerung insgesamt 2002 - 2020	+0,7%
Prognose Bevölkerung insgesamt 2002 - 2050	-3,8%
Prognose Bevölkerung insgesamt 2020 - 2050	-4,5%
Dynamik Schulpflichtige (Abnahme 6 - 16-Jährige) 2002 - 2020	-18,8%
Dynamik Ältere (Zunahme über 60-Jährige) 2002 - 2020	+18,5%
Dynamik Hochbetagte (Zunahme über 75-Jährige) 2002 - 2020	+34,7%

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamtes: Statistisches Jahrbuch 2006 und der BBR-Raumordnungsprognose 2020/2050, CD-ROM, (2006), Zahlen gerundet

Strategien des Landes

Im Jahr 2003 wurde die Enquete-Kommission „Demographischer Wandel – Herausforderung an die Landespolitik“ eingesetzt. Die Landesregierung hat Ende 2005 eine politische Initiative „Demographie“ unter Federführung der Staatskanzlei ins Leben gerufen. Unter dem Motto „Aktiv gestalten statt tatenlos zusehen“ wird das Ziel verfolgt, eine demografische Trendwende zu erreichen, d.h. insbesondere eine Erhöhung der Geburtenrate. Diese Trendwende soll als Querschnittsaufgabe organisiert werden. Neben der aktiven Gestaltung von kinder- und elternfreundlichen Rahmenbedingungen werden langfristige Anpassungsstrategien als notwendig angesehen. Diese liegen insbesondere in den Bereichen der siedlungsstrukturellen Entwicklung der Gemeinden und der infrastrukturellen Versorgung der Bevölkerung.

Das Land führt seit Frühjahr 2006 das Modellprojekt „Hessen 2050: Sichere Zukunft im demographischen Wandel“ in ausgewählten Kreisen durch. Ziel ist eine breite Vernetzung der Akteure vor Ort wie Kommunen, Wirtschaft, Verbänden, Kirchen, Wissenschaft zur dauerhaften Einrichtung eines Dialogs auf kommunaler Ebene zur Bewältigung der demografischen Herausforderung. Außerdem dient es dazu, die Politik des Landes mit den Kreisen und Städten zu verzahnen.

Strategien der Landesplanung

Im Landesentwicklungsplan 2000 wird auf Erfordernisse des demografischen Wandels nicht eingegangen. In der Zusammenstellung „Demographische Rahmendaten zur Landesentwicklung“ werden Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Bevölkerungs-

projektion für Hessen bis 2020 im Hinblick auf die Infrastruktureinrichtungen, deren Nutzung jeweils eng mit einer bestimmten Altersgruppe verbunden ist, dargestellt.

Interkommunale Kooperationen werden von der Landesplanung als wichtige Strategie unter anderem zur Sicherung der Daseinsvorsorge angesehen und z.B. im Rahmen des Programms „Stadtumbau in Hessen“ unterstützt. Zudem hat die Landesplanung einen einschlägigen Leitfaden für Kommunen herausgegeben.

Strategien der Regionalplanung

In den aktuellen Entwürfen der Regionalpläne finden sich verschiedene Ansatzpunkte für Strategien beim Umgang mit dem demografischen Wandel. Im Regionalplanentwurf Mittelhessen werden gute Beispiele für Maßnahmen genannt, die sich auch an die Kommunen als Akteure richten. Der Ausbau der interkommunalen Kooperationen ist auch bei der Sicherung der Infrastruktur für soziale und kulturelle Belange eine zentrale Strategie. Für Gemeinden und Mittelbereiche wird der maximale Wohnsiedlungsflächenbedarf festgesetzt, der in Abhängigkeit von der Bevölkerungsprojektion ermittelt wird. Die Siedlungsentwicklung soll auf die Zentralen Orte und Wohnsiedlungsschwerpunkte konzentriert werden.

Bemerkenswert ist im Regionalplanentwurf Nordhessen das Beeinträchtigungsverbot, das besagt, dass bezogen auf großflächige Einzelhandelsvorhaben nicht nur höherwertige Zentren geschützt werden sollen, sondern auch grundzentrale Versorgungsstrukturen, die den aufgrund der sich abzeichnenden Bevölkerungsentwicklung steigenden Anteil der nicht motorisierten Bevölkerung versorgen.

Ausgewählte Materialien

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (2006): Gemeinschaftsinitiative Stadtumbau in Hessen. Interkommunale Kooperation. Wiesbaden.

Hessischer Landtag (2005): Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel - Herausforderung an die Landespolitik“. Wiesbaden. <http://starweb.hessen.de/cache/DRS/16/0/04200.pdf>

Landesregierung Hessen (2005): „Strategie für eine demographische Trendwende in Hessen“ Kabinettsbeschluss vom 12. Dezember 2005. Download auf den Internetseiten der Staatskanzlei. http://www.stk.hessen.de/irj/HStK_Internet?cid=b8be39601c2584e41008e8bdac0b813

Planungsverband Ballungsraum Frankfurt /Rhein-Main (2004): Siedlungstätigkeit vor dem Hintergrund der Bevölkerungs- und Beschäftigungsentwicklung. Materialband zum Regionalen Flächennutzungsplan. http://www.planungsverband.de/media/custom/1136_65_1.PDF

Ländersteckbrief Mecklenburg-Vorpommern

Demografische Landesdaten	
Bevölkerung 2004	1.719.700
Bevölkerungsdichte 2004	74 Ew./km ²
Bevölkerungsentwicklung 1990 - 2004	-10,3%
Prognose Bevölkerung insgesamt 2002 - 2020	-6,6%
Prognose Bevölkerung insgesamt 2002 - 2050	-21,7%
Prognose Bevölkerung insgesamt 2020 - 2050	-16,2%
Dynamik Schulpflichtige (Abnahme 6 - 16-Jährige) 2002 - 2020	-21,0%
Dynamik Ältere (Zunahme über 60-Jährige) 2002 - 2020	+31,9%
Dynamik Hochbetagte (Zunahme über 75-Jährige) 2002 - 2020	+94,8%

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamtes: Statistisches Jahrbuch 2006 und der BBR-Raumordnungsprognose 2020/2050, CD-ROM, (2006), Zahlen gerundet

Ausgewählte Materialien

Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung (2005): Bevölkerungsentwicklung in den Kreisen bis 2020. Raumentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern. Informationsreihe der Obersten Planungsbehörde Nr. 11 12/2005. http://www.vm.mv-regierung.de/raumordnung/doku/Bevoelker-ngsentwicklung_bis_2020.pdf

Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (2005): Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin. http://www.vm.mv-regierung.de/raumordnung/doku/LEP_2005_.pdf. Schwerin.

Regionaler Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte (2005): Bevölkerungsrückgang in der Mecklenburgischen Seenplatte: Aktiv Gestalten statt Passiv Erleiden“. Strategiepapier. http://www.region-seenplatte.de/downloads/902_Strategie-zum-demografischen-Wandel.pdf

Regionaler Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte: (2004): Hausärztliche Versorgung in der Mecklenburgischen Seenplatte. Neubrandenburg. http://www.region-seenplatte.de/downloads/848_Hausaerztliche-Versorgung.pdf

Strategien des Landes

Die Landespolitik hat einige Aktivitäten, die auf die Bewältigung des demografischen Wandels ausgerichtet sind, entfaltet. Dazu zählen die Funktional- und Gebietsreform, die Aufstellung eines eGovernment Masterplans oder „mv4you“, eine Halte- und Rückkehrstrategie, um die Folgen der Abwanderungen insbesondere junger Menschen aufzufangen.

Strategien der Landesplanung

Die starke Betroffenheit des Landes durch den demografischen Wandel spiegelt sich in der Neuausrichtung der Landesraumordnung wider. Das Landesraumentwicklungsprogramm von 2005 (LREP) ist deutlich und konsequent auf die Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels ausgerichtet. Dabei werden bestehende Strategien und die bewährten Instrumente der Raumordnung genutzt, geschärft und mit dem demografischen Wandel begründet.

Zentrale Strategie ist die Straffung und Reduzierung des Zentrale-Orte-Systems verbunden mit einer konsequenten Konzentration und Bündelung der öffentlichen Leistungen und Infrastrukturen. Die angestrebte Standortorientierung öffentlicher Einrichtungen am Zentrale-Orte-System wird mit verbindlichen Zielen und Grundsätzen der Raumordnung zu allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, Einrichtungen des Gesundheitswesens oder der Altenhilfe untermauert. Darüber hinaus wird der Entwicklungsfunktion der Zentralen Orte eine stärkere Bedeutung zugemessen.

Eine weitere zentrale Strategie ist das Abstimmungs- und Kooperationsgebot in Stadt-Umland-Räumen. Es soll insbesondere eine sinnvolle Abstimmung und kosteneffiziente

Nutzung der öffentlichen Einrichtungen gewährleisten und gilt unter anderem für die Vorhaltung kommunaler Einrichtungen. Ziel ist eine interkommunale Vereinbarung, die als verbindlicher Entwicklungsrahmen und Grundlage für den Einsatz von Fördermitteln dienen soll. Interkommunale Kooperationen über das Abstimmungsgebot hinaus werden dann unterstützt, wenn sie „nachweisliche Synergieeffekte“ erbringen.

Die Siedlungsentwicklung wird konsequent auf die Innenentwicklung und die Leitbilder einer „kompakten“ und „durchmischten“ Stadt ausgerichtet. Rückbauregeln für öffentliche Versorgungsstrukturen sind als Ziel der Raumordnung formuliert. Rückbaustrategien sind dabei zunächst auf Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion anzuwenden. Ausgenommen ist der Rückbau von Wohnungen im Rahmen des Stadtumbaus Ost.

Strategien der Regionalplanung

Die Regionalen Planungsverbände des Landes sind gefordert, die Regionalen Raumordnungsprogramme neu aufzustellen und die Vorgaben des LREP 2005 umzusetzen. Es ist zu erwarten, dass das Thema „Demografischer Wandel“ zumindest in den beiden östlichen Regionen „Vorpommern“ und „Mecklenburgische Seenplatte“ einen zentralen Stellenwert bekommen wird. Entwürfe liegen allerdings noch nicht vor. Vor allem der Regionale Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte hat im Rahmen von MORO-Vorhaben Anpassungsstrategien für die Infrastruktur gemeinsam mit den jeweiligen Akteuren der Handlungsfelder erarbeitet bzw. ist dabei, diese zu erarbeiten. Ein übertragbares Strategieelement ist auch das kompakte Strategiepapier der Region zur Bewältigung des Bevölkerungsrückgangs.

Ländersteckbrief Niedersachsen

Demografische Landesdaten	
Bevölkerung 2004	8.000.900
Bevölkerungsdichte 2004	168 Ew./km ²
Bevölkerungsentwicklung 1990 - 2004	+8,2%
Prognose Bevölkerung insgesamt 2002 - 2020	-0,1%
Prognose Bevölkerung insgesamt 2002 - 2050	-6,2%
Prognose Bevölkerung insgesamt 2020 - 2050	-6,1%
Dynamik Schulpflichtige (Abnahme 6 - 16-Jährige) 2002 - 2020	-22,0%
Dynamik Ältere (Zunahme über 60-Jährige) 2002 - 2020	+18,3%
Dynamik Hochbetagte (Zunahme über 75-Jährige) 2002 - 2020	+39,9%

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamtes: Statistisches Jahrbuch 2006 und der BBR-Raumordnungsprognose 2020/2050, CD-ROM, (2006), Zahlen gerundet

Strategien des Landes

Der niedersächsische Landtag hat im Mai 2005 eine Enquete-Kommission „Demographischer Wandel – Herausforderungen an ein zukunftsfähiges Niedersachsen“ eingesetzt. Die NORD/LB hat ein Handlungskonzept für Kommunen im demografischen Wandel unter dem Titel „Stadt 2015“ erarbeitet, das Eckpunkte zu einem kommunalen Handlungskonzept enthält.

Strategien der Landesplanung

Die veränderte Bevölkerungsentwicklung ist neben anderen ein wesentlicher Grund für die derzeitige Aktualisierung des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen (LROP). In den „Zielen und Grundsätzen zur gesamtäumlichen Entwicklung des Landes und seiner Teilräume“ wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei allen Planungen und Maßnahmen die Auswirkungen des demografischen Wandels, die weitere Entwicklung der Bevölkerungsstruktur und die räumliche Bevölkerungsverteilung zu berücksichtigen sind

Eine zentrale Strategie der Landesentwicklungspolitik ist eine deutliche Regionalisierung und ressortabgestimmte Ausrichtung auf regionsspezifische Probleme, Stärken und Potenziale. Die klassischen Gebietskategorien der Raumordnung sollen zugunsten regionalisierter Planungsbezüge und Netzwerke aufgegeben werden.

Daneben wird auf eine Beibehaltung und Stärkung des Zentrale-Orte-Systems in Verbindung mit Verbundlösungen und interkommunalen Kooperationen sowie eine Verbesserung der Erreichbarkeit gesetzt, um die Versorgung in den Regionen zu sichern. Im Gegensatz zu den landesplanerischen Strategien anderer Bundesländer ist im aktuel-

len Entwurf des LROP die Einführung von Zwischenstufen und damit eine Ausweitung der zentralörtlichen Ebenen vorgesehen.

Strategien der Regionalplanung

Die Ausrichtung auf eine regionalisierte Strukturpolitik und regionale Kooperationen spiegelt sich auch in den vielfältigen Aktivitäten der niedersächsischen Regionen als Reaktion auf die Folgen des demografischen Wandels im Rahmen von bundesweiten Modellvorhaben wider. Im Mittelpunkt stehen dabei die Erarbeitung von Leitbildern und Handlungsstrategien, die Sensibilisierung und der Dialog mit den regionalen Akteuren, der Aufbau von Netzwerken und die regionale Imagepflege.

Die Regionalen Raumordnungsprogramme gehen ausführlich auf den demografischen Wandel und seine Folgen ein. Im Mittelpunkt der Grundsätze und Ziele mit einem klar formulierten Bezug zur Demografie stehen die Ausrichtung der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung auf die zu erwartenden Veränderungen der Bevölkerungsstruktur sowie die Gewährleistung von familien- und altengerechten Wohnformen an städtebaulich integrierten Standorten. Interessant ist in diesem Zusammenhang die unterschiedliche Methodik zur Steuerung der Siedlungs- und Eigenentwicklung unterhalb der zentralörtlichen Ebenen in den beiden Großstadregionen Hannover und Braunschweig.

Darüber hinaus wird durchgehend die Bedeutung von Kooperationen zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels betont. Die Regionalplanung sieht sich dabei in einer Moderations- und Kommunikationsfunktion gegenüber den Kommunen.

Ausgewählte Materialien

Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2006): Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen. Entwurf 2006. Änderung und Ergänzung. Hannover. http://www.ml.niedersachsen.de/master/C11234917_N11234_568_L20_D0_I655.html

Niedersächsischer Landtag (2005): Beschlussempfehlung „Einsetzung einer Enquete-Kommission „Demographischer Wandel – Herausforderungen an ein zukunftsfähiges Niedersachsen“. Drucksache 15/1920.

NORD/LB (2005): Stadt 2015: Handlungskonzept für Kommunen im demografischen Wandel. Hannover.

Zweckverband Großraum Braunschweig, KoRis (Hrsg.) (2004): STADT+UM+LAND 2030 Region Braunschweig – Leitbilder für eine Stadregion im demographischen Wandel. Beiträge zu STADT+UM+LAND 2030 Region Braunschweig, Band 8. Braunschweig.

Ländersteckbrief Nordrhein-Westfalen

Demografische Landesdaten	
Bevölkerung 2004	18.075.400
Bevölkerungsdichte 2004	530 Ew./km ²
Bevölkerungsentwicklung 1990 - 2004	+4,2%
Prognose Bevölkerung insgesamt 2002 - 2020	-1,1%
Prognose Bevölkerung insgesamt 2002 - 2050	-6,5%
Prognose Bevölkerung insgesamt 2020 - 2050	-5,5%
Dynamik Schulpflichtige (Abnahme 6 - 16-Jährige) 2002 - 2020	-21,3%
Dynamik Ältere (Zunahme über 60-Jährige) 2002 - 2020	+14,2%
Dynamik Hochbetagte (Zunahme über 75-Jährige) 2002 - 2020	+37,3%

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamtes: Statistisches Jahrbuch 2006 und der BBR-Raumordnungsprognose 2020/2050, CD-ROM, (2006), Zahlen gerundet

Ausgewählte Materialien

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (2005): Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen Band 25. Auswirkungen des demographischen Wandels, Teil I. Düsseldorf. <https://webshop.lids.nrw.de/webshop/gratis/Z089%20200557.pdf>

Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen und Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen (2005): Den demographischen Wandel in Nordrhein-Westfalen gestalten. Handlungskonzept - Langfassung. Arbeitsergebnis der Interministeriellen Arbeitsgruppe Demographischer Wandel. Düsseldorf. http://www.aktion2050.de/cps/rde/xbcr/SID-0A000F0A-C3CDD726/aktion/demographischer_wandel_langfassung.pdf

Bezirksregierung Düsseldorf (2004): Die demografische Entwicklung und ihre Folgen. Single sucht 100 m² Wohnung - oder: Was bedeutet die Entwicklung der privaten Haushalte für die Zukunft der Städte? Datenmosaik 2004. Düsseldorf. http://www.brd.nrw.de/BezRegDdort/autorenbereich/Dezernat_62/PDF/PDF_Statistik/19_Datenmosaik.pdf

Regionalverband Ruhrgebiet (2004): Kommunale Daseinsvorsorge bei rückläufiger Bevölkerung - Das Ruhrgebiet als Modellregion - Einnahmeseitige Handlungsspielräume, aufgabenbezogene Bedarfsverschiebungen, kommunalpolitische Handlungsoptionen. Bearbeiter: Prof. Dr. Martin Junkernheinrich und Gerhard Micosatt.

Strategien des Landes

Von der vorherigen Landesregierung wurde eine Interministerielle Arbeitsgruppe „Demographischer Wandel“ eingesetzt, deren Ergebnisse in einem Handlungskonzept zusammengefasst sind, das auch Aussagen und Handlungsoptionen für die Stadt- und Regionalpolitik sowie Wohnungsbau und Infrastruktur enthält. Unklar ist, inwieweit dieses Handlungskonzept nach dem Regierungswechsel im Mai 2005 noch Orientierungsrahmen für die Landespolitik ist. Das Landesamt für Statistik hat neben der Bevölkerungsvorausrechnung zwei Berichte zu den Auswirkungen des demografischen Wandels in NRW auf verschiedene Themenbereiche veröffentlicht.

Strategien der Landesplanung

Die Aktivitäten der Landesplanung im Hinblick auf den demografischen Wandel sind eher gering. In der anstehenden Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes wird das Thema demografischer Wandel wohl kaum eine besondere Rolle spielen. Im landeseigenen Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen (ILS) wurden verschiedene einschlägige Vorhaben durchgeführt.

Der Landesentwicklungsplan aus dem Jahre 1995 geht von einer wachsenden Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen bedingt durch Zuwanderungen aus. An wenigen Stellen finden sich Bezüge zum demografischen Wandel. So wird in der Einleitung auf den Trend der Alterung und seine Folgen Bezug genommen. Hier wird festgestellt, dass sich aus den Zu- bzw. Abnahmen bei den älteren bzw. jüngeren Jahrgängen vor allem Bedarfsveränderungen im Bereich der sozialen Infrastruktur ergeben, während die

Entwicklung der mittleren Jahrgangsstufen im erwerbsfähigen Alter vor allem die Arbeits- und Wohnungsmärkte beeinflusst. Daraus folgen im Plan aber keine weiteren Festlegungen.

Strategien der Regionalplanung

Demgegenüber beschäftigen sich die Träger der Regionalplanung in den neueren Regional- bzw. Gebietsentwicklungsplänen mit der demografischen Thematik. In den Regionalplänen werden in eigenen Unterkapiteln (gemeinsam mit den wirtschaftlichen) die demografischen Rahmenbedingungen mit Bevölkerungsprognose und Veränderung der altersstrukturellen Verteilung dargestellt. In diesen Plankapiteln sind auch Hinweise auf mögliche Handlungsfelder und Strategien enthalten, die allerdings kaum in weiteren Planaussagen aufgegriffen werden, sondern sich im Sinne von Vorschlägen eher an andere Akteure wie Kommunen richten.

Eine der wichtigsten Aufgaben in den Regionalplänen ist die Bedarfsabschätzung, Bilanzierung und Darstellung von Allgemeinen Siedlungsbereichen. Hier fließen Aspekte der Bevölkerungsentwicklung und Veränderungen der Altersstruktur ein. Außerdem wird auf eine kompakte Siedlungsentwicklung abgezielt. Prinzipien wie Innenentwicklung vor Außenentwicklung, Wiedernutzung von (Brach-)Flächen und Konzentration auf vorhandene Siedlungsschwerpunkte soll gefolgt werden. Dies wird vereinzelt mit den demografischen Entwicklungen begründet. Bei den Ausführungen zum öffentlichen Verkehr wird auf die Möglichkeit von alternativen Bedienformen bei geringer Nachfrage hingewiesen, ohne explizit auf den demografischen Wandel einzugehen.

Ländersteckbrief Rheinland-Pfalz

Demografische Landesdaten	
Bevölkerung 2004	4.061.100
Bevölkerungsdichte 2004	205 Ew./km ²
Bevölkerungsentwicklung 1990 - 2004	+7,9%
Prognose Bevölkerung insgesamt 2002 - 2020	+1,9%
Prognose Bevölkerung insgesamt 2002 - 2050	-0,1%
Prognose Bevölkerung insgesamt 2020 - 2050	-1,9%
Dynamik Schulpflichtige (Abnahme 6 - 16-Jährige) 2002 - 2020	-21,0%
Dynamik Ältere (Zunahme über 60-Jährige) 2002 - 2020	+19,7%
Dynamik Hochbetagte (Zunahme über 75-Jährige) 2002 - 2020	+33,1%

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamtes: Statistisches Jahrbuch 2006 und der BBR-Raumordnungsprognose 2020/2050, CD-ROM, (2006), Zahlen gerundet

Strategien des Landes

Die Herausforderungen des demografischen Wandels und dessen zu erwartende Folgen spielen eine bedeutende Rolle in der Politik des Landes. Neben der Enquete-Kommission "Zukunft der Arbeit" mit einem Schwerpunkt "Demographische Entwicklung und ihre Auswirkungen auf die Arbeitswelt" ist vor allem die Publikationsreihe des Statistischen Landesamtes zur demografischen Entwicklung: „Rheinland-Pfalz 2050“ zu nennen. Besonders bemerkenswert ist auch das Projekt „Zukunftsradar 2030“ der Zukunftsinitiative Rheinland-Pfalz, einer public-privat-partnership der Landesregierung mit Unternehmen, Institutionen und Persönlichkeiten. Hier wurden die Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die vier Kernbereiche Kommune, Arbeitswelt, Miteinander der Generationen und Marktchancen untersucht. Die Landesregierung hat zudem einen einschlägigen Leitfa-den für Kommunen erarbeitet.

Strategien der Landesplanung

Im Raumordnungsbericht 2003 und in dem Bericht zur Aufstellung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) IV werden Strategien und Maßnahmen zur Bewältigung des demografischen Wandels formuliert. Allerdings besteht das Problem der unklaren Verbindlichkeit der Aussagen. Ob und inwieweit die Vorschläge wirklich in das LEP IV einfließen werden, ist unklar. Dessen ungeachtet zeigen die Dokumente, dass die Landesplanung auf die Herausforderungen des demografischen Wandels reagiert. Als wichtigste Strategien kristallisieren sich dabei die Überprüfung und voraussichtliche Modifikation des Zentrale-Orte-Konzeptes, das Prinzip der dezentralen Konzentration, die Verstärkung kommunaler Kooperatio-

nen z.B. in Form von weichen und harten Kooperationsräumen in den Mittelbereichen sowie Orientierungs- bzw. Schwellenwerte für die Siedlungstätigkeit heraus.

Durch diese Strategien soll einerseits in allen Landesteilen und insbesondere in den ländlichen Räumen die Daseinsvorsorge gesichert und andererseits die Tragfähigkeit der Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen gewährleistet werden. In diesem Zusammenhang wird eine stärker raumbezogene Sicherung der Einrichtungen der Grundversorgung innerhalb von Kooperationsräumen vorgeschlagen. Es wird vorgeschlagen, die Förder- und Finanzierungsinstrumente der Ressorts auf solche Kooperationsvorhaben auszurichten.

Strategien der Regionalplanung

Auf der Ebene der Regionalplanung zeigt sich ein Dilemma der formellen räumlichen Planung insbesondere bezogen auf den Aufstellungszeitraum und die damit verbundene Aktualität der formellen Planwerke. Stehen die Herausforderungen des demografischen Wandels im Raumordnungsbericht 2003 und bei der Aufstellung des LEP IV im Mittelpunkt, spielen sie in den im Jahre 2004 verabschiedeten Regionalen Raumordnungsprogrammen Rheinhessen-Nahe und Westpfalz kaum eine Rolle. Diese sind damit schon fast von Beginn an, bezogen auf die aktuellen Herausforderungen, „überholt“. Im Regionalen Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe werden Orientierungswerte für den Wohnbauflächenbedarf 2010 anhand eigener Bevölkerungsprognosen auf Grundlage der Vorausberechnungen des Statistischen Landesamtes berechnet. Aktivitäten der Planungsgemeinschaft Westpfalz liegen in der Sensibilisierung der Akteure durch eigene Veröffentlichungen.

Ausgewählte Materialien

Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz (2004): Bericht zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV). Mainz.

Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz (2003): Raumordnungsbericht 2003. Mainz.

Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz und Landkreistag Rheinland-Pfalz (2005): Die demographische Herausforderung in unseren ländlichen Räumen und ihren Ortsgemeinden - Analyse - Konzepte - Strategien. Mainz.

Landesregierung Rheinland-Pfalz (Hg.)(2005): Demographischer Wandel - Chance für unsere Kommunen. Anregungen für die Praxis. Mainz

www.zukunftsradar2030.de

www.statistik.rlp.de/analysen/demographie/tabellen/index.html

www.stk.rlp.de/ Menüpunkt „Demographischer Wandel“

Internetseiten der Landesplanung zum demographischen Wandel: www.ism.rlp.de/Internet/nav/186/18630ed2-68cd-1b01-44b9-4618ada3b7d8.htm

Planungsgemeinschaft Westpfalz (2003): Ausgewählte Ergebnisse der regionalen Raumbeobachtung. Bevölkerungsentwicklung in der Region und Prognosen bis 2050. Kennzahlen zur regionalen Entwicklung. Westpfalz Informationen Nr. 114. Kaiserslautern. <http://www.westpfalz.de/pdf/Info114.pdf>

Ländersteckbrief Saarland

Demografische Landesdaten	
Bevölkerung 2004	1.056.400
Bevölkerungsdichte 2004	411 Ew./km ²
Bevölkerungsentwicklung 1990 - 2004	-1,5%
Prognose Bevölkerung insgesamt 2002 - 2020	-5,4%
Prognose Bevölkerung insgesamt 2002 - 2050	-14,5%
Prognose Bevölkerung insgesamt 2020 - 2050	-9,7%
Dynamik Schulpflichtige (Abnahme 6 - 16-Jährige) 2002 - 2020	-29,3%
Dynamik Ältere (Zunahme über 60-Jährige) 2002 - 2020	+13,8%
Dynamik Hochbetagte (Zunahme über 75-Jährige) 2002 - 2020	+32,9%

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamtes: Statistisches Jahrbuch 2006 und der BBR-Raumordnungsprognose 2020/2050, CD-ROM, (2006), Zahlen gerundet

Ausgewählte Materialien

Ministerium für Umwelt Saarland (2006): Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt „Siedlung“. http://www.umwelt.saarland.de/medien/inhalt/LEP_Siedlung_2006.pdf

Ministerium für Umwelt Saarland (2004): Modellvorhaben zur Eindämmung des Landschaftsverbrauchs durch innerörtliche Entwicklung (MELANIE). Demografischer Wandel - Herausforderung und Chance für den ländlichen Raum. Ideen und Beispiele. Saarbrücken. http://www.umwelt.saarland.de/1815_11772.htm

Ministerium für Umwelt Saarland und Agentur ländlicher Raum (2004): Zukunftsplanung für den ländlichen Raum - die demographische Entwicklung und ihre Konsequenzen - Tagungsband. Saarbrücken.

Strategien des Landes

Im Mai 2005 wurde unter Federführung der Staatskanzlei eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit den Auswirkungen des demografischen Wandels befasst. Im Rahmen einer umfassenden Reform der Grundschullandschaft wird zur Zeit die Schulstruktur des Saarlandes im Bereich der Primarstufe an die demografischen Veränderungen angepasst. Seit Anfang 2004 befasst sich die Agentur „Ländlicher Raum“ mit dem Thema Daseinsvorsorge. Sie entwickelt eine Reihe von Aktivitäten (Dorfgespräche, Symposien, Projekte etc.), um insbesondere die Bevölkerung im ländlichen Raum für die große Bandbreite der Thematik Demografischer Wandel zu sensibilisieren.

Strategien der Landesplanung

Im Landesentwicklungsplan „Siedlung“ wird insbesondere die deutliche Veränderung der demografischen Situation als Grund für die Notwendigkeit der Neuaufstellung genannt. Dementsprechend wird die „Anpassung an die Erfordernisse des demografischen Wandels“ als eines (von mehreren) übergeordneten Prinzipien festgelegt, das sich durch die Planaussagen zieht. In diesem wird konstatiert, dass vor dem Hintergrund der siedlungsstrukturellen Konsequenzen des demografischen Wandels Raumordnung und Städtebau aufgefördert sind, gemeinsam mit den Gemeinden und den Fachplanungsträgern die planerischen Voraussetzungen für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung zu schaffen. Der Landesentwicklungsplan setze die übergeordneten, siedlungsstrukturellen Rahmenbedingungen für den erforderlichen Anpassungsprozess fest. Auch Aspekte der Tragfähigkeit und Auslastung und damit der Kosten von Einrichtungen der Daseinsvorsorge werden im Landesent-

wicklungsplan angesprochen. Insbesondere die siedlungsstrukturellen Festlegungen zu den Zentralen Orten und zur Wohnsiedlungstätigkeit haben einen demografischen Bezug. So soll die Siedlungsentwicklung insbesondere im Ländlichen Raum schwerpunktmäßig auf die Zentralen Orte und die Siedlungsschwerpunkte konzentriert werden. Dies erfolgt über die Festlegung von Zielwerten des Wohnungsbedarfs für die zentralörtlichen Kategorien bzw. Gemeinden. Damit soll die Erreichbarkeit zentraler Einrichtungen der Daseinsgrundfunktionen in zumutbarer Entfernung mittel- und langfristig gewährleistet werden. Trotz der erkannten Änderung der demografischen Rahmenbedingungen wurde das Zentrale-Orte-System bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans noch nicht geändert, sondern soll erst zukünftig überprüft werden.

Besondere Bedeutung bei der Sicherung der Versorgung der Bevölkerung wird interkommunalen Kooperationen bzw. der Funktions- und Arbeitsteilung von Zentralen Orten z.B. in Form von Städtennetzen beigemessen. Im Landesentwicklungsplan wird festgelegt, dass bei einer nicht mehr ausreichend gegebenen Tragfähigkeit zentralörtlicher Einrichtungen im Rahmen von Kooperationen mit Nachbarorten Lösungsansätze gesucht werden sollen.

Über das Modellvorhaben MELANIE (Modellvorhaben zur Eindämmung des Landschaftsverbrauchs durch Innerörtliche Entwicklung) soll das Prinzip „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ in der kommunalen Praxis umgesetzt werden und beim Umgang mit Leerstand in Dorfkernen modellhafte Lösungen entwickelt werden.

Ländersteckbrief Sachsen

Demografische Landesdaten	
Bevölkerung 2004	4.296.300
Bevölkerungsdichte 2004	233 Ew./km ²
Bevölkerungsentwicklung 1990 - 2004	-9,8%
Prognose Bevölkerung insgesamt 2002 - 2020	-10,5%
Prognose Bevölkerung insgesamt 2002 - 2050	-28,3%
Prognose Bevölkerung insgesamt 2020 - 2050	-19,9%
Dynamik Schulpflichtige (Abnahme 6 - 16-Jährige) 2002 - 2020	-15,1%
Dynamik Ältere (Zunahme über 60-Jährige) 2002 - 2020	+13,4%
Dynamik Hochbetagte (Zunahme über 75-Jährige) 2002 - 2020	+52,4%

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamtes: Statistisches Jahrbuch 2006 und der BBR-Raumordnungsprognose 2020/2050, CD-ROM, (2006), Zahlen gerundet

Strategien des Landes

Die Staatsregierung beschäftigt sich intensiv und seit längerem mit den Folgen des demografischen Wandels. Seit 1998 besteht eine interministerielle Arbeitsgruppe „Demographischer Wandel“ unter Federführung der Sächsischen Staatskanzlei. Eine Enquete-Kommission „Demographische Entwicklung und ihre Auswirkungen auf die Lebensbereiche der Menschen im Freistaat Sachsen sowie ihrer Folgen für die politischen Handlungsfelder“ wurde 2004 eingerichtet. Im Januar 2005 wurde durch den Ministerpräsidenten eine Expertenkommission eingesetzt. Das Land betreibt außerdem einen einschlägigen Internetauftritt.

Strategien der Landesplanung

Wichtige Strategien der Landesplanung sind einerseits die Anpassung des Zentrale-Orte-Systems und andererseits die Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit. Bei letzterer bestehen verschiedene Möglichkeiten wie zentralörtliche Städteverbände, Funktionsräume um die Ober- und Mittelzentren oder Städtetzetze zur Wahrnehmung gemeinsamer Versorgungs- und Entwicklungsaufgaben.

Das Zentrale-Orte-System wurde in Bezug auf die Ebenen und die Anzahl gestrafft. Neben den Versorgungsaufgaben wird den Zentralen Orten, insbesondere den Mittelzentren, künftig eine stärkere Entwicklungsfunktion für ihren Verflechtungsbereich zugewiesen.

In der Siedlungs- und Stadtentwicklung sind die Konzentration in den Zentralen Orten und den Siedlungskernen bzw. den Kernstädten sowie ein zielgerichteter Stadtbau wichtige Strategien insbesondere auch zur Sicherung von Infrastrukturein-

richtungen. In diesem Zusammenhang sind informelle Instrumente wie Integrierte Stadtentwicklungskonzepte einzusetzen. Im Landesentwicklungsplan werden Grenzen für eine raumordnerisch verträgliche Zunahme von Siedlungsflächen gesetzt.

Eine wichtige Strategie der Landesplanung ist die Durchführung und Unterstützung von Modellvorhaben der Raumordnung und Landesentwicklung zum demografischen Wandel in verschiedenen Teilräumen wie im Westerzgebirge oder in der Region Oberlausitz-Niederschlesien. Zentrale Ziele des Modellvorhabens „Optimierung der Infrastrukturangebote und Aufwertung der Lebensbedingungen in Regionen mit besonders starkem Bevölkerungsrückgang“ sind das Zusammenbringen aktiver Menschen und das Angebot einer Plattform für kreative Ideen, die Entwicklung von Visionen, die Überprüfung bisheriger Standards und die Erarbeitung von Vorschlägen zur Änderung von Normen sowie die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf andere Regionen.

Strategien der Regionalplanung

Die Regionen sind durch den Landesentwicklungsplan dazu aufgefordert, den Zielen und Grundsätzen des Regionalplans ein regionales Leitbild voranzustellen, das „auch regionale Anpassungsstrategien zum vorausschauenden Umgang mit demographisch bedingten Umbauprozessen beinhaltet.“ Mit der Ausweisung der Grundzentren soll vor allem im ländlichen Raum vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ein dauerhaft gesichertes und stabiles Netz mit übergemeindlichen und tragfähigen Versorgungseinrichtungen für den allgemeinen und täglichen Bedarf bzw. eine soziale und medizinische Grundversorgung aufrechterhalten bleiben.

Ausgewählte Materialien

Sächsisches Staatsministerium des Innern (Hg.) (2003): Landesentwicklungsplan Sachsen 2003. Dresden.

Milbradt, Georg und Meier, Johannes (2004): Die demographische Herausforderung - Sachsens Zukunft gestalten. Dresden.

Sächsisches Staatsministerium des Innern (2006): Zukunftschancen in Sachsen - Regionale Modellvorhaben zum demographischen Wandel. Dresden. <http://web1.156061.vserver.de/data/westerz/module.php?name=Downloads&op=getit&lid=35>

Webseite Sachsens zum demographischen Wandel: <http://www.sachsen.de/de/bf/demograph/index.html>

Ländersteckbrief Sachsen-Anhalt

Demografische Landesdaten	
Bevölkerung 2004	2.494.400
Bevölkerungsdichte 2004	122 Ew./km ²
Bevölkerungsentwicklung 1990 - 2004	-13,2%
Prognose Bevölkerung insgesamt 2002 - 2020	-15,0%
Prognose Bevölkerung insgesamt 2002 - 2050	-35,9%
Prognose Bevölkerung insgesamt 2020 - 2050	-24,6%
Dynamik Schulpflichtige (Abnahme 6 - 16-Jährige) 2002 - 2020	-26,6%
Dynamik Ältere (Zunahme über 60-Jährige) 2002 - 2020	+13,9%
Dynamik Hochbetagte (Zunahme über 75-Jährige) 2002 - 2020	+57,8%

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamtes: Statistisches Jahrbuch 2006 und der BBR-Raumordnungsprognose 2020/2050, CD-ROM, (2006), Zahlen gerundet

Ausgewählte Materialien

Ministerium für Bau und Verkehr (2005): Landesentwicklungsplan für das Land Sachsen-Anhalt 1999 zuletzt geändert 2005. Magdeburg.

Landesregierung Sachsen-Anhalt (2005): Handlungskonzept zur Nachhaltigen Bevölkerungspolitik in Sachsen-Anhalt. Fortschreibung 2005. Magdeburg

Landesregierung Sachsen-Anhalt, Ministerium für Bau und Verkehr, Ministerium für Gesundheit und Soziales (2004): Maßnahmen für eine nachhaltige Bevölkerungsentwicklung in Sachsen-Anhalt. erarbeitet im Rahmen des Forschungsprojekts „Zukunftschancen junger Frauen und Familien in Sachsen-Anhalt“. Magdeburg. Bearbeitung: Projektteam unter Leitung von Prof. Dr. Christiane Diemel und Hochschule Magdeburg-Stendal (FH). <http://www.sgw.hs-magdeburg.de/menschen/berichte2005/massnahmen.pdf>

www.menschen-fuer-sachsen-anhalt.de/

www.iba-stadtumbau.de/

Strategien des Landes

Auf der Landesebene bzw. im Auftrag des Landes sind in der jüngsten Vergangenheit eine Reihe von einschlägigen Aktivitäten durchgeführt worden. Eine Enquete-Kommission und eine interministerielle Arbeitsgruppe wurden eingerichtet, ein Handlungskonzept zur „Nachhaltigen Bevölkerungspolitik“ verabschiedet, diverse Studien und Handlungsempfehlungen erarbeitet sowie ein Internetauftritt eingerichtet. Neue Perspektiven für Städte im demografischen Umbruch soll die Internationale Bauausstellung (IBA) Stadtumbau 2010 in Sachsen-Anhalt aufzeigen.

Strategien der Landesplanung

Die Ergebnisse der verschiedenen Vorhaben sollen im Rahmen der bevorstehenden Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes in die Ziele und Grundsätze der Landesplanung Eingang finden. Als Erfordernis zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplans wird an erster Stelle die abnehmende Zahl der Einwohner und die damit einhergehende Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung und damit verbunden das Erfordernis neuer Ansätze zur Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge genannt. Bei der Fortschreibung sind weitreichende Anpassungen des Zentrale-Orte-Systems und eine noch stärkere Betonung von Kooperationen im Zusammenhang mit der Sicherung der Daseinsvorsorge zu erwarten. Die Mittelzentren sollen angesichts des langfristigen Bevölkerungsrückganges die Kerne der öffentlichen Daseinsvorsorge darstellen.

Strategien der Regionalplanung

In den Regionalplänen werden vor allem in den Leitlinien und Leitbildern Aspekte des demografischen Wandels und die Notwendigkeit von Anpassungs- und Ge-

gensteuerungsstrategien formuliert. Die Bedeutung der Zentralen Orte als „Grundgerüst“ für die räumliche Versorgung der Bevölkerung sowie von Kooperationen als Voraussetzung für effizienten Mitteleinsatz wird betont. Besondere Strategieelemente sind die Berücksichtigungspflicht von Bevölkerungsabnahme und Verschiebung der Bevölkerungsstruktur bei Maßnahmen der Raum- und Siedlungsentwicklung oder die Beschreibung der Chancen, die sich aus dem demografisch bedingten Rückbau von Wohnungen ergeben wie die Schaffung von neuen attraktiven Freiräumen.

Eine besondere Strategie ist die Verknüpfung der Zielsetzungen der Regionalplanung mit der Regionalpolitik. Dies machen die Träger der Regionalplanung mittels Regionaler Entwicklungskonzepte und Integrierter Ländlicher Entwicklungskonzepte (ILEK). In letzteren findet eine intensive Beschäftigung mit Strategien der Bewältigung des demografischen Wandels statt. Handlungsleitlinien wie „Anpassung der Infrastruktur für die Daseinsvorsorge“ oder „Kommunale Daseinsvorsorge an den demografischen Wandel anpassen“, die mit Projekten umgesetzt sind, sind Ausdruck davon.

Der Vorteil der informellen Konzepte liegt in der Rolle, die sie für die Umsetzung von Strategien einnehmen können. Die ILEK stellen die konzeptionellen Grundlagen für die Förderung von Projekten und Investitionen aus den EU-Regionalfonds in der nächsten Förderperiode dar. Somit können auf dieser Grundlage konkrete Projekte gefördert werden. Den Trägern der Regionalplanung steht damit ein durchaus wirkungsvolles Steuerungsinstrument bei der Bewältigung des demografischen Wandels zur Verfügung.

Ländersteckbrief Schleswig-Holstein

Demografische Landesdaten	
Bevölkerung 2004	2.828.800
Bevölkerungsdichte 2004	179 Ew./km ²
Bevölkerungsentwicklung 1990 - 2004	+7,7%
Prognose Bevölkerung insgesamt 2002 - 2020	+1,4%
Prognose Bevölkerung insgesamt 2002 - 2050	-3,1%
Prognose Bevölkerung insgesamt 2020 - 2050	-4,4%
Dynamik Schulpflichtige (Abnahme 6 - 16-Jährige) 2002 - 2020	-21,8%
Dynamik Ältere (Zunahme über 60-Jährige) 2002 - 2020	+19,5%
Dynamik Hochbetagte (Zunahme über 75-Jährige) 2002 - 2020	+50,4%

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamtes: Statistisches Jahrbuch 2006 und der BBR-Raumordnungsprognose 2020/2050, CD-ROM, (2006), Zahlen gerundet

Strategien des Landes

Die Aktivitäten der Landesregierung zum demografischen Wandel haben sich in den letzten Jahren in erster Linie auf Berichte, den Dialog und Handlungsempfehlungen für die Kommunen konzentriert. Im Jahre 2003 hat die Landesregierung den Zukunftsdialog Demografie begonnen. Die Studie „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein – Konsequenzen des demographischen Wandels“ wurde in Auftrag gegeben, in der Handlungsfelder beschrieben sowie Projektideen und „best-practice“-Beispiele aufgelistet sind.

Im Sinne von praktischer Hilfe zur Selbsthilfe für die kommunalen Akteure wurde die Broschüre „Schleswig-Holstein im demographischen Wandel“ zusammen mit den kommunalen Landesverbänden herausgegeben. Sie skizziert u.a. einen idealtypischen „Strategiezyklus“, der es den Kommunen erlauben soll, aktiv eigene Handlungsansätze zu entwickeln. Im Mittelpunkt stehen die Herausforderungen durch eine immer älter werdende Gesellschaft. Pilotprojekte und „best-practice“-Beispiele werden dargestellt. Es wird die besondere Bedeutung der interkommunalen Zusammenarbeit und sonstiger Kooperationen betont.

Strategien der Landesplanung

Der Landesraumordnungsplan ist aus dem Jahre 1998. Der aktuelle Raumordnungsbericht des Landes ist aus dem Jahr 2003. In diesem finden sich allerdings wenig Aussagen mit einem direkten Bezug zum Demografieproblem.

Betont, gefordert und gefördert werden, auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, vor allem interkommunale und regionale informelle Kooperationen als zentrale Strategie. Die Landesplanung

versteht sich dabei vor allem als Initiatorin, Beraterin und Moderatorin. Die Formen interkommunaler und regionaler Zusammenarbeit reichen von Vereinbarungen zur Wohnbauentwicklung und gemeinsamen Gewerbegebieten bis zu Gebietsentwicklungsplanungen und thematisch sehr umfassenden Regionalen Entwicklungskonzepten. Im ländlichen Raum bilden Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalysen die konzeptionelle Grundlage für die Zusammenarbeit. Die lokalen und regionalen Kooperationsprojekte mit Bezug zum demografischen Wandel werden im Rahmen einer Broschüre vorgestellt.

Strategien der Regionalplanung

In den Regionalplänen finden sich ausführliche einleitende Kapitel mit Aussagen zur Bevölkerungsstruktur, -entwicklung und -prognose. In Form von Grundsätzen der Raumordnung wird insbesondere auf den Zusammenhang von Wohnungsbau und Wohnungspolitik mit dem demografischen Wandel eingegangen sowie allgemeine Grundsätze zu familien- und seniorenge-rechten Wohnformen und Pflege- und Betreuungseinrichtungen formuliert. In einem Regionalplan wird die Bedeutung interkommunaler Zusammenarbeit bei der Sicherung von Mindeststandards öffentlicher Daseinsvorsorge in ländlichen Regionen hervorgehoben.

Der Schwerpunkt der regionalen Aktivitäten liegt eindeutig bei den weichen, informellen Instrumenten und Strategien. Im Mittelpunkt stehen dabei vor allem Fragen einer familien- und seniorenorientierten Regionalpolitik. Die Landesplanung ist dabei meist als Initiatorin, Begleiterin oder als Projektträgerin beteiligt.

Ausgewählte Materialien

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein (2003): Raumordnungsbericht 2003. Landesplanung Schleswig-Holstein – Heft 29. Kiel.

dsn Projekte-Studien-Publikationen (2004): Studie „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein – Konsequenzen des demographischen Wandels“ – eine Zusammenfassung.

Landesregierung (2005): Landesregierung Schleswig-Holstein: Schleswig-Holstein im demographischen Wandel. Ein Beitrag zur Diskussion.

CONVENT Planung und Beratung GmbH (2006): Anpassung der kommunalen Wirtschafts- und Infrastruktur an demographische Trends. Eine Praxishilfe von Kommunen für Kommunen. Hamburg.

Ländersteckbrief Thüringen

Demografische Landesdaten	
Bevölkerung 2004	2.355.300
Bevölkerungsdichte 2004	146 Ew./km ²
Bevölkerungsentwicklung 1990 - 2004	-9,8%
Prognose Bevölkerung insgesamt 2002 - 2020	-11,2%
Prognose Bevölkerung insgesamt 2002 - 2050	-31,8%
Prognose Bevölkerung insgesamt 2020 - 2050	-23,2%
Dynamik Schulpflichtige (Abnahme 6 - 16-Jährige) 2002 - 2020	-21,1%
Dynamik Ältere (Zunahme über 60-Jährige) 2002 - 2020	+21,2%
Dynamik Hochbetagte (Zunahme über 75-Jährige) 2002 - 2020	+60,3%

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamtes: Statistisches Jahrbuch 2006 und der BBR-Raumordnungsprognose 2020/2050, CD-ROM, (2006), Zahlen gerundet

Ausgewählte Materialien

Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr (2004): Landesentwicklungsplan Thüringen. Erfurt. <http://www.thueringen.de/de/publikationen/pic/pub-download564.pdf>

Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr (2006): Demographiebericht Thüringen. Erfurt http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmbv/aktuelles/demographiebericht_v4.pdf

Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen (2004): Rückläufige Bevölkerungsentwicklung - Anpassungsstrategien in der Region Ostthüringen -. Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen Heft 5/2004. Weimar. http://www.thueringen.de/tlvwa/RPG-Ost/O_F08-3-Thema_Text-06.htm

Strategien des Landes

Seit September 2004 ist die interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) „Demografischer Wandel“ unter Federführung der Staatskanzlei tätig. Als Ergebnis liegt der Demografiebericht Thüringen vor. Neben der Beschreibung der Bevölkerungsentwicklung in der Vergangenheit und in der Zukunft enthält der Bericht insbesondere Analysen der sektoralen Auswirkungen und Handlungsempfehlungen. Dabei werden Anpassungsstrategien und Möglichkeiten der aktiven Beeinflussung beschrieben.

Strategien der Landesplanung

Die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans 2004 wurde unter die Vorzeichen der Bewältigung des demografischen Wandels gestellt. Eine Strategie zur Abmilderung der Trends der Bevölkerungsentwicklung wird in der Stärkung der Wirtschaft gesehen. Darüber hinaus spielen aber hauptsächlich Strategien zur Anpassung an die veränderten Rahmenbedingungen eine große Rolle. Insbesondere der Ländliche Raum wird bei Fragen der Sicherung der Daseinsvorsorge vor dem Hintergrund der Bevölkerungsrückgänge in den Fokus genommen.

Das Zentrale-Orte-System soll durch Anpassung gestärkt werden. Die Zahl der Ebenen wird gestrafft. Verschiedene Orte wurden in ihrer zentralörtlichen Stufe heruntergestuft. Bei der anstehenden Fortschreibung der Regionalpläne wird erwartet, dass die Zahl der Zentralen Orte aufgrund der demografischen Entwicklungen deutlich reduziert wird. Das Modell der dezentralen Konzentration gilt als raumstrukturelles Leitbild. Insbesondere den Mittelzentren werden wichtige Entwicklungs- und Stabilisierungsfunktionen für Wirtschaft, Siedlung, Versor-

gungsstrukturen gerade auch im ländlichen Raum zugesprochen.

In der Siedlungsentwicklung soll es künftig stärker eine qualitative Entwicklung vorhandener Siedlungsstrukturen anstelle einer weiteren quantitativen Ausweitung der Siedlungsflächen geben. Dies beinhaltet Strategien wie Siedlungserneuerung im Bestand, Wiedernutzung von Brachen oder die Umnutzung leer stehender Bausubstanz. Dabei sollen die Erfahrungen aus Stadtbauprozessen hinsichtlich konzeptioneller Vorgehensweisen und Umsetzungsstrategien „auf die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit zur Stabilisierung des Ländlichen Raumes“ als „eine geeignete Strategie zur Bewältigung der Folgen des demographischen Wandels“ übertragen werden. Interkommunale Kooperationen in Stadt-Umland-Räumen und zwischen Zentralen Orten sowie zwischen den Akteuren auf regionaler und kommunaler Ebene wird eine hohe Bedeutung bei der Entwicklung und Umsetzung von Anpassungsstrategien zugesprochen.

Instrumente der Regionalentwicklung wie Regionale Entwicklungskonzepte, Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte oder Regionalmanagement, die in den Teilräumen eine weite Verbreitung finden, sollen künftig stärker auf die Erfordernisse des demografischen Wandels ausgerichtet werden.

Strategien der Regionalplanung

In allen Planungsregionen werden derzeit in Folge des neuen Landesentwicklungsplans die Regionalpläne fortgeschrieben, in denen das Thema „Sicherung der Daseinsvorsorge“ einen zentralen Punkt einnehmen wird. Einige Regionale Planungsgemeinschaften sind in einschlägigen Modellvorhaben der Raumordnung beteiligt.

4 Ausblick / Forschungsbedarf

Die im Rahmen des Ressortforschungsvorhabens erarbeitete Bestandsaufnahme der Strategien der Landes- und Regionalplanung zur Bewältigung des demografischen Wandels stellt eine Momentaufnahme dar und sollte auf der Grundlage der Länderportraits und der dazugehörigen Datenbank systematisch aktualisiert und fortgeschrieben werden. Darüber hinaus lassen sich folgende weitergehende Forschungsfragen formulieren, die ggf. in Fallstudien oder Modellvorhaben vertieft untersucht werden sollten:

- Werden die Strategien der Landes- und Regionalplanung von den Adressaten (Fachbehörden, Kommunen, Private) aufgegriffen und umgesetzt und wenn ja, in welcher Form?
- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Fachplanungen und Kommunen bei der Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels? Wie ist die Abstimmung der Zielsetzungen geregelt? Findet eine Verzahnung der Steuerungsinstrumente statt?
- In welchem Maße entfalten die Strategien der Landes- und Regionalplanung zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels praktische Wirkung vor Ort in den Regionen und Kommunen?
- Welche Auswirkungen haben die Anpassungen und Neuausrichtungen des Zentrale-Orte-Systems auf die wirtschaftliche Sicherung der Daseinsvorsorge im Raum?
- In welchem Maß und in welcher Form werden mit Hilfe von interkommunalen Kooperationen Angebote der Daseinsvorsorge gesichert und effizienter gestaltet?
- Welche Rolle spielen die Träger und Akteure der Landes- und vor allem der Regionalplanung beim Umbau der Infrastrukturangebote und -einrichtungen tatsächlich?
- Wie und in welcher Form können die Träger der Regionalplanung Moderations- und Koordinationsfunktionen beim Umbau der Daseinsvorsorge in der Region übernehmen?
- Wie kann die Raumbewertung auf regionaler Ebene noch stärker auf die demografierelevanten Handlungsfelder ausgerichtet und als Instrument zur Wirksamkeitskontrolle genutzt werden?

Anhang

Übersicht über ausgewertete Dokumente der Regionalplanung im Rahmen des Vorhabens

	Planungsregion	Name des ausgewerteten Dokuments	Jahr
BW	Region Nordschwarzwald	Regionalplan 2015 Nordschwarzwald	2005
BW	Region Schwarzwald-Baar-Heuberg	Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg 2003	2003
BW	Region Franken	Regionalplan Region Franken 2020	2006
BY	Region Allgäu	Regionalplan Region Allgäu (16) - Gesamtfortschreibung - Entwurf 15.02.2006	2006
BY	Region Augsburg	Regionalplan Augsburg (9) – Gesamtfortschreibung – Entwurf Stand 20. Juni 2006	2006
BY	Region Ingolstadt	Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt. Entwurf 30. November 2005	2005
HE	Planungsregion Mittelhessen	Regionalplan Mittelhessen - Entwurf zur Anhörung 2006	2006
HE	Planungsregion Nordhessen	Regionalplan Nordhessen 2006 - Anhörungs- und Offenlegungsentwurf	2006
NI	Zweckverband Großraum Braunschweig	Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig - Entwurf Juni 2006	2006
NI	Region Hannover	Regionales Raumordnungsprogramm 2005 für die Region Hannover	2005
NI	Landkreis Northeim	Regionales Raumordnungsprogramm 2006 Landkreis Northeim – Entwurf	2006
NW	Regierungsbezirk Arnsberg - Teilabschnitt Oberbereich Siegen	Regionalplan für den Regierungsbezirk Arnsberg - Teilabschnitt Oberbereich Siegen - Entwurf 2005	2005
NW	Regierungsbezirk Arnsberg - Teilabschnitt Oberbereich Dortmund westlicher Teil	Gebietsentwicklungsplan Regierungsbezirk Arnsberg - Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - westlicher Teil - Dortmund/Hamm/ Kreis Unna	2004
NW	Regierungsbezirk Detmold - Teilabschnitt Oberbereich Paderborn	Regionalplan für den Regierungsbezirk Detmold - Teilabschnitt Paderborn/ Höxter Entwurf 2006	2006
RP	Region Westpfalz	Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz 2004	2004
RP	Region Mittelrhein-Westerwald	Regionaler Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald	2006
RP	Region Rheinhessen-Nahe	Regionaler Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe	2004
SH	Planungsraum IV (Schleswig-Holstein Süd-West)	Regionalplan für den Planungsraum IV - Schleswig-Holstein Süd-West	2005
SH	Planungsraum II (Schleswig-Holstein Ost)	Regionalplan für den Planungsraum II – Schleswig-Holstein Ost	2004
SN	Region Südwestsachsen (Westerzgebirge/Vogtland)	Regionalplan 2006 Südwestsachsen. Entwurf für das Beteiligungsverfahren	2005
ST	Planungsregion Altmark	Regionaler Entwicklungsplan Altmark Regionales Entwicklungskonzept Altmark (REK II)	2005 2003
ST	Planungsregion Harz	Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz – Entwurf	2005
ST	Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg	Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg	2005
ST	Planungsregion Magdeburg	Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg	2006